

ne^os

MUTIG

INNOVATIV

FREIHEITSLIEBEND

UNSERE PLÄNE FÜR
EIN NEUES ÖSTERREICH

UNSERE PLÄNE FÜR EIN NEUES ÖSTERREICH

INHALTSVERZEICHNIS

GRUNDLAGEN 2

DEMOKRATIE 9

GRUND- UND
MENSCHENRECHTE 15

BILDUNG 25

WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND HOCHSCHULEN 37

WIRTSCHAFT, STANDORT
UND STEUERN 45

PENSIONEN 57

ARBEIT UND SOZIALES 65

GESCHLECHTER-
GERECHTIGKEIT 73

WOHNEN 81

EUROPA 83

INTERNATIONALE POLITIK 89

KUNST UND KULTUR 95

FAMILIE 103

GESUNDHEIT
UND PFLEGE 109

UMWELT UND
LEBENSQUALITÄT 117

LANDWIRTSCHAFT 129

ENERGIE 135

INTEGRATION 141

JUSTIZ 145

SICHERHEITSPOLITIK 149

FINANZ-RICHTLINIEN 155

ANHANG: CHRONOLOGIE 157

WAS WIR WOLLEN

UNSERE VISION

Österreich ist eine offene Gesellschaft mit fairen Chancen für alle. Machtmissbrauch, Parteienfilz und Stillstand sind beendet. Die Bürger_innen erleben Aufbruch und Reformkraft – diese Stimmung ermutigt sie, sich zu beteiligen und die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Bildung und Innovation tragen unsere Gesellschaft. Eingebettet in ein starkes Europa führen die Menschen in Österreich ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben in Wohlstand, Sicherheit und gegenseitiger Wertschätzung. Das Vertrauen in die Zukunft ist groß.

Das ist das neue Österreich.

UNSERE WERTE

EIGENVERANT-
WORTUNG

NACH-
HALTIGKEIT

FREIHEITS-
LIEBE

WOFÜR WIR BRENNEN

UNSERE MISSION

Wir sind eine in der Mitte der Gesellschaft verwurzelte Bürger_innen-Bewegung. Uns verbindet das Ziel, unser Land von den Fesseln der alten Parteien und ihrer Strukturen zu befreien. Mutig, achtsam und entschlossen treten wir gegen Verschwendung und Korruption auf. Wir Bürger_innen holen uns das Land zurück.

Wir sind überzeugt, dass wir unsere Zukunft ohne Bevormundung selbst gestalten können. Zusammen arbeiten wir an neuen Wegen einer ehrlichen, verantwortungsvollen und ergebnisorientierten Politik, die nur den Bürger_innen verpflichtet ist. Wir bringen Freude und Zuversicht in die Politik.

Wir sehen die Dinge leidenschaftlich pragmatisch, ohne ideologische Scheuklappen. Unvoreingenommen erarbeiten wir innovative Lösungen und blicken über den Tellerrand. Frei von Landesfürsten, Bündeln, Kammern und Klientelpolitik packen wir an. Wir gestalten das neue Österreich.

UNSERE HALTUNG

AUTHENTISCH

WERT-
SCHÄTZEND

Die Bürger_innen- bewegung aus der Mitte der Gesellschaft

UNSERE CHARTA

Wir sind eine liberale Bürger_innenbewegung und sehen im Menschen den zu freiem und verantwortungsbewusstem Handeln befähigten Gestalter seiner eigenen Lebensverhältnisse. Daraus leiten wir für uns die Aufgabe ab, persönliches und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein zu leben, zu wecken und dauerhaft zu fördern.

Wir kommen aus der Mitte der Gesellschaft, stellen das Gemeinsame vor das Trennende und suchen pragmatisch nach evidenzbasierten Lösungen. Dabei wollen wir möglichst viele Menschen zur Teilnahme ermutigen, denn Politik ist für uns der Ort, an dem wir uns in gegenseitiger Wertschätzung ausmachen, wie wir miteinander leben wollen. Dies muss ein transparenter Ort der Aufrichtigkeit sein, den wir mit zeitgemäßen Formen der Einbindung sowie mit Mut und Entschlossenheit stetig weiter entwickeln wollen.

Wir wollen die Chancen zu Autonomie und Selbstentfaltung für den Einzelnen und für alle gesellschaftlichen Gruppen sicherstellen. Das Recht auf Bildung sehen wir dabei als wesentlichen Schlüssel zur individuellen Entfaltung. Wir wenden uns gegen jede Form von autoritären und dogmatischen Wahrheitsansprüchen und wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen sicherstellen.

Die persönliche Freiheit des Menschen darf nicht durch den Egoismus anderer oder durch staatliche oder bürokratische Bevormundung eingeschränkt werden. Wir wenden uns daher gegen jede ungerechtfertigte Einschränkung der Freiheit, gegen jede Missachtung der Menschenwürde sowie gegen jedwede Diskriminierung auf Grund von persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, Weltanschauung, Religion, ethnischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung.

Der demokratische Rechts- und Verfassungsstaat mit den Grundsätzen der Gewaltenteilung und der individuellen Vertragsfreiheit ist für uns jene Form des Gemeinwesens, welche dem Menschen und der Sicherung seiner Freiheit am zuverlässigsten dient.

Im wirtschaftlichen Bereich kann sich die Freiheit am besten im Rahmen eines auf Privateigentum, Wettbewerb sowie sozialer und nachhaltiger Marktwirtschaft basierenden Systems entfalten. Eine ökosoziale Wirtschaftsordnung sichert Initiative, Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit. Der Gefährdung wirtschaftlicher Chancengerechtigkeit durch Monopole, Kartelle und staatlichen Dirigismus treten wir entschlossen entgegen.

Die Sicherheit der materiellen Existenz in Würde ist eine Voraussetzung für persönliche Freiheit. Daraus leiten wir unsere soziale Verantwortung ab. Freiheit von Armut und Not zu gewährleisten, sehen wir als Auftrag des Einzelnen und der Gesellschaft. Wir stehen für Eigenverantwortung ebenso wie für gesellschaftliche Solidarität. Niemand darf der Hilflosigkeit preisgegeben werden.

Die Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist eine Bedrohung für das Lebensrecht künftiger Generationen. Daher ist uns ökologische Verantwortung eine besondere Verpflichtung.

Unsere Perspektive ist bei ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen auf unser eigenes Land ebenso ausgerichtet wie auf internationale und globale Zusammenhänge. Wir sehen in einem starken, geeinten Europa der Regionen die große Chance, anstehende Herausforderungen im Interesse aller Bürger_innen nachhaltig zu lösen. Um diese Chance zu ergreifen, wollen wir die Europäische Union gemeinsam weiter entwickeln, vertiefen und verbessern. Wir wollen sie noch demokratischer und transparenter machen.

Unterdrückung, Gewalt und Krieg stellen die größten Eingriffe in die Grundrechte anderer Menschen, Gruppen oder Nationen dar. Unsere Politik ist daher elementar der Entwicklung einer weltweiten Friedensordnung verpflichtet. Freiheit ist nicht nur Recht, sondern auch Verantwortung.

DEMOKRATIE

DIE HERAUSFORDERUNG

Österreichs **Staats- und Verwaltungsstruktur** ist höchst ineffizient und längst nicht mehr zeitgemäß. Obwohl seit Jahrzehnten vernünftige Vorschläge auf dem Tisch liegen (z. B. Österreich-Konvent), bringen die regierenden Parteien keine strukturellen Reformen zustande.

Das etablierte **politische System** erscheint in letzter Zeit korrumpiert, die Finanzierung der Parteien ist intransparent und im internationalen Vergleich immens „staatslastig“. Das Vertrauen der Bürger_innen in die Politik ist auf einem Tiefpunkt angelangt – die Zahl der Nichtwähler_innen entspricht bereits einer Großpartei. Viele glauben nicht mehr, dass die Abgabe ihrer Stimme bei Wahlen etwas ändert. In dieser Situation ist die **Demokratie** selbst gefährdet.

UNSERE VISION

Politik ist wieder positiv besetzt und wird als Ort verstanden, wo wir gemeinsam an einem Strang ziehen, um die Zukunft des Landes in einer globalisierten Welt zu gestalten.

Österreich hat wieder eine **lebendige Demokratie**, die Wahlbeteiligung ist hoch. Zahlreiche Bürger_innen beteiligen sich aktiv am politischen Geschehen – was nicht mehr nur mittels Gang zum Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten möglich ist, sondern jederzeit und überall (Internet). Es gibt mehr und vor allem wirkungsvollere direkt-demokratische Elemente. Abgeordnete werden nicht mehr überwiegend von Parteigremien, sondern durch die Wähler_innen direkt bestimmt und sind den Bürger_innen stärker Rechenschaft schuldig.

Die politischen Prozesse sind transparent, die Korruption ist deutlich zurückgedrängt. Die Parteienförderung wurde stark reduziert und entspricht europäischen Standards. Umgekehrt stehen den Abgeordneten selbst ausreichend Ressourcen für ihre Arbeit zur Verfügung.

Die Leistungsfähigkeit und Qualität des politischen Systems ist von Offenheit und der Funktionsfähigkeit des politischen Wettbewerbs geprägt. Aus der Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Meinungen, Positionen und weltanschaulichen Ansätzen ergibt sich die Möglichkeit, Lösungswege abzuwägen und zu tragfähigen politischen Entscheidungen zu finden. Im demokratischen Wettbewerb der Ideen liegt der tiefere Sinn der politischen Pluralität der Parteienkonkurrenz, des parlamentarischen Diskurses und der öffentlichen politischen Auseinandersetzung.

Die Staatsorganisation und die Verwaltung Österreichs sind **effizient**. Selbstbestimmung, das Recht auf Privatsphäre und Minderheitenrechte sind wesentliche Bestandteile der Demokratie.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Politik beleben, Partizipation und Bürger_innenbeteiligung stärken

- Möglichkeiten für Bürger_innen eröffnen, Politik/Demokratie in neuen Formen und Formaten zu erleben und aktiv mitzugestalten.
- Innovative, dialogorientierte Formen der Bürger_innenbeteiligung schaffen, die einen differenzierten gesellschaftlichen Willensbildungsprozess auch bei komplexen politischen Themen ermöglichen.
- Beteiligungsmodelle wie Bürger_innen-Räte, World Cafés, Bürger_innenforen forcieren.
- Präsenzveranstaltungen und Onlinekommunikation zu einer Informations- und Mitwirkungsplattform für Bürger_innen kombinieren.

Parlament stärken, Wahlrecht personalisieren

- **Demokratischen Wettbewerb stärken:** Die Bürger_innen sollen über die Inhalte der Politik und nicht alleine über deren Repräsentant_innen entscheiden können. Politischer Wettbewerb soll daher zwischen Wahl-Parteien stattfinden, deren Profil durch Inhalte und nicht alleine durch Personen geprägt ist. Deshalb treten wir für die Konkurrenz von Parteien mit klarem programmatischem Profil im Rahmen eines Mehrparteiensystems ein.
- **Personalisiertes Verhältniswahlrecht einführen:** Die Anzahl der auf die Parteien entfallenden Mandate ergibt sich aus dem Verhältnis der Parteistimmen. Die Sperrklausel wird auf 3% gesenkt. Die Auswahl der Abgeordneten, die diese Mandate ausfüllen, erfolgt hinsichtlich von 60% der Abgeordneten durch Direktwahl in den Regionalwahlkreisen (annähernd gleich große Einerwahlkreise, relative Mehrheit). Dazu wird die Anzahl der Regionalwahlkreise dementsprechend vermehrt sowie eigene Wahlkreise für Auslands-österreicher_innen begründet. Bei Ausfall eines Mandatars (Tod, Rücktritt, etc.) erfolgt im betroffenen Wahlkreis eine Nachwahl. Die weiteren 40% der Abgeordneten, denen die Mandate zum

Proportionalausgleich zugewiesen werden, werden über die Bundeslisten der jeweiligen Parteien berufen. Dadurch erfolgt der Ausgleich insbesondere für kleinere Parteien, die keine oder nur wenige Regionalwahlkreismandate errungen haben. Gewinnt eine Partei in den Regionalwahlkreisen mehr Mandate, als ihr nach dem Stimmenverhältnis zustünden, verbleiben diese Sitze der Partei.

Die übrigen Parteien erhalten gegebenenfalls zusätzliche Ausgleichsmandate. Somit ist sichergestellt, dass das Verhältnisprinzip jedenfalls gewahrt ist.

- **Reduzierung der politischen Lähmung durch kontinuierliche Wahlkämpfe:** Durchführung aller neun Landtagswahlen am selben Tag („Superwahlsonntag“) samt Vereinheitlichung der Funktionsperioden. Vorzeitige Neuwahlen wirken nur für den Rest der Funktionsperiode (Ausnahme bei Neuwahl im letzten Jahr, die schon für nächste Funktionsperiode wirkt).
- Bundesrat zugunsten eines Einkammerparlaments abschaffen.
- Eigenen Legislativdienst für das Parlament schaffen, um Gesetzesinitiativen von Abgeordneten zu unterstützen.
- Regierungsmitglieder müssen sich vor ihrer Angelobung im Nationalrat einem Hearing mit Ablehnungsmöglichkeit stellen (wie im EP).
- Infrastruktur für Abgeordnete stärken (mehr Mitarbeiter_innen, größeres Budget – aber transparente Verwendung). Finanzieller Mehraufwand geht zulasten der allgemeinen Parteienförderung.
- Für nicht direkt gewählte Funktionsträger_innen wird die Abgeordnetentätigkeit im selben Organ auf 15 Jahre, bei Regierungsämtern auf 10 Jahre beschränkt.
- Internet stärker für Teilnahme an der Arbeit im Parlament bzw. deren Beobachtung einsetzen (z. B. Live-Übertragung von Debatten).

Direkte Demokratie im Gesetzgebungsprozess aufwerten

- Gesetzesinitiativen werden weiterhin durch Regierungsvorlagen, Abgeordnete und Volksbegehren eingebracht. Volksbegehren durch Senkung der Schwelle für verpflichtende Behandlung durch den Nationalrat auf 1 % der Wahlberechtigten größeres Gewicht verleihen; Fristenlauf verkürzen; keine Volksbegehren auf privilegierte Initiative von Abgeordneten;

verpflichtende namentliche Abstimmung über Volksbegehren im Plenum (statt „Schubladisierung“ in Ausschüssen).

- Sofern ein Volksbegehren-Gesetzesvorschlag vom Parlament verworfen wird und das Anliegen gemäß Prüfung durch den VfGH verfassungskonform ist, haben die Initiator_innen des Volksbegehrens die Möglichkeit, für weitere Unterstützung zu werben. Wenn insgesamt über 3 % der Wahlberechtigten das Volksbegehren unterstützen, ist verpflichtend eine Volksabstimmung über den Gesetzesvorschlag abzuhalten.
- Volksabstimmungen werden als Vetomöglichkeit gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrats beibehalten, jedoch nicht mehr nur dann durchgeführt, wenn der Nationalrat dies einräumt (fakultativ) oder die Verfassung dies vorschreibt (Gesamtänderung), sondern auch auf Verlangen von 3 % der Wahlberechtigten.
- „Legal footprint“ für Gesetze: Entstehungsgeschichte des Gesetzesvorschlags, insbesondere Initiator_innen und Abstimmungsverhalten, werden öffentlich einsehbar dokumentiert, ebenso alle Abänderungsanträge und Aktenvermerke.
- „Liquid Democracy“-Elemente im Begutachtungsverfahren vor dem parlamentarischen Gesetzgebungsprozess und/oder während der Behandlung eines Gesetzesvorschlags in einem Ausschuss forcieren.
- Parlamentarische Anfrage auch durch Petition von 1 % der Wahlberechtigten ermöglichen.

Effizienz des Föderalismus steigern

- Gesetzgebung, Finanzierung (Steuerhoheit) und (Letztverantwortung für) Verwaltung sind immer auf derselben Ebene anzusiedeln.
- Zwei Möglichkeiten: Entweder wird für die Länder Steuerhoheit eingeführt (unter Entfall des vertikalen Finanzausgleichs), oder die Landesgesetzgebung und -vollziehung wird abgeschafft (Länder und/oder Bezirke/Statutarstädte bestehen als Einheiten der Bundesverwaltung weiter).
- Gemeinden: Die Selbstverwaltung wird beibehalten (im Fall der Abschaffung der Landesvollziehung ausgeweitet), zugleich werden Mindestgrößen in Hinblick auf die Effizienz festgelegt.

Finanzen und Interessenlagen von Parteien und Abgeordneten transparent machen

- Die Parteienförderung um bis zu 75 % reduzieren, und zwar gebunden an die absolute Stimmenanzahl, nicht den relativen Stimmenanteil (= Bindung an Wahlbeteiligung).
- Finanzierung von Parteien und Abgeordneten, insbesondere die nicht-öffentliche, transparent machen – Parteispenden offenlegen (siehe dazu auch den Abschnitt „Finanz-Richtlinien“).
- Ausgaben von Parteien und Abgeordneten transparent machen (siehe dazu auch den Abschnitt „Finanz-Richtlinien“).
- Alle Nebentätigkeiten von Abgeordneten (Erwerbstätigkeiten, Unternehmensbeteiligungen, Vereinsmitgliedschaften) offenlegen.

Verwendung öffentlicher Gelder transparent machen

- Alle öffentlichen Förderungen veröffentlichen.
- Ignorieren von Rechnungshof-Berichten sanktionieren. Innerhalb von drei Monaten nach Vorliegen des RH-Berichtes ist ein Vorhabensbericht zu veröffentlichen, der im jeweiligen Kontrollorgan (z. B. Nationalrat) präsentiert und diskutiert wird; alle sechs Monate ist ein Statusbericht zu liefern.
- Inserate/Kooperationen öffentlicher Stellen (inkl. Unternehmen mit staatlicher Beteiligung) mit Medien sind ausnahmslos transparent zu machen.
- Die Verwendung aller öffentlichen Mittel (inkl. Aufträge) ist ausnahmslos transparent zu machen.
- Beteiligungsverhältnisse an Medien sind offenzulegen.
- Das Konzept des Open Government ist zu stärken und auszuweiten.

Schlanke Selbstverwaltung

- Sozialversicherungsträger restrukturieren (ein Sozialversicherungsträger).
- Pflichtmitgliedschaft in den Kammern abschaffen.
- Die Rolle der Sozialpartner auf das Kollektivarbeitsrecht reduzieren (keine Beteiligung am Gesetzgebungsprozess) – kein „Staat im Staat“.

Bewusstseinsbildung

- Einbindung der Bürger_innen in das politische Leben forcieren, stärkeres Demokratiebewusstsein schaffen.
- Es wird ein Medienrat geschaffen, der journalistische Initiativen in diesem Sinne unterstützt.
- Politische Bildung im Unterricht ausbauen (etwa in einem Schulfach „Wirtschaft und Recht“).

GRUND- UND MENSCHENRECHTE

DIE HERAUSFORDERUNG

Aus der Geschichte wissen wir, dass Menschenrechte keine Selbstverständlichkeit darstellen, sondern in der Regel leidvoll erstritten werden mussten. Obwohl Österreich ein Land ist, in dem es um die Menschenrechtssituation grundsätzlich nicht schlecht bestellt ist, kommt es leider immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen, die in einem Rechtsstaat nicht passieren dürften. Sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft haben Menschenrechte nicht die Bedeutung, die sie einnehmen sollten. Die von Österreich ratifizierten Menschenrechtsverträge werden nur halbherzig umgesetzt (z.B. Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Folterkonvention,...). Weiters haben in den letzten Jahren Tendenzen zugenommen, die Rechte des/der Einzelnen einzuschränken. Darüber hinaus führen Verbote wie beispielsweise Bettelverbote, sowie viele Überwachungsmaßnahmen nicht zur Lösung eines Problems, sondern sehr oft bloß zu dessen Verlagerung. Auch die Einschränkung der Meinungsfreiheit im Namen der Terrorismusbekämpfung führt nicht zu einer sichereren, sondern eher zu einer weniger freien Gesellschaft. Weiters beunruhigt uns, dass gegenüber Asylwerber_innen und Fremden nicht mit der nötigen Achtsamkeit die Gewährleistung ihrer Grund- und Menschenrechte beachtet wird.

UNSERE VISION

Einhaltung und Stärkung der Menschenrechte

Die Gewährleistung der Grund- und Menschenrechte, welche im Mittelpunkt des politischen und gesellschaftlichen Handelns stehen, wird als eine Kernaufgabe des Staates und der Politik angesehen. Grund- und Menschenrechte ermöglichen den Menschen, ihr Leben nach ihren Wünschen frei gestalten und damit ihre Eigenverantwortung wahrnehmen zu können. Daher schafft erst die Gewährleistung von Menschenrechten, und zwar in jeder Lebenslage, Freiheit und Eigenverantwortung.

Die Freiheit des Einzelnen endet aber immer dort, wo sie in die Freiheit eines anderen eingreift.

Im Zweifel für die Freiheit

Im Sinne des Verhältnismäßigkeitsprinzips sind Maßnahmen, die die Freiheit der Menschen beschränken, immer dahingehend zu prüfen, ob sie zur Problemlösung überhaupt

1. notwendig und
2. geeignet sind und auch, ob sie als Eingriff in die Selbstbestimmung der Menschen
3. verhältnismäßig zu
4. real existierenden Problemen stehen, d.h. überhaupt einen legitimen Zweck verfolgen.
5. Diese Prüfung hat in jedem Einzelfall und immer wieder auch nachträglich zu geschehen, um insbesondere auch systematische Beschränkungen zu erkennen und für die Zukunft zu verhindern. Denn für NEOS gilt: Im Zweifel für die Freiheit.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

NEOS ist die Umsetzung der sich daher für Österreich aus den zahlreichen völkerrechtlichen Verträgen ergebenden menschenrechtlichen Verpflichtungen ein Herzensanliegen. Zur Unterstützung ist eine nationale Menschenrechtsinstitution in voller Übereinstimmung mit den Pariser Prinzipien zu schaffen und ein Nationaler Aktionsplan Menschenrechte mit klaren Zielen und Indikatoren und einer entsprechenden Überwachung zu schaffen.

Meinungsfreiheit

NEOS bekennt sich zur Freiheit der Meinungsäußerung als Mutter aller Freiheiten und verurteilt die zunehmenden Tendenzen, diese einzuschränken. Eine wesentliche demokratiepolitische Aufgabe im Rahmen der Meinungsfreiheit nehmen die Medien ein. Ihnen kommt im Zusammenhang mit ihrer Rolle als 4. Gewalt eine wesentliche Kontroll- und Informationsaufgabe in einer funktionierenden Demokratie zu, weswegen insbesondere die Medienfreiheit als besonders geschütztes Grundrecht erachtet werden muss. So wird beispielsweise gerade im Konflikt mit der Religions-, Gedanken- und Gewissensfreiheit, welche für uns selbstverständlich ein gleichwertiges Grundrecht darstellt, immer wieder über Einschränkungen der Meinungsfreiheit diskutiert, was wir entschieden ablehnen. In weiterer Folge setzt sich NEOS für eine konsequente Trennung von Staat und Kirche/Religion ein. Menschen dürfen aufgrund ihrer religiösen Einstellung oder ihres Glaubens weder diskriminiert oder benachteiligt noch privilegiert oder bevorzugt werden.

Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

Ebenso ist für NEOS das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens von großer Bedeutung, da es jedem Menschen die Möglichkeit gibt, sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, seinen Bürger_innen vorzuschreiben, wie sie ihr Leben führen sollen; ebensowenig ist es seine Aufgabe, deren Selbstentfaltung unverhältnismäßig einzuschränken. Deshalb lehnen wir unnötige Verbote, Beschränkungen und Auflagen sowie staatliche Bevormundung entschieden ab. Vor allem im Hinblick auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gibt es keine Rechtfertigung dafür, dass nach aktueller österreichischer Rechtslage gleichgeschlechtliche Paare in vielen Belangen nach wie vor diskriminiert werden (Adoption, Familienname, Karez).

Privatsphäre und Datenschutz

Das Hausrecht und das Briefgeheimnis zählen zu den ältesten, schon im Staatsgrundgesetz verbrieften Rechten. Gemeinsam mit dem Recht auf die Achtung der Privatsphäre schützen sie vor dem unberechtigten Zugriff durch Staaten, Unternehmen und Privatpersonen. Der zunehmenden Überwachung der Menschen gilt es entschieden entgegenzutreten. Im Besonderen Überwachungskameras im öffentlichen Raum, wie z.B. im Verkehrsbereich, dürfen nicht zur allgemeinen Überwachung der Bevölkerung zweckentfremdet werden, da dies Missbrauch Tür und Tor öffnet und der Idee einer freien Gesellschaft entgegensteht. Auch der Speicherung von Fluggastdaten (PNR) sowie biometrischen Daten zu Zwecken der Strafverfolgung stehen wir klar ablehnend gegenüber.

Im Besonderen die Vorratsdatenspeicherung schränkt das Recht auf Privatleben und den Schutz personenbezogener Daten, die durch die EU-Charta verbrieft Menschenrechte sind, ein. Die umfassende Aufzeichnung und Speicherung von Telekommunikationsdaten der gesamten Bevölkerung bedeutet einen massiven Eingriff in die Privatsphäre der Menschen und stellt sie de facto unter einen Pauschalverdacht, der das Prinzip der Unschuldsvermutung selbst verletzt. Derartige Methoden stellen einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Rechte Einzelner dar.

Rein anlassbezogene Maßnahmen mit hohen rechtsstaatlichen Hürden können eine Alternative sein. Dazu gehört beispielsweise das sogenannte „Quick Freeze“, wodurch in begrenztem Umfang Verbindungsdaten gespeichert und analysiert werden können. Dadurch werden Sicherheitsbehörden begründete Ermittlungen ermöglicht, aber eine anlasslose Massenüberwachung verhindert und die Rechte des/der Einzelnen geschützt.

Entgegen dem vorherrschendem Trend zu einem „gläsernen Bürger“ fordert NEOS einen transparenten Staat, der im Rahmen der Informationsfreiheit öffentlich relevante Daten und Informationen zugänglich macht. Darüber hinaus sollte der Staat solche Informationen für die Bürger_innen nicht nur einfach zugänglich machen, sondern auch proaktiv und kostenlos zu Verfügung stellen (Open Data).

Um unterschiedliche Datenschutz-Standards zu vermeiden, spricht sich NEOS für eine Harmonisierung der Datenschutzrichtlinien in Europa aus und fordert die rasche Umsetzung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Darüber hinaus bekennt sich NEOS zu den Prinzipien von Datensparsamkeit und Datensicherheit. Staatliche Stellen sollen nur Daten, die für den bestimmten Zweck unbedingt notwendig sind, erheben. Ebenso müssen diese sicher aufbewahrt und nötigenfalls sicher übermittelt, sowie sofort, vollständig und unwiederbringlich gelöscht werden, sobald der Erhebungszweck entfällt. Dies muss im Zweifel regelmäßig überprüft werden. Weiters setzt sich NEOS dafür ein, dass für die Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe an dem bewährten Prinzip eines grundsätzlichen Verbots mit Erlaubnisvorbehalt („Opt-in“) festgehalten wird.

Ein wichtiger Schritt zu größerer Transparenz sind umfassende Informationspflichten über Umfang und Zweck der Speicherung und Verarbeitung von Daten bei der Erhebung.

Kinderrechte

Als besondere Gruppe von Menschenrechten sind Kinderrechte für junge Menschen unter 18 Jahren von spezieller Bedeutung. Dazu zählen Rechte auf Bildung, Gesundheitsversorgung, Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, sowie Selbst- und Mitbestimmungsrechte (Meinungsfreiheit, Partizipation). Durch die verfassungsrechtliche Verankerung einiger Kinderrechte der UN-Konvention im Zuge des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 kam es zwar zu einer Aufwertung der Kinderrechte in Österreich; die in der UN-Kinderrechtskonvention eingeräumten Rechte wurden dadurch jedoch nur äußerst mangelhaft umgesetzt. Wesentliche grundrechtliche Gewährleistungen, wie etwa Gesundheit, Bildung, Freizeit und Spiel, Kinderarmutsbekämpfung und Schutz vor Altersdiskriminierung sind nicht eingeschlossen. Es werden außerdem keine Garantien für die kindgerechte Durchsetzung dieser Rechte geschaffen.

Um Kinder als Rechtsträger gegenüber dem Staat zu stärken, setzt sich NEOS für die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich, sowie für die Ratifizierung des 3. Fakultativprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention, welches die Möglichkeit der Individual-beschwerde bei Verletzung von Kinderrechten vorsieht und somit die Rechte der Kinderrechtskonvention unzweifelhaft stärkt, ein.

Rechte von Menschen mit Behinderung

Im Jahre 2013 stellte der UN-Behindertenrechtsausschuss die mangelhafte Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung durch Österreich fest. NEOS fordert daher, dass die von Österreich unterzeichnete Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ehestmöglich umfassend auf Bundes- und Landesebene umgesetzt wird.

Besonders problematisch ist der fehlende Zusammenhang zwischen den Zielen, die sich die Regierung vorgenommen hat, (vgl. Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020) und den Strategien und Maßnahmen, die zu ihrer Erreichung notwendig sind. Es wurden kaum Controllinginstrumente entwickelt, weshalb Erfolge bzw. Misserfolge schwer messbar sind. Die Entwicklung in den Bereichen inklusive Bildung und Durchlässigkeit zwischen 1. und 2. Arbeitsmarkt sind noch zu wenig fortgeschritten. Hier bedarf es vergleichbarer und nachvollziehbarer Maßnahmen in allen Bundesländern. Die unterschiedliche Ausgestaltung in den einzelnen Bundesländern ist den Betroffenen gegenüber weder rechtfertig-, noch erklärbar.

Asylpolitik

In der Asylpolitik bedarf es einer radikalen Umorientierung. NEOS spricht sich klar für eine gemeinsame europäische Asylpolitik aus. Die Einhaltung von den durch die EU-Gesetzgebung vorgegebenen Qualitätsstandards im Asylverfahren und in der Unterbringung von Asylwerber_innen muss dabei gewährleistet sein. Ziel ist es, Asylverfahren zu beschleunigen und ein faires Aufnahme- und Verteilungssystem zu schaffen, das die Einzelsituation der Asylwerber_innen berücksichtigt, um durch Familienzusammenführung, sprachliche oder berufliche Fähigkeiten ihre Aufnahme und Integration zu erleichtern.

Konkret bedarf es folgender Maßnahmen:

- Abschaffung des Dublin-Systems zur Schaffung eines gesamteuropäischen Asylsystems, das gerechte und zumutbare Aufnahmequoten für jedes Land sicherstellt und die Zusammenarbeit aller EU-Mitgliedstaaten für gemeinsame Erstaufnahmezentren gewährleistet.
- Asylantragsstellung in den Botschaften von EU-Ländern („Protected Entry Procedures“) in Krisenregionen ermöglichen.
- Vereinfachung der nationalen Rechtslage im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

- Umfassende Qualitätsverbesserung in Asylverfahren hinsichtlich Einvernahme, Dolmetschertätigkeit, medizinischer und psychiatrische Begutachtung und Rechtsberatung.
- Vereinheitlichung der Entscheidungspraxis des Bundesverwaltungsgerichts, um Rechtssicherheit und Rechtsschutz der/s Schutzsuchenden zu verbessern.
- Qualitätsverbesserung bei der Grundversorgung von Asylsuchenden: bundesweit einheitliche Qualitätsstandards zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden.
- Freiere Wahl des Aufenthaltsortes für Asylsuchende: Das Verbot, den Bezirk der jeweiligen Erstaufnahmestelle zu verlassen, stellt einen massiven Eingriff in das Recht auf Bewegungsfreiheit dar. Nach der 20-Tage Frist im Zulassungsverfahren sollte der Meldungspflicht bei allen Einrichtungen, die die Grundversorgung sicherstellen, nachgekommen werden können. Im Gesetz ist die für Asylwerber_innen oft unzumutbare und stigmatisierende Meldepflicht bei der Polizei abzuschaffen. Ebenso ist die bei Verletzung der Gebietsbeschränkung und Meldeverpflichtung zwingend (!) anzuordnende Schubhaft abzuschaffen.
- Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und Bildung für Asylsuchende, Arbeit ab dem 6. Monat ermöglichen.
- Erleichterung des Zugangs zu Bildung, insbesondere Schulplätze für asylsuchende Kinder.
- Anerkennung von Bildungsabschlüssen.

Innere Sicherheit

Um die Freiheit des Einzelnen zu schützen, bedarf es durch den Staat garantierter innerer Sicherheit. Die Politik hat Freiheit und Sicherheit so abzuwägen, dass das Leben des Einzelnen, dessen Eigentum und weitere Menschenrechte geschützt werden, ohne dabei unverhältnismäßig in andere Menschenrechte einzugreifen.

In diesem Kontext ist unbedingt zu beachten, dass Freiheit nicht zugunsten eines subjektiven Sicherheitsgefühls unnötigerweise aufgegeben wird. Sicherheitspolitik hat sich nämlich vordergründig an der tatsächlichen Bedrohungslage zu orientieren.

Eine Politik, die Probleme herbeiredet um dadurch künstliche Anlässe für neue Freiheitsbeschränkungen zu schaffen, lehnen wir ab. Ebenso ist

Anlassgesetzgebung in diesem Zusammenhang grundsätzlich abzulehnen. Grenzüberschreitende Kriminalität ist konzertiert innerhalb einer starken Europäischen Union zu bekämpfen.

Staatliches Gewaltmonopol

NEOS bekennt sich zum staatlichen Gewaltmonopol und steht einer Aushöhlung dieses Monopols kritisch gegenüber. Es ist die ureigene Aufgabe des Staates und nicht von Privatpersonen oder Unternehmen Befehls- und Zwangsgewalt anzuwenden. Deshalb lehnen wir jegliche Entwicklung hin zu einer Auslagerung von hoheitlichen Aufgaben im Bereich des Gewaltmonopols entschieden ab. Auch die Beauftragung von privaten Firmen mit Aufgaben, die zwar prinzipiell kein hoheitliches Handeln darstellen, aber im Zusammenhang mit äußerst sensiblen hoheitlichen Aufgaben (z.B. Bewachung von Schubhäftlingen) stehen, ist aufgrund der Gefahr von Grundrechtsverletzungen und nicht vorhandenem Grundrechtsschutz der Betroffenen gegenüber Privaten abzulehnen.

Unterstützung der Exekutivkräfte

Damit es der Exekutive möglich ist ihrer Arbeit nachzukommen, müssen die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

NEOS spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass jene Mittel, die in den letzten Jahren für Maßnahmen zur Überwachung im öffentlichen Raum verwendet wurden, direkt den Exekutivkräften zukommen. Eine mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete Polizei trägt zu Verbrechensbekämpfung und -aufklärung wesentlich mehr bei, als die in vielen Bereichen ineffektiven Überwachungsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund spricht sich NEOS auch explizit gegen Einsparungen und Personalabbau im Bereich der Exekutive aus.

Im Hinblick auf die Mängel des Beschwerdesystems gegen Polizeigewalt schlägt NEOS die Schaffung einer unabhängigen Ermittlungseinheit vor, die jeden Vorwurf einer Misshandlung und jeden Polizeieinsatz mit Waffengebrauch in schneller und professioneller Weise im Hinblick auf eine mögliche Menschenrechtsverletzung untersucht.

Straf- und Maßnahmenvollzug

Der Entzug der persönlichen Freiheit ist die radikalste Form der Freiheitsbeschränkung. Daher ist im Straf- als auch im Maßnahmenvollzug, sowohl bei Entscheidung über den Entzug der Freiheit, als auch bei den Bedingungen der Anhaltung äußerst auf die Einhaltung von Verhältnismäßigkeit und auf spezial- und generalpräventive Wirkungen zu achten.

Strafvollzug

Der grundsätzliche Ansatz von NEOS ist:

Prävention statt Strafe.

Zunächst ist das Sanktionenrecht zu reformieren:

Durch eine Effektivierung der Geldstrafenvollstreckung und durch gemeinnützige Arbeit als vorrangige Ersatzstrafe soll die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen vermieden werden. Gemeinnützige Arbeit soll stärker als Ersatz für kurze Freiheitsstrafen vorgesehen werden. Diversion ist durch einheitliche und rechtsstaatliche Grundsätze auszuweiten. Schnellere Ermittlungs-, Haupt- und Vollstreckungsverfahren verbessern die Resozialisierung des Täters und entlasten die Strafrechtspflege.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist flächendeckend sicherzustellen.

Im Vollzug sind aufgrund struktureller Schwächen in Verbindung mit Sparmaßnahmen Situationen entstanden, die weder aus menschenrechtlicher Sicht noch in Hinblick auf zeitgemäße internationale Standards tragbar sind. Verringerte Rückfallquoten (und dadurch verbesserter Opferschutz) werden durch einen umfassenden Behandlungs- bzw. Resozialisierungsvollzug erreicht. Es bedarf vor allem besserer personeller Ausstattung im Bereich der sog. Fachdienste, sozial-integrative Hilfen, Einzelunterbringung, gut strukturierter und implementierter Behandlungsprogramme, Vollzugslockerungen und Wiedereingliederungsmaßnahmen. Die Möglichkeiten der Strafaussetzung zur Bewährung sollen ausgeweitet werden, ebenso die bedingte Entlassung nach Halbstrafenverbüßung und die Fußfessel. Die ambulante Straffälligenhilfe ist zu stärken und zu vernetzen.

Der Vollzug der Untersuchungshaft und der Haftstrafe für Jugendliche ist gesetzlich differenziert zu regeln.

Insbesondere sind verpflichtend einzuführen:

- die vorrangige Unterbringung von Jugendlichen im offenen Vollzug
- das Recht auf Einzelunterbringung
- Wohngruppenvollzug als Regelform der Unterbringung
- kleine, differenzierte Vollzugseinheiten
- qualitative und finanzielle Absicherung des Behandlungsvollzuges
- Aus- und Fortbildungsplätze für mindestens zwei Drittel der Gefangenen
- sinnvolle Beschäftigung für alle übrigen Gefangenen
- Vorrang der Konfliktschlichtung vor Disziplinarmaßnahmen
- Sozialtherapie
- flächendeckende Anwendung der Sozialnetzkonferenz

Gerade in Hinblick auf Jugendliche gilt der Grundsatz Prävention statt Strafe mehr denn je. Umso wichtiger sind systematische Vernetzung und Schnittstellenmanagement zwischen Kinder- und Jugendhilfe und der Justiz.

Maßnahmenvollzug

Die Einweisung von "geistig abnormen Rechtsbrechern" wird in Österreich je nach Vorhandensein oder Fehlen von Betreuungs- und Behandlungseinrichtungen mehr oder weniger oft ausgesprochen. Dies bedeutet, dass in Sprengeln ohne gute Systemkooperation und Betreuungseinrichtungen öfter in den Maßnahmenvollzug eingewiesen und daher die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt wird. Eingewiesen wird auch zunehmend aufgrund geringer Anlasstaten wie Drohung und Nötigung und auf Basis von Gutachten von oft schlechter Qualität.

Der Vollzug der Maßnahmen weist in seiner jetzigen Form alarmierende menschenrechtliche Defizite auf. Weil die für den Maßnahmenvollzug vorgesehenen Justizanstalten überbelegt sind, werden die psychisch belasteten Straftäter_innen oft gemeinsam mit gesunden Insass_innen im Normalvollzug oder in psychiatrischen Krankenhäusern angehalten. Fehlende Trennung vom Normalvollzug, oft unzulängliches Angebot an

Betreuung und Therapie sowie eine – insbesondere aufgrund fehlender Nachbetreuungseinrichtungen – zumeist restriktive Entlassungspraxis machen häufig den Eingriff in das Recht auf persönliche Freiheit unverhältnismäßig. Gleichzeitig ist es verständlich, dass Justizwachebeamt_innen mit schweren psychiatrischen Fällen überfordert sein können. Dass in der Praxis der therapeutische und Resozialisierungsgedanke gegenüber dem Strafgedanken eine nachgeordnete Rolle spielt, führt zu einer „Sicherungsverwahrung“ der Betroffenen, die nur vermeintlich dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Gesellschaft dient – wäre doch Resozialisierung die sicherste Maßnahme gegen eine erneute Begehung von Straftaten.

Es bedarf einer grundsätzlichen Reform des Maßnahmenvollzugs:

- Abschaffung (redaktionell: Modifikation) des § 21 Abs. 1 StGB und (Rück-)Übertragung der Zuständigkeit für die Behandlung der nicht zurechnungsfähigen Untergebrachten an die Gesundheitsverwaltung, d.h. an die auszubauenden forensischen Psychiatrien.
- Schaffung und Finanzierung geeigneter Betreuungseinrichtungen.
- bessere personelle Ausstattung und (psychotherapeutische, psychiatrische, medizinische, ...) Schulung der Fachteams und der Justizwachebeamt_innen.
- Verbesserung der Kooperation aller relevanten Akteur_innen.
- Verbesserung der Qualität der Gutachten: Psychiatrische Sachverständige müssen eine spezifische forensisch-psychiatrische Ausbildung erhalten. Mechanismen zur Qualitätssicherung psychiatrischer Begutachtung müssen eingerichtet werden. Die Gutachtertätigkeit muss ausreichend honoriert werden.
- Änderung des § 21 StGB: Formulierung ist in „psychisch Kranke“ zu ändern. Die Anlasstat ist zu limitieren. Für die bedingte Entlassung ist die Annahme, dass die Gefährlichkeit, gegen die sich die vorbeugende Maßnahme richtet, „nicht mehr besteht“ durch die Annahme zu ersetzen, dass die Gefährlichkeit „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ nicht mehr besteht.
- Zur Rechtsdurchsetzung im Laufe des Verfahrens zu Vollzugslockerungen ist Anspruch auf Verfahrenshilfe zu gewähren.

BILDUNG

„Bildung ist nicht das Füllen eines Gefäßes, sondern das Entfachen eines Feuers.“

– W. B. Yeats

DAS 10-PUNKTE-PROGRAMM

Wissen und Können sind unser größtes Kapital – als Individuum, als Gesellschaft und als Volkswirtschaft. Die etablierten Parteien tragen dem Wert von Bildung, Ausbildung und Forschung zu wenig Rechnung, ihre missglückte Bildungspolitik gefährdet unsere Zukunft. Es ist daher höchste Zeit, neue Wege einzuschlagen.

Unsere Pläne dafür lassen sich in 10 Punkten zusammenfassen:

1. Die Basis:

Wer nicht sät, wird nichts ernten

Kindergärten, Krippen, Tagesmütter und Kindergruppen sind wichtige Bildungsstätten. Die Elementarpädagogik schafft die außerfamiliäre Grundlage dafür, möglichst allen Kindern gute Bildungschancen zu eröffnen. Hier sind Investitionen ins Bildungswesen am dringendsten nötig und entfalten die größte Wirkung. Wir wollen einen Qualitätssprung mit einem besseren Betreuungsverhältnis für die Kinder und mehr Ganztagsangeboten. Dafür sind bedeutend mehr Personal sowie die Aufwertung der Ausbildung und Bezahlung der Kinderbetreuungsberufe notwendig. Zur Förderung der Familien ist, wie internationale Erfahrungen zeigen, eine qualitätsvolle Kinderbetreuung zielführender als reine Geldleistungen wie Steuerfrei- und Absetzbeträge.

2. Das Prinzip:

Freie Schulen, Kindergärten und Hochschulen

Wir wollen freie Bildungseinrichtungen, die nicht mehr parteipolitischer Bevormundung und bürokratischer Überregulierung ausgesetzt sind. Sie sollen eigenständig neue Wege gehen und schnell, flexibel und realitätsnah agieren können. Schulautonomie bedeutet für uns die freie Wahl der pädagogischen Modelle, der Lehr- und Lernmethoden, der (über Mindeststandards hinausreichenden) Lehrinhalte und der Mitarbeiter_innen. Diese sollen ein Team mit vielfältigen Kompetenzen bilden, das sowohl Lehrer_innen als auch Profis aus anderen Bereichen wie Sozialarbeit, Psychologie, Sport, Kultur und Wirtschaft umfasst.

3. Die Schüler_innen: Talente in den Mittelpunkt, weg von der Defizit-Orientierung

In den Schulen stehen die Interessen und Talente der Schüler_innen im Vordergrund. Die Mittlere Reife zum Abschluss der Schulpflicht bildet mit Mindeststandards in den Hauptfächern den gemeinsamen Rahmen. Auf dieser Grundlage gilt „Potenziale fördern“ und „Stärken stärken“, statt der Orientierung an den Defiziten. Anstelle der verfrühten Zweiteilung in AHS und HS/NMS wollen wir eine Vielfalt an autonomen Mittelschulen – oder auch neunjährigen Grundschulen –, die auf individuellen Wegen zum gemeinsamen Ziel der Mittleren Reife führen.

4. Die Lehrer_innen: Schlüssel zum Erfolg

Internationale Studien zeigen: Entscheidend für die Qualität der Bildung sind nicht Strukturen und Methoden, sondern die Lehrer_innen. Wir wollen Wertschätzung und Image-Arbeit für den Beruf, die Aufwertung des Lehramtsstudiums durch selektive Aufnahmeverfahren, Quereinsteiger_innen aus der Praxis und eine vielseitige Weiterbildung anstelle des Fortbildungsmonopols der Pädagogischen Hochschulen. Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch in Teams sollen aktiv gefördert werden, an großen Schulen machen Team- und Bereichsleitungen Sinn. Engagierten Lehrer_innen stehen so auch neue Karriere-möglichkeiten offen.

5. Die Direktor_innen:

Profis mit Gestaltungsspielraum

Schluss mit der Parteibuchwirtschaft bei der Vergabe der Direktionsposten! Schulleiter_innen sollen nicht von Behörden und Landeshauptleuten bestimmt, sondern nach öffentlichen Hearings von Lehrer_innen, Eltern, Schüler_innen und Gemeinde oder privatem Trägerverein gemeinsam gewählt und auf Zeit bestellt werden. Sie bekommen vollen Gestaltungsspielraum bei der Auswahl der Lehrer_innen und anderen Mitarbeiter_innen sowie bei der Verwendung der Budgets.

6. Die Finanzierung:

Freie Schulwahl ohne Schulgeld

Alle Kinder haben das gleiche Recht auf eine gute Schulbildung. Derzeit herrscht im Schulwesen eine Drei-Klassen-Gesellschaft: In öffentlichen Schulen finanziert der Staat den vollen Betrieb, in konfessionellen Schulen das Personal und in freien Schulen mit Öffentlichkeitsrecht gar nichts. Wir wollen, dass die Finanzierung von der Institution losgelöst und ans Kind gekoppelt wird: Für jeden schulgeldfreien Platz, den eine Schule zur Verfügung stellt, erhält sie einen fixen Betrag vom Staat. Für Kinder aus bildungsfernen Schichten und mit nicht-deutscher Muttersprache erhält die Schule einen finanziellen Bonus, um die soziale Vielfalt in den Schulen zu sichern und größeren Herausforderungen gerecht zu werden.

Einen erhöhten Betrag erhalten auch Kleinschulen am Land. Ihre Finanzierung und Rahmenbedingungen sollen Schulen von einer einzigen Stelle erhalten: Schluss mit dem Kompetenzwirrwarr zwischen Bund und Ländern!

7. Die Qualitätssicherung: Viele Augen sehen mehr als zwei

Die Qualität des Lehrens und Lernens soll systematisch sichtbar gemacht und gefördert werden. Wie sie es von ihren Schüler_innen erwartet, soll auch die Schule selbst laufend dazulernen. Entscheidend dafür ist eine gute Beziehungs-, Kommunikations- und Feedback-Kultur innerhalb aller und zwischen allen Gruppen der Schulgemeinschaft. Die Qualität der Schule wird regelmäßig durch Lehrer_innen, Schüler_innen, Eltern, Absolvent_innen, Hochschulen und Arbeitgeber_innen evaluiert, Ergebnisse werden anonymisiert veröffentlicht. Eine Qualitätssicherungsagentur vernetzt die Schulen und hilft bei Verbesserungsschritten.

8. Integration durch Bildung: Die Muttersprache als Startrampe statt Startnachteil

Menschen aus unterschiedlichen Kulturen in unsere Gesellschaft und Wirtschaft zu integrieren ist eine der wichtigsten Herausforderungen, vor denen wir heute stehen. Bildung kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten. Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sollen nicht mit einem Startnachteil ins Schulwesen eintreten, sondern eine tragfähige Startrampe vorfinden. Der Schlüssel dazu ist sprachliche Frühförderung in der Muttersprache und auf Deutsch. Wer in der eigenen Umgangssprache lesen und schreiben gelernt hat, lernt schneller und besser Deutsch und hat größere Chancen für die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn. Wir fordern mehrsprachige Angebote in Kindergärten und Volksschulen sowie individuelle Beratung und Förderung.

9. Die Lehre:

Faire Weiterbildung und Umstiegsmöglichkeiten

Die duale Lehrlingsausbildung in Betrieb und Berufsschule ist ein österreichisches Vorzeigemodell, das vielen jungen Menschen einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben ermöglicht. Weiter aufwerten wollen wir die Lehre durch flexible Anschlussmöglichkeiten. Die Entscheidung für einen Beruf erfolgt oft schon mit 15 Jahren, daher darf die Lehre keine Sackgasse darstellen. Wir wollen gute Umschulungsmöglichkeiten in andere Berufe und neue Berufsakademien, die die teuren Meisterkurse ersetzen. Höhere Bildung soll hier mit der gleichen staatlichen Studienplatz-Finanzierung ermöglicht werden wie an Universitäten, ebenfalls ergänzt um nachgelagerte Studiengebühren, die erst ab einem gewissen Einkommen zurückzuzahlen sind. Wir fordern Gleichberechtigung für berufliche und wissenschaftliche Höherbildung.

10. Lebenslanges Lernen: Bildungsbeteiligung erhöhen, Förderungen zusammenführen

Bildung stärkt das Potenzial in jedem Menschen, mit Verstand und Tatkraft sein eigenes Leben zu gestalten und das Leben anderer Menschen zu bereichern. Sie beginnt und endet nicht mit dem Schulbesuch, sondern begleitet uns durch alle Lebensphasen. Die berufsbezogene Erwachsenenbildung liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Individuum, Gesellschaft und Unternehmen. Wir wollen das nach dem Bausparprinzip funktionierende Bildungssparen zu einem Bildungskonto-Modell weiterentwickeln. Es soll kürzere Ansparzeiten ermöglichen und alle Förderungen von Bund, Ländern und Sozialpartnern auf einem Förderungskonto zusammenführen, das der bildungswilligen Person eine eigenverantwortliche Auswahl der richtigen Bildungsmaßnahme ermöglicht.

DIE HERAUSFORDERUNG

Die Bildungspolitik ist seit Jahren von Frustrationen geprägt, die es mit frischem Wind, Investitionen in die Zukunft und neuen Denkweisen zu überwinden gilt:

Mangelware Kinderbetreuung: Noch immer gibt es viel zu wenige Kinderbetreuungsplätze – insbesondere für 1- bis 3-Jährige fehlen flächendeckende Angebote in altersgerechter Qualität.

Bildungsniveau im Sinkflug: Österreichs Ergebnisse in internationalen Vergleichsstudien sind miserabel, zahlreiche Pflichtschulabgänger_innen können nicht ausreichend lesen und rechnen, um eine berufliche Ausbildung zu beginnen.

Schulen politisch blockiert: Seit Jahrzehnten scheitert die dringend notwendige Weiterentwicklung der Schulen an den ewig gleichen ideologischen Machtkämpfen zwischen Rot und Schwarz sowie Bund und Ländern.

Kein Handlungsspielraum: Mit „Bildungsstandards“ und „Zentralmatura“ werden neue Ziele festgeschrieben, ohne an den Mitteln zur Zielerreichung etwas zu ändern. Der Spielraum der Schulen, selbstverantwortlich neue Wege einzuschlagen, bleibt unter der obrigkeitlich orientierten staatlichen Schulverwaltung minimal.

Keine Weltklasse-Unis: Die Universitäten bleiben von internationalem Spitzen-Niveau großteils weit entfernt, da die Lehre auf Menge, nicht auf Qualität ausgerichtet und Forschungsförderung zersplittert und unübersichtlich ist und uns in Sachen Forschungsquote zu wenig voran bringt.

UNSERE VISION

Das Bildungswesen ist geprägt von einer Zuwendung zu den **Potenzialen und Talenten**. Nicht die Konzentration auf Defizite, sondern die Entfaltung der Persönlichkeit und ihrer Stärken steht im Mittelpunkt der Bestrebungen. Förderung und Unterstützung für Begabte sind in ausreichendem Maße vorhanden und haben zu einer signifikanten Reduktion des „Braindrain“ in Österreich geführt.

Bildung stärkt das Potenzial in jedem Menschen, mit Verstand und Tatkraft sein eigenes Leben zu gestalten und das Leben anderer Menschen zu bereichern. Junge Menschen werden ihren Potenzialen entsprechend gefordert und gefördert.

Kinderbetreuungseinrichtungen werden als erste Bildungsstätte anerkannt und entsprechend geschätzt und weiterentwickelt. Ab dem ersten Geburtstag steht für jedes Kind ein hochwertiger Betreuungsplatz mit gut ausgebildeten Betreuer_innen und einem altersgerechten Betreuungsverhältnis zur Verfügung.

In den **Schulen** stehen die Zukunftschancen, Interessen und Talente der Schüler_innen im Mittelpunkt. Lehrer_innen werden auf vielfältige und wertschätzende Weise unterstützt, gefordert und gefördert, damit der Unterricht jedes Jahr besser wird als im Jahr zuvor. Für die unterschiedlichen Aufgaben der Schule – von Wissensvermittlung über Coaching bis zu Sozialarbeit – sind Profis aus den entsprechenden Berufen im Einsatz.

Die Schulen sind eigenverantwortliche Einrichtungen, die über alle Entscheidungsspielräume, Planungssicherheiten und Qualitätssicherungsinstrumente verfügen, um ihr volles Potenzial ausschöpfen zu können und den Herausforderungen unserer Gesellschaft gerecht zu werden.

An den **Hochschulen** werden innovative und international angesehene Spitzenleistungen erbracht (siehe Themengruppe Wissenschaft, Forschung und Hochschulen) – in der Lehre ebenso wie in der Forschung. Berufsakademien haben sich als neue Säule der berufsnahen hochschulischen Ausbildung etabliert und heben damit das erfolgreiche Prinzip der dualen Ausbildung auf die nächste Qualifikationsstufe nach der Lehrabschlussprüfung.

Bildung umfasst die Entwicklung von Handlungskompetenzen, Qualifikation und Wissen als **Lebensbegleitenden Prozess**. Dieser endet nicht nach der Schule, Hochschule, Ausbildung und umfasst formales, nicht-formales und informelles Lernen.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Ergebnisorientierung und Entpolitisierung: Das Bildungswesen von ideologischen Scheuklappen und Parteipolitik befreien

- Die Bildungspolitik von althergebrachten ideologischen Grabenkämpfen befreien und mit einer pragmatischen, Best Practice-orientierten Zugangsweise neu ausrichten.
- Gemeinsame Ziele mit allen Bildungseinrichtungen vereinbaren – die Wege zur Zielerreichung hingegen dürfen und sollen vielfältig, innovativ und individuell sein.
- Zwischen bundesweit vergleichbaren Standards (v.a. in Hauptfächern) und interessen- und talentorientierter Individualität (in anderen Fächern) ein ausgewogenes Verhältnis herstellen.
- Überfrachtung der Lehrpläne beseitigen. Freiräume für gestaltbaren Fächerkanon ergänzend zu den bundesweit definierten Standards schaffen (z. B. regionale Schwerpunkte).
- Leiter_innen von Bildungseinrichtungen werden durch den jeweiligen Schulgemeinschaftsausschuss oder vergleichbare Gremien über öffentliche Hearings bestellt, frei von Parteibuchwirtschaft.
- Erfolgsorientierte Komponenten in der Entlohnung von Direktor_innen und Lehrer_innen einführen, wobei die Steigerung der Schüler_innen von Schuleintritt bis Schulabschluss bei bundesweiten Bildungsstandard-Überprüfungen als Maßstab herangezogen wird. Voraussetzungen dafür sind die Personalautonomie der Schulen und die Einbeziehung internationaler Erfahrungen und Vorbilder in die Ausgestaltung des Entlohnungsmodells.

Autonomie und Verantwortung: Den Bildungseinrichtungen Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten geben

- Kindergärten, Schulen und Hochschulen volle Personal- und Budgetautonomie geben, der Bund hat Steuerungsfunktion auf Basis von Leistungsvereinbarungen und Evaluierungsergebnissen.
- Das Bildungssystem von einer objektbasierten auf eine subjektbasierte Finanzierung umstellen. Bildungseinrichtungen bekommen staatliches Budget pro Kind, Schüler_in oder Student_in und können über dieses nach eigenen Erwägungen verfügen.

Schulen

- Die Schulen werden Arbeitgeberinnen der Lehrer_innen, mit vollem Gestaltungsspielraum der Schulleiter_innen in der Zusammenstellung und Weiterentwicklung des Lehrkörpers .
- Die Zweiteilung in Bundes- und Landeslehrer wird beseitigt – alle Schulen sind Bundessache, aber die Personalauswahl und Personalführung erfolgt lokal in der Schule.
- Bezirks- und Landesschulräte werden abgeschafft, die dadurch frei werdenden Mittel zu den Schulen umgeschichtet.
- Eine bundesweit tätige Qualitätssicherungsagentur wird geschaffen, die unabhängige Qualitätssicherung auf allen Bildungsstufen sicherstellt. Die Qualitätssicherung wird ergänzt durch transparentes öffentliches Feedback von Eltern, Schüler_innen und Lehrer_innen.
- Zu den Aufgaben der Qualitätssicherungsagentur zählt auch ein länderübergreifendes und internationales Benchmarking, das die Schulen mit Best-Practice-Beispielen, neuen Impulsen und beratend unterstützt.
- Wahlfreiheit verbessern: Die Schüler_innen und Eltern sollen zwischen den Schulen frei wählen können. Über eine indikatorbasierte Finanzierung wird sichergestellt, dass für Schulen die Aufnahme schwächerer oder sozial benachteiligter Schüler_innen gleichermaßen attraktiv ist wie die Aufnahme besserer Schüler_innen.
- Leistungsbilanz für Schulleiter_innen: Die Wiederbestellung von Schulleiter_innen nach einer festgelegten Funktionsperiode wird an objektivierbare, nicht parteipolitische Kriterien geknüpft, zu denen u. a. Veränderungen in den Anmeldezahlen im Vergleich

zu benachbarten Schulen und Veränderungen in der Leistungssteigerung der Schüler_innen von Schuleintritt bis Schulabschluss gehören.

- Schulverbünde ermöglichen: Kleinere Schulen können für administrative Aufgaben gemeinsam mit anderen Schulen ausgelagerte Service-Einheiten betreiben.

Arbeitsteilung und Professionalität: Bildungseinrichtungen mit Profis aus unterschiedlichsten Bereichen stärken

- Es werden Sozialarbeiter_innen, Psycholog_innen und Lerncoaches in den Schulen angestellt, die eine qualifizierte Betreuung der Schüler_innen sicherstellen. So können Lehrer_innen sich wieder auf den Unterricht konzentrieren und die Schulen ihren vielfältigen Aufgaben besser gerecht werden.
- Gemeinsame, hochwertige Ausbildung für alle Pädagog_innen, die vom Umfang her dem Umstand Rechnung trägt, dass die Anforderungen sowohl an die pädagogisch-didaktische als auch an die fachliche Kompetenz gestiegen sind und weiter steigen werden.
- Attraktivität und Wertigkeit des Lehrer_innenberufs steigern, um die besten Pädagog_innen für diesen Beruf zu begeistern. Entsprechende Auswahlkriterien/Eignungsprüfungen für den Einstieg in die Lehrer_innenausbildung entwickeln.
- Kontinuierliche Weiterbildung der Lehrer_innen (primär in schulfreien Zeiten) und Unterstützung durch Expert_innen und Coaches sowie Online-Systeme für die Unterrichtsvorbereitung.
- Aufstiegschancen für Lehrer_innen: In größeren Schulen sind Fachbereichsleiter_innen sinnvoll, da Direktor_innen ihren Führungsaufgaben bei einer großen Lehrer_innenzahl nicht individuell nachkommen können.
- Durch deutlich höhere Einstiegsgehälter und Anrechnung von Vordienstzeiten mehr Fachprofis aus der Praxis für den Lehrer_innen-beruf gewinnen, um einen breiteren Erfahrungshintergrund aus der Arbeitswelt in die Schulen zu tragen.
- Flexibles, zielorientiertes Lehrer_innendienstrecht für neue Wege, die Betreuungsqualität zu verbessern – z. B. kleinere Klassen und mehr Unterrichtsstunden bei gleichbleibender Gesamtzahl an betreuten Schüler_innen pro Lehrer_in.

- Erfahrungen der Lehrer_innen vernetzen („Crowd Sourcing“): Jede Schule erarbeitet Unterrichtsmaterialien und testet Methoden, die Qualitätssicherungsagentur betreut mit Expert_innen, vernetzt die Schulen und betreibt ein „Unterrichtsmaterialien-Wikipedia“.
- Die Berufsbilder in der Kinderbetreuung aufwerten: Bundesweite Ausbildungsstandards für Kindergartenassistent_innen, Kindergruppenbetreuer_innen und Tagesmütter/-väter. Assistent_innen sollen sich den Kindern widmen und durch Reinigungspersonal entlastet werden.
- Ausbildung und Bezahlung der Kindergarten-Pädagog_innen verbessern: Für Kindergarten-Pädagog_innen soll das BAKIP-Kolleg in Kooperation mit Unis zu einer tertiären Ausbildung mit Bachelor-Abschluss ausgebaut werden, für Leitungsfunktionen ein Studium auf Master-Niveau eingerichtet werden.
- Bestmögliche Betreuung für die Kleinsten: Im Kleinkindalter werden Charakter und Entwicklungspotenziale der Menschen geprägt – altersgerechte Betreuungsverhältnisse (beginnend bei 1:4 für Einjährige) sind eine lohnende Investition.

Mittlere Reife und Ganztagschule: Dem Neuen Raum geben

- Als gemeinsames Bildungsziel am Ende der Schulpflicht Mittlere Reife einführen.
- Laufbahnentscheidung (zwischen Lehre und Besuch einer weiter-führenden Schule) im Alter von 15 statt 14 Jahren. Bis zur Mittleren Reife sollen alle Wege gleichermaßen offen bleiben (Möglichkeit des Wechsels zwischen Schultypen bzw. Schulen).
- Die Zweiteilung in AHS und HS/NMS überwinden und stattdessen eine Vielfalt an Schultypen für die 10-15-Jährigen ermöglichen, die in einen Wettbewerb der besten pädagogischen Konzepte und interessantesten Schwerpunktsetzungen eintreten.
- Die Schulpflicht soll nicht nach neun Jahren erfüllt sein, sondern bei Abschluss der Mittleren Reife, auch wenn man länger dafür braucht. Diese verlängerte Schulpflicht gilt bis zum Ende des 18. Lebensjahres.
- In jeder Schule soll pro Schulstufe mindestens eine Klasse in Ganztagsform mit verschränkten Lern- und Freizeitphasen geführt werden.

- Dabei soll – aus Gründen der Gesundheitsförderung und aufgrund der Erkenntnisse aus der Lernpsychologie – auf viel Bewegung sowohl im Unterricht als auch in den Erholungsphasen geachtet werden.
- Schul-Infrastruktur modernisieren – insbesondere zeitgemäße Ganztagesarbeitsplätze für Lehrer_innen einführen.

Bildung und Beruf: Lehre und Berufsschule fördern, Berufsakademien neu entwickeln

- Einen professionell aufgesetzten Berufsorientierungsprozess für die Schüler_innen in allen Schulformen etablieren – auf Basis der Erkenntnisse und Methoden der Eignungsdiagnostik.
- In der neunten Schulstufe wöchentlich Kontakte mit Berufstätigen aus unterschiedlichsten Branchen anbieten.
- Kindern aus bildungsfernen Schichten emotional und inhaltlich einen besseren Zugang zu höheren Bildungswegen und akademischen Berufen vermitteln, z. B. durch Mentoring-Programme mit Student_innen.
- Durch stärkere Anwendungsorientierung in der Auswahl und Aufbereitung der Lehr- und Lerninhalte Lernmotivation steigern.
- Erfolgsmodell „Lehre“ (also die Kombination von betrieblicher und schulischer Ausbildung) weiterführen und aufwerten: kostenloser Vorbereitungsunterricht für die Berufsreifeprüfung, Förderung von Lehrstellen in technischen Bereichen.
- Duales Ausbildungssystem ausbauen: Sekundarstufe 2 mit Lehre, Meisterprüfung und Matura.
- Eine Berufsakademie einführen: bestehende Abschlüsse auf hohem Niveau sichtbar machen (z. B. Meister, Fachakademie), zusätzlich Höherqualifizierung mit Bologna-konformen Bachelor-Abschluss anbieten.
- Vereinbarkeit von Beruf und Uni-Studium durch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums erhöhen, Höhe von Studiengebühren, Stipendium und Zuverdienstgrenzen an die absolvierten ECTS-Punkte koppeln.
- In allen großen Uni-Studienrichtungen berufsbegleitende Studiengänge mit Abend- und Wochenend-Lehrveranstaltungen anbieten.

Inklusion und Integration durch Bildung: Kinder mit Migrationshintergrund von Beginn an fördern, integrieren und zur Teilnahme animieren

- Die Wertschätzung der Vielfalt in der Bildung und Erziehung in den pädagogischen Ansätzen abbilden; Menschen mit Behinderung sollen weitestgehend in das Regelschulwesen eingebunden sein (inklusive Pädagogik forcieren).
- Sprachliche Frühförderung in der Muttersprache schaffen: Kinder mit Migrationshintergrund in ihrer Muttersprache fördern – je besser sie ihre Erstsprache beherrschen, desto rascher können sie gut Deutsch lernen.
- Mehrsprachige Angebote in Schulen und Kindergärten schaffen, Sprachen von kleineren Migrant_innengruppen übergreifend für mehrere Schulen anbieten.
- Mehr Integrationslehrer_innen: Bei hohem Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache gezielt zusätzlich fördern, sofern die Kinder hinter den altersgemäßen Leistungen der deutschsprachigen Kinder zurückbleiben.
- Integrationsberater_innen an Schulen als Ansprechpartner_innen für Lehrer_innen, Schüler_innen und Eltern: Lehrer_in oder Sozialarbeiter_in speziell dafür ausbilden.
- Integrationspläne an Schwerpunktschulen fördern: Schulen mit hohem Migrant_innen-Anteil werden beauftragt, Aktionspläne für eine aktive Integrationsrolle der Schule gegenüber den Schüler_innen und ihren Eltern zu entwickeln und umzusetzen.
- Bildungsberater_innen: Diese sollen Kindern mit Migrationshintergrund die große Bandbreite an Bildungswegen und Berufen in Österreich vermitteln, um mangelndes Wissen der Eltern über das österreichische Bildungssystem auszugleichen.

Innovation durch Zusammenarbeit und Wettbewerb: Kooperative und kompetitive Bildungseinrichtungen als Motoren der Erneuerung

- Eltern-Lehrer_innen-Teambuilding an Schulen: Schwerpunkttage für Vernetzung der Lehrer_innen und Eltern in ihrer gemeinsamen Bildungsverantwortung. Eltern können Schul-Präsenz einmal jährlich wie einen Pflegeurlaub beim Arbeitgeber geltend machen.

- Finanzielle Ressourcen durch Kooperation und Vermeidung von Doppelgleisigkeiten an Hochschulen besser einsetzen. Dies gilt einerseits für Angebote im Lehrbetrieb und andererseits für geräteintensive Forschungsarbeiten.
- Förderungslandschaft vereinfachen: In der Forschung sind die zahlreichen Förderstellen in Bund und Ländern zusammenzuführen und durch strategische Schwerpunktsetzungen neu auszurichten.
- Planungssicherheit: Eine mehrjährige Planbarkeit der Ressourcen für Forschungseinrichtungen wird zu innovativeren Ergebnissen führen.
- Leistungen umfassender messen: einen neuen Index entwickeln, mit dem die Leistung von Wissenschaftler_innen mehrdimensional gemessen wird – Lehre, Forschung, Wissenstransfer, universitäre Selbstverwaltung und Einbeziehung der Ergebnisse in Leistungsvereinbarungen mit dem Bund.
- Vielfältige Quellen der Evaluierung in den Index einbeziehen: Evaluierung durch Studierende, Befragung der Absolvent_innen und ihrer Arbeitgeber_innen, klassische und neue Forschungskennzahlen, Marktforschung zu Wissenstransfer, Selbstdokumentation.
- Arbeitsbedingungen der Hochschul-Mitarbeiter_innen verbessern und Schwerpunktsetzungen ermöglichen, etwa abwechselnd mit forschungsintensiven und lehrintensiven Jahren.

WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND HOCHSCHULEN

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Mit einer Forschungsquote von knapp 3% des BIP liegt Österreich deutlich über dem EU-Schnitt und hat in den letzten 30 Jahren einen beachtlichen Aufholprozess im F&E- Bereich geleistet. Seit 2008 hat sich dieser Aufholprozess verlangsamt, der Weg zum – von der Politik anvisierten – „Innovation Leader“ ist noch weit. Im Europäischen Vergleich der Innovationsstärke liegen auch kleinere Länder noch vor Österreich (Innovation-Union-Scoreboard; Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2014).

Österreichs Hochschulen und Forschungsstätten erreichen – abgesehen von wenigen Ausnahmen – nicht internationales Spitzenniveau. Weltklasse repräsentieren wir nur in schmalen Segmenten (z.B. Mathematik, Quantenphysik). Die akademische Leistungsdefinition in Forschung und Lehre ist aktuell auf Menge, aber weniger auf Qualität ausgerichtet. Forschungsförderungsprogramme auf Bundes- und Landesebene sind kaum aufeinander abgestimmt und konkurrenzieren mitunter einander. Parteipolitische Einflüsse behindern in weiten Bereichen die Entwicklungschancen von Wissenschaft, Forschung und Innovation.

Fördernehmer_innen beklagen sinkende Bewilligungsquoten für eingereichte Projekte. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Grundlagenforschung, weil die budgetäre Ausstattung des Wissenschaftsfonds FWF – auch nach den Finanzierungszusagen bis 2018 – unzureichend ist. Österreich schneidet im globalen Wettbewerb um die begabtesten Forscher_innen zunehmend schlechter ab.

Mäzenatentum und gemeinnützige Stiftungen für Wissenschaft sind im Vergleich zu den USA, aber auch zu Deutschland und der Schweiz unzureichend ausgeprägt, was nicht nur durch kulturell-historische Faktoren erklärt werden kann, sondern auch durch ungeeignete steuerliche Rahmenbedingungen begründet ist.

Universitäten sind seit dem UG2002 formell autonom, sie bleiben aber oft noch verhaftet in tradierten und wenig leistungsorientierten Strukturen; die Autonomie ist in wesentlichen Bereichen durch gesetzliche Regelungen eingeschränkt. Die Politik muss sich aufraffen, ein Umfeld zu gestalten das Universitäten motiviert und Freiraum gibt, sich neu auszurichten. Seit Jahrzehnten hat die Politik in den Bereichen Lehre, Forschung, Technologie und

Innovation eine Fülle von Absichtserklärungen und – durchaus geeignete – Strategiepapiere entwickelt. Die Politik versagt aber völlig bei deren Umsetzung. Ihr fehlt der nötige Mut, um wichtige Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Wissenschaft wird von vielen Menschen oft nur aus einer gewissen Distanz bzw. mit Berührungängsten wahrgenommen. Die Politik hat es bislang verabsäumt, den Menschen den unmittelbaren Nutzen von Wissenschaft, Forschung und Innovation zu vermitteln.

UNSERE VISION

Erkenntnisfortschritt und Wissen sind zentrale Ressourcen der österreichischen Gesellschaft. Wissenschaft, Forschung und Lehre haben großen Anteil an der sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Entwicklung der Gesellschaft. Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstitute liefern vielfältige, zukunftsorientierte Beiträge, leisten Wissenstransfer zur Gesellschaft und entsprechen der kontinuierlich wachsenden Nachfrage mit kreativen Formen der Vermittlung. Sie stärken die Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Märkten und tragen entscheidend zur Entwicklung des Wohlstands bei. Die Innovationskette von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis zur Umsetzung funktioniert reibungslos. Österreich hat auf dem Gebiet der Grundlagenforschung eigenständig wie auch in internationalen Kooperationen, insbesondere im „europäischen Forschungsraum“, einen hervorragenden Stand. Studierende werden durch hochwertige Forschung und Lehre auf ihrem Bildungs- und Ausbildungsweg begleitet.

Ein einziges Bundesministerium ist zuständig für Wissenschaft, Forschung und Hochschulen und agiert in enger Abstimmung im europäischen Kontext. Eine strategisch ausgerichtete und transparente Wissenschaftspolitik ist Bundessache und wird durch standortpolitische Maßnahmen der Bundesländer zielgerichtet ergänzt. Österreichs Hochschulen behaupten sich gut im internationalen Umfeld und haben klare und differenzierte Profile entwickelt. Im globalen Wettbewerb um die besten Forscher_innen ist Österreich überdurchschnittlich erfolgreich. Die Hochschulen agieren weitestgehend autonom und unterliegen einem Wandlungsprozess, sie passen sich den sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen ihres Umfeldes dynamisch an. Ein fairer Wettbewerb zwischen den Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen um Ressourcen, Forscher_innen und Studierende unterstützt die Dynamisierung. Der Staat fördert die Lehr- und Forschungslandschaft der Hochschulen mittels geeigneter Bildungs- und Forschungsstrategien. Er steuert durch weiterentwickelte sowie langfristige Leistungsverträge. Universitäten und Fachhochschulen verfolgen diversifizierte Strategien, kooperieren in vielen Bereichen, insbesondere bei der Forschung, und ermöglichen eine hohe Mobilität der Studierenden.

Hochschulen entscheiden autonom über Zugangsregelungen und nachgelagerte Studiengebühren. Dadurch ergibt sich eine transparente Steuerung von Angebot und Nachfrage für Studienplätze. Die soziale Durchlässigkeit wird durch treffsichere Stipendiensysteme und andere Fördermaßnahmen garantiert. Neue Karrierewege werden von den Hochschulen im Rahmen der Autonomie getestet und eingeführt. Lehre und Forschung der Hochschulen werden flächendeckend evaluiert. Die grundsätzlich öffentlich zugänglichen Evaluierungsergebnisse werden systematisch berücksichtigt, sowie in die Leistungsvereinbarungen der Hochschulen mit dem Bund miteinbezogen.

Die Förderungsagenturen werden strategisch neu und transparent positioniert. Die Förderung der Grundlagenforschung erfolgt im Wettbewerb auf der Grundlage eines internationalen Begutachtungsprozesses, der Interventionen und politische Einflussnahme bei der Themensetzung und Mittelvergabe ausschließt. Im Wettbewerb definierte Exzellenzcluster sind etabliert, das System fördert hochwertigen Forschungsnachwuchs. Der dafür zuständige Wissenschaftsfonds FWF ist mit budgetären Mitteln ausgestattet, die das Niveau der Agenturen in Top-Ländern wie Schweiz, Niederlande oder Schweden erreichen.

Forschungsförderung für Unternehmen ist wettbewerbsorientiert und wird transparent für alle Akteure vergeben. Österreich hat ein dynamisches Finanzierungssystem der Unterstützung von Spin Offs und Start Ups, wodurch ein fließender Übergang von der Forschung in die Entwicklung und von dort zur Markteinführung ermöglicht wird. Private Public Partnership und Risikokapital sind dabei wichtige Elemente der Innovationsfinanzierung.

Die mit öffentlichen Mitteln geförderten Produkte der Forschung (Publikationen, Forschungsdaten) sind frei zugänglich („Open Access“). Sie stehen damit nicht nur der Wissenschaft, sondern auch einer interessierten Öffentlichkeit aus Wirtschaft und Gesellschaft zur Verfügung.

Die Tatsache, dass nur durch Innovation die Arbeitsplätze der Zukunft und der allgemeine Wohlstand Österreichs gesichert werden können, findet allgemeine Akzeptanz. Österreicher_innen sind stolz auf Wissenschaft, Forschung und ihre Hochschulen.

ALLGEMEINE LEITLINIEN & MASSNAHMEN

- Ein interministerieller FTI Steuerungsrat (Kanzler, Vizekanzler, die Minister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Finanzen, Landwirtschaft/Umwelt/Gesundheit) legen mehrjährige strategische und budgetäre Regierungsziele im Bereich Wissenschaft und Forschung fest.
- Die Agenden für Wissenschaft, Forschung und Hochschulen werden in einem eigenen Ministerium zusammengeführt. Im Sinne der Vermeidung von Mehrgleisigkeiten werden die derzeit in anderen Ministerien disponierten Forschungsbudgets in dieses Ministerium transferiert.
- Die für 2020 festgelegten Zielindikatoren in Bezug auf das BIP sind auf jahresweise Teilziele herunter zu brechen, um laufend deren Erreichung kontrollieren zu können:
 - F&E-Quote: 3,76%
 - Quote für tertiäre Bildung: 2%
 - Quote für Grundlagenforschung: 0,8%
- Abweichungen davon sind öffentlich darzustellen und zu erläutern. Die Zielwerte werden jeweils in 10-jähriger Vorausschau definiert.
- Forschungsförderungsagenturen und Forschungseinrichtungen erhalten mehrjährige Budgetzusagen.
- Der Rat für Forschung und Technologie wird mit dem Wissenschaftsrat zusammengelegt (FTW-Rat), aufgewertet und agiert als unabhängiger „Aufsichtsrat“ in der Entwicklung und Gestaltung der Vision, die durch den interministeriellen FTI Steuerungsrat initiiert wird. Von dieser Vision werden die Strategien für Forschung und Hochschulen abgeleitet.
- Parteipolitik wird in allen dem Ministerium nachgelagerten F&E-Institutionen ausgeschaltet. Führungspositionen werden durch transparente und objektive Verfahren nach internationalem Standard besetzt.
- Auf Initiative und unter Moderation des FTW-Rates wird die Strategie des Bundes (Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulpolitik) und die Aktivitäten auf Landesebene (wirtschaftsnahe Standortpolitik) laufend aufeinander abgestimmt.
- Es wird eine transparente, für alle einsehbare Übersicht über alle Forschungsförderungsmaßnahmen in Österreich geschaffen.

- Die Wissenschaftspolitik Österreichs ist strategisch eingebunden in jene der Europäischen Union; nur durch eine starke Förderungspolitik in Österreich gelingt es, Drittmittel aus der EU in hohem Ausmaß einzuwerben. Die Forschungspolitik ist international orientiert. Österreich beteiligt sich aktiv an internationalen Forschungsk Kooperationen (z.B. CERN).
- Die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für die Forschung – insbesondere auch bei gemeinnützigen Stiftungen – wird ausgebaut.
- Für Projekte oder Wissenschaftsgebiete gewidmete private Spenden (ausgenommen Auftragsarbeit) werden vom Bund verdoppelt („matching funds“).

LEITLINIEN & MASSNAHMEN FÜR DIE HOCHSCHULPOLITIK

- Der gesamtösterreichische Hochschulplan orientiert sich an einer klaren Vision und Strategie für den Standort Österreich und seine autonom agierenden Hochschulen.
- Das Hochschulsystem muss sich an den ursprünglichen Zielen der europaweit gültigen Bologna-Erklärung orientieren. Die Hochschulen sollten die Freiheiten nutzen können, die ihnen die Erklärung lässt. Sie sollen sich nicht einem nationalen Vereinheitlichungszwang unterwerfen müssen.
- Die Autonomie der Hochschulen und die Freiheit der Studierenden sind auszubauen und zu stärken. Hochschulautonomie zeigt sich besonders in den Punkten der eigenständigen Studiengestaltung, Personal- und Finanzhoheit und Ausbau der universitätsinternen Governance-Strukturen, aber auch in der eigenständigen Regelung des Studienzugangs. Die Hochschulen sollen das Recht haben nach eigenem Ermessen, unter Berücksichtigung des Antidiskriminierungsgebots, selbst die Auswahl der Studierenden zu treffen und gegebenenfalls Studiengebühren einzuheben:
 - Hochschulen können Studiengebühren in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen einheben und eigenständig verwenden.
 - Die Studiengebühren werden vom Staat vorfinanziert, ab einem gewissen Einkommen sind sie als nachgelagerte Gebühren zurück zu zahlen. Im Gegenzug zur Einführung von nachgelagerten Studiengebühren muss die österreichische Stipendienlandschaft massiv ausgebaut und damit die soziale Durchlässigkeit gesichert werden. Chancengerechtigkeit wird durch ein erweitertes Beihilfensystem gewährleistet, welches an Leistungsnachweise gekoppelt ist.
 - Eine öffentlich zugängliche Datenbank über die wesentlichen Kennziffern der einzelnen Hochschulen soll eine Übersicht enthalten,

die über die zu zahlenden Studiengebühren und die aufgenommenen Kreditvolumina und die Studienkosten pro Kopf Auskunft gibt.

- Es soll ein ergebnisorientiertes Finanzierungssystem geschaffen werden. Die staatlichen Mittel werden jeweils für die Basis der Infrastruktur sowie für Lehre, Forschung und Wissenstransfer leistungsbezogen zugeteilt.
 - Jede Hochschule erhält einen Sockelbetrag, um die Basisinfrastruktur (Sach- und Personalkosten) sowie den Wissenstransfer abzudecken.
 - Die Finanzierung der Lehre im tertiären Sektor ist an die Zahl der Studienplätze gekoppelt. Die Kosten pro Studienplatz ergeben sich aus nationalen und internationalen Vergleichsdaten für die jeweilige Fächergruppe. So haben die Universitäten und – wie schon bisher – die Fachhochschulen Interesse an vielen qualifizierten Bewerber_innen, guter Studienqualität und niedrigen Drop-out-Raten. Allerdings erfordert dieses Finanzierungssystem eine Regelung des Studienzugangs nach qualitativen Kriterien. Die Studienplatzfinanzierung auf Universitäten und Fachhochschulen ist jährlich zu valorisieren.
 - Die Finanzierung der Forschung erfolgt projektbezogen durch einen kompetitiven Prozess der Forschungsförderung ausschließlich nach wissenschaftlichen Kriterien. Neben den direkten Kosten, die den erfolgreichen Förderungswerber_innen zur Verfügung zu stellen sind, erhalten die Hochschulleitungen zur Abdeckung der indirekten Kosten pauschale Overhead-Zahlungen (mindestens 25% der direkten Kosten). Die finanzielle Ausstattung der dafür zuständigen Wissenschaftsagenturen ist daran anzupassen und entsprechend anzuheben.
 - Daraus folgt, dass bei den Universitäten die Globalbudgets in ihrer bisherigen Form abgeschafft werden.
 - Für den tertiären Bildungssektor wird in regelmäßigen Abständen im Auftrag des Wissenschafts- und Forschungsministeriums eine 10-jährige Vorschau- und Bedarfsanalyse erstellt. Damit können Hochschulen, aber auch Studierende ihre Planung besser steuern. Dies erleichtert eine die entsprechenden Trends berücksichtigende Budgetierung.
- Das Doktoratstudium ist an internationale Qualitätserfordernisse anzupassen (PhD-Studium). Das System der Doktoratskollegs (Wettbewerb, Fakultätsstruktur, intensive Betreuung, Peer-Reviews, Bezahlung der Doktoranden im Sinne eines wissenschaftlichen Berufseinstiegs, usw.) sind auf eine breitere Basis zu stellen.
- Die derzeitige Positionierung von Universitäten (Schwerpunkt Grundlagenforschung, Ausbildung bis zum Doktorat) und von Fachhochschulen (berufs- und anwendungsbezogene Orientierung auf wissenschaftlicher Grundlage) bleibt vorerst bestehen.

Die Kooperationen von Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Instituten, insbesondere im Bereich der Forschung werden ausgebaut.

- Die Mitwirkung und Mitverantwortung der Studierenden erfolgt im Rahmen der Österreichischen Hochschülerschaft, einem Verein mit freiwilliger Mitgliedschaft, deren Bundesvertretung und Vertretungen an den einzelnen Hochschulen direkt gewählt werden.

LEITLINIEN & MASSNAHMEN FÜR DIE FORSCHUNGSPOLITIK

- Die Politik definiert im Zusammenwirken mit Forschungsgemeinschaften strategisch strukturelle Förderungsziele. Die Politik enthält sich aber bei der Beauftragung einzelner inhaltlicher Förderprogramme. Die Förderungsagenturen agieren eigenverantwortlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und sind verantwortlich für die Ergebniserreichung. Bei den Förderungsentscheidungen und bei der Personalauswahl werden parteipolitische Interventionen völlig ausgeschaltet.
- Konzentration auf vier Bundesagenturen:
 - Wissenschaftsfonds (FWF) für Grundlagen- und transnationale Forschung sowie Stipendien für Doktoranden und Postdocs.
 - Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) für angewandte Forschung im Unternehmensbereich; Begutachtung der indirekten (steuerlichen) Forschungsförderung.
 - Austria Wirtschaftsservice (AWS) für Finanzierung technologieorientierter Unternehmen und Risikokapital.
 - Alle Aktivitäten zur kooperativen Forschung (Hochschulen und Wirtschaft) werden in einer starken Trägergesellschaft für Forschungsprojekte/-institute zusammengeführt (bisher Christian Doppler Gesellschaft, Ludwig Boltzmann Gesellschaft, das COMET-Programm der FFG).
 - Der Klima- und Energiefonds (KLIEN) wird aufgelöst, seine Agenden werden in die vier Agenturen integriert.
 - Die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) konzentriert sich auf zwei getrennt durchzuführende Funktionen: Unterhalt von Forschungsinstituten und Gelehrtenengesellschaft als Drehscheibe der Wissenschaftskommunikation; sie gibt ihre Förderungsaktivitäten an den Wissenschaftsfonds FWF ab.
- Für die Absicherung der Forschungstätigkeit von nicht-kommerziellen außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird – analog zu

den Universitäten und Fachhochschulen – ein Sockelbetrag für die Basisinfrastruktur bereitgestellt, der kompetitiv auf Grundlage einer Ausschreibung und der Evaluation des Antrags vergeben wird. Dieser richtet sich nach den bisherigen Leistungen und der Plausibilität der Darstellung des Bedarfs. Die Vergabe ist an eine behördlich legitimierte Leistungsvereinbarung gebunden, die mit dem jeweiligen Institut abgeschlossen wird. Abgesehen von einem möglichen Sockelbetrag für nicht-kommerzielle außeruniversitäre Forschungseinrichtungen erfolgt die weitere Finanzierung der außeruniversitären (sowie kooperativen) Forschung analog zur projektbezogenen Finanzierung der universitären Forschung.

WIRTSCHAFT, STANDORT UND STEUERN

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Österreich hat als Wirtschaftsstandort in den letzten Jahren konsequent an Attraktivität verloren. Zum einen ist die Abgabenquote im europäischen Vergleich unverhältnismäßig hoch, zum anderen unterliegen die gesetzlichen – insbesondere die steuerlichen – Rahmenbedingungen zumeist einem raschen Wandel, was mangelnde Planungssicherheit bedeutet. Zudem bestehen für ausländische Arbeitskräfte unnötige bürokratische Hürden und unser Bildungssystem verliert im internationalen Vergleich an Qualität.

Unser Schuldenberg wächst seit über vier Jahrzehnten an. Österreich nähert sich einer Staatsschuldenquote von 75 % gemessen am BIP, unsere Staatsschuld beläuft sich bereits auf das Vierfache der jährlichen Staatseinnahmen. Wir haben unser großes Erbe schlecht bewirtschaftet. Wir sind Hypotheken eingegangen, welche kommende Generationen extrem belasten und kaum Spielraum lassen für Maßnahmen in wirtschaftlichen Krisenzeiten oder für mutige Reformprojekte.

Mit dem derzeitigen Steuersystem ist niemand zufrieden – und das zu Recht: Die Steuern sind so hoch, dass sich Leistung nicht auszuzahlen scheint. Österreich hat ein undurchschaubares Steuersystem mit einer unübersehbaren Vielzahl von Ausnahmeregelungen.

Die Steuer- und Abgabenquote in unserem Land ist zu hoch, das System darüber hinaus unausgewogen. Arbeitseinkünfte werden generell zu stark besteuert. Die mittleren Einkommen sind durch die Einkommensteuer und die Sozialversicherungsbeiträge übermäßig belastet.

Das Pensionssystem ist nicht gesichert. 2011 musste der Bund bereits 12,5 Mrd. EUR an Zuzahlungen leisten, um das Finanzierungsloch zu stopfen. Private Vorsorgemodelle greifen zu wenig. Dies führt zu einer Mischung aus Unsicherheit und Zukunftsangst.

Auch um das Thema Wettbewerb ist es in Österreich nicht gut bestellt. Zu viele Reglementierungen und zu viel staatlicher Einfluss behindern Wachstum und Innovation. Gleichzeitig ist der Staat nicht entschlossen genug, dort einzugreifen, wo der Markt versagt (z. B. Preiskartelle).

Bürokratie hemmt unternehmerische Tätigkeit. Der Umsetzung von Ideen stehen viele Hürden im Weg. Dafür sorgen ein starres Gewerberecht und andere Standesrechte, die einschränken und hemmen, statt unternehmerische Tätigkeit und Kreativität zu fördern.

Die Begriffe „Markt“ und „Wettbewerb“ haben einen schlechten Ruf in Österreich. (Wir vergessen, was sie zum Wohle der Menschen leisten können: Telefonie war ein staatliches Monopol, Anschlüsse waren schwer zu bekommen. Neben dem technologischen Fortschritt hat der Wettbewerb seit fünfzehn Jahren dazu geführt, dass binnen zehn Minuten ein günstiger Vertrag an jeder Ecke unseres Landes erworben werden kann.)

Das Vertrauen der Menschen in den Markt, insbesondere in das Finanzsystem, ist durch die internationale und europäische Finanz-, Wirtschafts-, Institutionen- und Politikkrise tief erschüttert. Unethische und kriminelle Auswüchse und eine falsche Reglementierung des internationalen Finanzsektors haben großen materiellen Schaden angerichtet und zahlreiche Staaten in zusätzliche finanzielle Bedrängnis gebracht. Um wieder Vertrauen in die Funktion der Finanzsysteme herzustellen, benötigen wir klare politische Vorgaben.

UNSERE VISION

Die Wirtschaft ist für die Menschen da – und nicht umgekehrt. Eine ökologische und soziale Marktwirtschaft sorgt für nachhaltigen und breiten Wohlstand. Dieser definiert sich über ausreichend vorhandene Beschäftigung, menschenwürdige Lebensbedingungen und Chancengerechtigkeit für die Entfaltung von Potenzialen. Wachstum wird nicht mehr rein quantitativ gesehen. Die Menschen haben wieder Vertrauen in die Fiskal- und Wirtschaftspolitik. Es herrscht Gestaltungsfreude statt Zukunftsangst.

Die Realwirtschaft hat gegenüber der Finanzwirtschaft wieder an Gewicht gewonnen. Der Finanzsektor wurde unter EU-weiter und globaler Abstimmung transparent geordnet. Eine EU-weit koordinierte Wirtschafts- und Fiskalpolitik gewährleistet eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung in allen Mitgliedsländern.

Österreich ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort, der sich durch eine sinkende Abgabenquote und klare Rahmenbedingungen auszeichnet, auf die sich die Steuerzahler_innen verlassen können. Die Menschen haben mehr Geld zur Verfügung, weil sie weniger Steuern zahlen müssen. Ausländische Arbeitskräfte bekommen gemäß den Erfordernissen des Arbeitsmarktes rasch eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung. Schulen und Universitäten sind im internationalen Vergleich attraktiv und wettbewerbsfähig.

Das Steuersystem ist einfach, verständlich und verlässlich. Es genießt bei den Bürger_innen breite Akzeptanz und ist für jede/n Einzelne/n leicht nachvollziehbar. Auch junge Menschen empfinden das Steuersystem als generationengerecht. Als Konsequenz aus den Vereinfachungen ist der Verwaltungsaufwand wesentlich reduziert, sowohl auf Behörden- und Unternehmensebene als auch auf Seiten der privaten Einkommen- bzw. Lohnsteuerpflichtigen.

Der Staat zieht sich punktuell weiter aus dem Eigentum an Unternehmen zurück, geht aber streng vor, wenn sich Unternehmen nicht an die Spielregeln halten und beispielsweise durch Preisabsprachen den Wettbewerb verhindern wollen. Die Korruption hat drastisch abgenommen und die Politik kann nicht mehr in die Personalpolitik von Unternehmen „hineinregieren“.

Die Staatsschulden sinken beständig. Österreich wird dadurch unabhängiger vom Kapitalmarkt und bekommt wieder mehr Spielraum für Zukunftsinvestitionen. Dies gelingt aufgrund der konsequenten Umsetzung einer umfassenden Struktur-/Reformpolitik in Bezug auf Einnahmen (Steuersystem) und Ausgaben (Förderungen, Pensionen) und einer positiven Grundstimmung im Land, die das Unternehmertum in Österreich befeuert.

Unternehmerische Initiativen blühen auf. Österreich ist ein guter Standort für technologiebasierte Industrieproduktion, ebenso wie für Gewerbe, Handwerk und den weiterhin wachsenden Dienstleistungssektor. Österreich ist auf dem Weg zu einem international anerkannten Forschungs- und Innovationsstandort. Durch die Abschaffung von Markteintrittshürden in unterschiedlichen Berufen sind völlig neue Unternehmen und Branchen entstanden. Österreich ist insgesamt ein vitales, gesundes und wettbewerbsfähiges Land. Das sorgt für akzeptable Preise für die Konsument_innen, mehr Jobs und neue, innovative Produkte und Dienstleistungen.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Geringere Steuerlast; ein einfacheres und verständliches Abgabensystem

Steuern und Abgaben sollen als gerecht empfunden werden, um einerseits Leistungsanreize zu geben, andererseits um Abgabenhinterziehung zu stoppen. Sie sollen einfach und transparent sein, sodass der Verwaltungsaufwand für alle Seiten möglichst gering ist und die Bürger_innen sehen, was ihnen wofür abgezogen wird.

1. EINFACH

- Reduktion der bestehenden sieben Einkunftsarten auf drei: Einkünfte aus selbständiger, unselbständiger und sonstiger Tätigkeit
- Reduktion der Steuerarten
- Integration der Sechstelbegünstigung (13. und 14.) in den Lohnsteuertarif
- Einheitliche Berechnungsbasis für alle lohnbezogenen Abgaben, mit Höchstsatz für jede Abgabe

2. TRANSPARENT

- „Lohnnebenkosten“ reduzieren (analog dem Steuermodell der Industriellenvereinigung – FAIRSteuern)
- Dienstgeber- und Dienstnehmerbeitrag zusammenlegen
- Alle Abzüge vom Bruttogehalt direkt am Kontoauszug detailliert darstellen

3. FAIR

- Drei Steuertarife wie bisher, aber Eingangssteuersatz senken und Schwelle für den Höchststeuersatz anheben – teilweise umgesetzt – ein Erfolg von NEOS.
- Privilegien und Sonderregelungen durch umfassende Bereinigung von Ausnahmen abschaffen
- Schwellenwerte der Bemessungsgrundlage des Lohnsteuertarifs indexieren (Entschärfung der „kalten Progression“)
- Mindestkörperschaftsteuer abschaffen

- Gesellschaftsteuer abschaffen
- Gebühren auf Rechtsgeschäfte abschaffen
- Grundsteuer erhöhen (analog dem Steuermodell der IV – Steuermesszahl abhängig von Größe und Nutzungsart)
- Besteuerung von Erträgen, nicht von Substanz

4. VERURSACHERBEZOGEN

- Als eines der Prinzipien bei der Festlegung von Steuern und Abgaben soll verstärkt die Verursachung herangezogen werden – wer mehr verbraucht bzw. verwendet, muss mehr bezahlen. Dies gilt für das Straßennetz, für den Energieverbrauch, bezogen auf Umweltverschmutzung usw.
- Umstellung der Autobahn-Maut auf eine km-abhängige Berechnung
- Zweckbindung von Mineralölsteuer und Energieabgabe für Investitionen im Nahverkehrs- und Energieeffizienzbereich

Abbau der Staatsschulden und des Staatseinflusses

Die Leistungen des Staates sind klar auf schlank gehaltene Verwaltungs- und Versorgungsleistungen sowie volkswirtschaftlich wichtige Infrastrukturleistungen zu beschränken. Privatwirtschaftliche Leistungen sind unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ohne direkte Einflussnahme des Staates von einem funktionierenden Markt anzubieten.

- Die Reduzierung der Tarifsätze, die Entlastung des Faktors Arbeit und die Sanierung der Staatsfinanzen erfolgt primär ausgabenseitig durch Strukturreformen und Einsparungen.
- Staatsschuldenquote mittelfristig auf 60 %, langfristig auf unter 50 % des BIP senken.
- Öffentliche Anteile in Wettbewerbsbranchen wie Energie, Telekom und Schienenverkehr zugunsten der Konsolidierung der Staatsausgaben weiter privatisieren. Die erdfeste Infrastruktur, insbesondere Hochspannungs-, Schienen- und Straßennetze, sowie Wasser-, Kanalleitungen usw., soll hingegen grundsätzlich in der Verantwortung der öffentlichen Hand verbleiben, wobei Transparenz bei Investitionen und Abgabenverrechnung gewährleistet sein muss.

- Sämtliche verbleibenden Staatsbeteiligungen (z. B. Verbund, Bundesforste, Bundesimmobiliengesellschaft) in einer ÖIAG NEU bündeln. Ziele: Portfeuille mit Risikoausgleich und Ertragssicherung; aktive Bewirtschaftung der Beteiligungen; Vorbereitung von punktuellen Privatisierungen; Hintanhalten des politischen Einflusses; teilweise Zweckwidmung der Erträge zur Bereitstellung von Risikokapital für junge Unternehmen als neues eigenes Geschäftsfeld.
- Kapital der ÖBB zur Verbesserung der Transparenz erhöhen (keine laufenden Zuschüsse mehr), große Bauprojekte mit strenger Kosten/Nutzen-Kalkulation reduzieren oder streichen, stattdessen Investitionen auf den Nahverkehr konzentrieren.

Konkrete Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung

Ziel ist im ersten Schritt ein ausgeglichenes Budget. Da aktuell die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben bei ca. zehn Milliarden Euro liegt, müssen Ausgaben zumindest um diesen Betrag gekürzt werden, damit keine neuen Schulden aufgenommen werden müssen.

Um darüber hinaus die bestehenden Staatsschulden abzubauen, sind weitere Einsparungen vorzunehmen und auch neue Einkommensquellen zu finden.

Unsere im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen ergeben ein Gesamteinsparungs- bzw. Mehreinnahmepotenzial von über 10 Mrd. EUR pro Jahr:

- Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter von derzeit 58 Jahren innerhalb der nächsten Legislaturperiode auf 62 Jahre anheben, das Pensionsantrittsalter für Frauen rasch angleichen – Einsparungspotenzial ca. 1,5 Mrd. EUR pro Jahr.
- „Hacklerregelung“ sofort stoppen und in Korridor pension überführen – Einsparungspotenzial ca. 1 Mrd. EUR pro Jahr.
- Befristeter Solidarbeitrag in Höhe von 15 % oder mehr für die nächsten fünf Jahre auf alle Pensionen über dem 1,5-fachen der ASVG-Höchstpension (entspricht einer Bruttomonatspension von ca. 5.000 EUR) sowie drei Jahre lang Pensionen, die über der ASVG-Höchstpension liegen, nicht erhöhen – Einsparungspotenzial ca. 1 Mrd. EUR pro Jahr.

- Lohn- und Gehaltsbremse im öffentlichen Dienst inklusive Politikergehälter durch das Einfrieren der Gehaltssumme für die nächsten fünf Jahre – Einsparungspotenzial mittelfristig ca. 1 Mrd. EUR pro Jahr.
- Schulverwaltungskosten senken, ohne die Leistungen zu mindern. Kosten an den OECD-Schnitt pro Schüler angleichen (50.000 EUR im Vergleich zu 67.000 EUR in Österreich). Umschichtung in zusätzliches Bildungsangebot; derzeitige Ausgaben einfrieren.
- Kosten im Gesundheitswesen senken, ohne die Leistung zu mindern. Österreich hat um 50 % mehr Spitalsbetten als der EU-Schnitt. Ausgaben an den EU-Schnitt von 9,2 % des BIP (gegenüber lt. Rechnungshof derzeit 10,5 %) angleichen – Einsparungspotenzial ca. 1,5 Mrd. EUR pro Jahr.
- Gesamtsumme der Förderungen und Subventionen (politische Schwerpunktsetzungen) sofort um 10 % reduzieren (mittelfristig Angleichung von derzeit 5,3 % des BIP an den EU-Schnitt von 2,6 %) – Einsparungspotenzial ca. 1 Mrd. EUR pro Jahr.
- Investitionsprogramme in Bund, Ländern und Gemeinden sofort reduzieren/aufschieben, speziell bei Tunnelbauten (Vorschläge des Rechnungshofs) – Einsparungspotenzial ca. 2 Mrd. EUR pro Jahr.
- Schwarzarbeit wirksamer bekämpfen (Studie Prof. F. Schneider, Uni Linz: Umfang der Schwarzarbeit ca. 23 Mrd. EUR, mittelfristig Besteuerung von 10 Mrd. EUR mit 25 % ergibt Mehreinnahmen von 2,5 Mrd. EUR), kurzfristige Mehreinnahmen ca. 0,5 Mrd. EUR pro Jahr.
- Parteienförderung um bis zu 75 % reduzieren – Einsparungspotenzial bis zu 200 Mio. EUR pro Jahr.
- Unser Vorschlag der Tarifierungsanpassung bei der Einkommen- und Lohnsteuer sollte möglichst aufkommensneutral erfolgen, d. h. was durch die Tarifierung beim Eingangsteuersatz bzw. die Anhebung der Schwelle für den Höchstsatz verloren geht, soll durch das Streichen von Ausnahmen kompensiert werden.

Öffentliche Verantwortung leben

Allzu gerne verstecken sich Behörden und Politiker hinter dem Amtsgeheimnis, auch dann, wenn es um die Verwendung von Steuergeldern geht. Wir fordern mehr Transparenz in Verwaltung und Gebarung sowie die Übernahme von persönlicher Verantwortung im Falle von Fehlentwicklungen.

- Verpflichtende öffentlich einsehbare Konzernbilanz für Bund, Länder und Gemeinden
- Kammern und Parteien mit Kapitalgesellschaften gleichstellen – Rechnungslegungspflicht, Offenlegung des Jahresabschlusses
- Prinzip des ausgeglichenen Budgets; Kameralistik durch moderne Rechnungslegungsvorschriften ersetzen
- Finanzierungskosten von Investitionen bei der Budgetplanung berücksichtigen
- Kostenüberschreitungen beschlossener Investitionen nicht automatisch im Nachhinein akzeptieren
- Verantwortung der Manager_innen in staatsnahen Betrieben – Verantwortliche bei wesentlichen Kostenüberschreitungen zwingend kündigen
- Besteuerungsrecht für Länder und Gemeinden – wer Steuergeld ausgibt, muss auch für dessen Einhebung verantwortlich zeichnen: Steuern als Maximalsätze, dadurch Möglichkeit des Steuerwettbewerbs
- Zentrales Schuldenmanagement durch die ÖBFA – Finanzautonomie der Länder nur im Rahmen ihrer Steuerhoheit

Mehr Freiheit

Unternehmertum und Mut zur Selbstständigkeit unterstützen – dadurch entstehen sowohl Arbeitsplätze als auch finanzielle und kreative Beiträge in der Gesellschaft.

- Derzeit geltende Ladenschluss-Bestimmungen aufheben
- Gewerberecht durchforsten: weniger reglementierte Gewerbe, „freie“ Gewerbe wirklich frei

→ Zwangsmitgliedschaft in allen Kammern abschaffen

→ Ein-Personen-Unternehmen (EPU) abgabenrechtlich entlasten

Fairer Wettbewerb

- BWB (Bundeswettbewerbsbehörde) für den Kampf gegen Kartelle und andere Wettbewerbsverzerrungen stärken
- Wirtschaftsministerium in ein Wirtschafts- und Wettbewerbsministerium umwandeln, in dem alle notwendigen Kompetenzen gebündelt liegen (Post, Telekom, Güter-Schienenverkehr aus dem BMVIT; Glücksspiel aus dem BMF; Fernsehmarkt aus dem BKA). Somit gibt es für den Fortschritt im Bereich Wettbewerb einen Ansprechpartner und eine klare politische Verantwortung.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen ist die Bestbieterregelung auch faktisch umzusetzen. Für Investitionsentscheidungen der öffentlichen Hand ist die „Total Cost of Ownership“, also die gesamtheitliche Betrachtung aller Kosten, als einzig zulässiges Entscheidungskriterium anzuwenden.

Aufräumen im Finanzsektor

Der Finanzsektor soll wieder auf seine Funktion als wichtiger Dienstleister der Wirtschaft zurückgeführt, die Geschäftsmodelle der Banken im Wesentlichen auf das Einlagen- und Ausleihungsgeschäft reduziert werden. Eigene Handelsgeschäfte sollen stark eingeschränkt bzw. ausgelagert werden, im Falle von Schieflagen sollen Steuerzahler_innen nicht belangt werden.

- Aktiv an der Einführung eines europaweit akkordierten Bankeninsolvenzrechts mitwirken
- Aktiv an der besseren Abstimmung und Vereinfachung der Bankenregulierung mitwirken (einfachere, nachvollziehbare Regeln statt immer komplizierterer Modelle)
- Österreich spielt in den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Steuerflucht eine aktive Rolle.
- Österreich engagiert sich in der EU für eine grundlegende Diskussion der IFRS (International Financial Reporting Standards), die sich in der Finanzkrise nicht bewährt haben, mit dem Ziel, den Aufbau stiller Reserven und langfristige Planung wieder zu ermöglichen.

- Zustimmung zur Einführung einer europaweit akkordierten geringfügigen Finanztransaktionssteuer auf bestimmte Produkte wie Derivate, Devisen, Hochfrequenzhandel und außerbörsliche Transaktionen, nicht jedoch für börsliche Käufe und Verkäufe von Wertpapieren
- Internationale Bemühungen zur Einschränkung der Spekulation mit Lebensmitteln und Agrarpreisen unterstützen

Österreich als Wirtschaftsstandort attraktiver machen

Österreich profitiert durch Steuerleistungen und Know-how-Austausch davon, wenn internationale Unternehmen sich hier ansiedeln. Wir sorgen für die geeigneten Rahmenbedingungen.

- Forschung und Entwicklung durch verbesserte Bedingungen an Universitäten und Forschungseinrichtungen (mehr Ressourcen, mehr Autonomie, Bürokratieabbau) sowie bei Unternehmen fördern
- Ausbildung junger Menschen in technikrelevanten Fächern stärken
- Zugang qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte erleichtern
- Kapitalmarkt als wichtige Finanzierungsquelle für Unternehmen und attraktive Anlagemöglichkeit für Investoren stärken
- Höhere Flexibilität bei Arbeitszeiten und Gehältern, z. B. durch Beseitigung oder Änderung automatischer Gehaltssprünge

Regionen fördern

Der Großteil der Betriebe in Österreich ist klein(st)strukturiert und oft außerhalb der Ballungsräume angesiedelt. Wir unterstützen Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung dieser Struktur und der Lebensqualität der Bevölkerung am Land dienen:

- Begrenzung der maximal zulässigen Gewerbefläche bzw. Verkaufsfläche außerhalb des Ortsgebietes
- Umwidmungsabgabe (an den Bund) bei Errichtung von Einkaufszentren außerhalb von Wohngebieten

- Betriebe in Orten mit weniger als 7.000 Einwohner_innen zahlen keine Kommunalsteuer; Orte erhalten eine Regionalförderabgabe aus einem „Gemeindeausgleich“ von größeren Gemeinden.
- Nahverkehr verbessern
- Nachhaltige regionale Verkehrs- und Wirtschaftskonzepte entwickeln
- Ausbau regionaler Kompetenz-Cluster z. B. rund um Universitäten oder FHs forcieren (Leoben – Kunststoff, Salzburg – Holz, Vorarlberg – Architektur/Passivhäuser)
- Unterstützung für KMU bei deren Exportbemühungen

Mehr Unternehmer_innen braucht das Land

Arbeitsplätze kann man nicht verordnen, sondern sie entstehen durch Initiative einzelner Menschen und Unternehmer_innen, die bereit sind, Risiko einzugehen, um Ideen umzusetzen. Wir unterstützen Maßnahmen, die solche Initiativen fördern und Hindernisse aus dem Weg räumen.

1. GRÜNDUNG

- One-Stop-Shop für alle Genehmigungen und Förderungen – Gewerbeberechtigungen, UID-Nummer, Sozialversicherung, MVK, Firmenbucheintragung, Gründerförderung
- Gründungsgebühren entfallen (bzw. geringerer Einheitssatz).
- Veröffentlichungspflicht in Printmedien entfällt, es genügt im Internet.
- Eine gemeinsame Förderstelle – Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen zur Gründerförderung werden zusammengefasst.
- Privat gehaltene Beteiligungen an Unternehmen (Verlustbeteiligungsmodelle) sind steuerlich absetzbar.
- Es werden gesetzliche Voraussetzungen für alternative Finanzierungsmodelle (Crowdfunding) geschaffen – **bereits umgesetzt – ein Erfolg von NEOS.**

2. STEUERN UND SOZIALVERSICHERUNG

- Administration vereinfachen – alle einkommensbezogenen Erklärungen und Offenlegungen (Formular E1a bzw. K1) zusammenfassen, auch für diverse Statistik-Meldungen
- Alle personenbezogenen Abgaben (Zusammenfassung Lohn- und Einkommensteuer, Sozialversicherung, Dienstgeberbeitrag, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag und Kommunalsteuer) werden einheitlich eingehoben.
- Berechnungsbasis und Abgabensatz vereinheitlichen, eine Einhebungsstelle.
- Mindestbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung entfällt.
- Solange die verschiedenen Sozialversicherungsträger nicht zusammengelegt sind, kann man zwischen ihnen frei wählen.
- Abgabenpauschalierungen sind zulässig.
- Lohnnebenkosten entfallen bei wesentlich beteiligten GmbH-Gesellschafter_innen.
- Mindestkörperschaftsteuer entfällt.
- Gesellschaftsteuer entfällt – **bereits umgesetzt – ein Erfolg von NEOS.**

PENSIONEN

DIE HERAUSFORDERUNG

Die Entwicklungen im Pensionssystem sind besorgniserregend: Der Bundesbeitrag nimmt immer weiter zu, die steigende Lebenserwartung wird nicht berücksichtigt und von einer nachhaltigen Konzeption entsprechend der demographischen Entwicklung kann keine Rede sein.

Wie ist der Sager „Die Pensionen sind sicher“ denn zu verstehen? Natürlich wird die 1.Säule (gesetzliches Pensionssystem) nicht gänzlich wegbrechen, aber auf welches Niveau wird sie absinken? Bezeichnend ist doch, dass es uns derzeit wirtschaftlich gut geht, und trotzdem können wir uns schon die aktuellen Pensionen eigentlich nicht leisten, bzw. nur mit einem hohen Bundeszuschuss. Wie soll das erst bei konjunkturellen Eintrübungen und den zu erwartenden steigenden Pensionist_innenzahlen funktionieren?

Unser Pensionssystem hat durch die letzten Reformen ein paar Schritte in die richtige Richtung gemacht. Wir stehen allerdings noch vor einem weiten Marsch und es läuft die Zeit davon.

UNSERE VISION

Transparenz, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Finanzierbarkeit, Stabilität

NEOS steht grundsätzlich für die Umstellung des zurzeit „leistungsorientierten Pensionskontos“ auf ein „beitragsorientiertes Pensionskonto“, nach z.B. schwedischem Vorbild.

Das automatische Bilanzierungssystem wird Transparenz herstellen. Es wird Zeit, dass wir in klaren und deutlichen Zahlen wissen, woran wir sind.

Die Berücksichtigung der Lebenserwartung wird für Verteilungsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit sorgen. Das ganze System ist dann auch so aufgestellt, dass gerade in Verbindung mit dem automatischen Balance-Mechanismus, materielle Auswirkungen sofort sichtbar werden und so der Politik eine solide Basis zur Feinjustierung zur Verfügung steht.

Die Ansparung von Kapital sichert schlussendlich die langfristige Finanzierbarkeit, da ansonsten die Pensionshöhen durch das Ansteigen der

Pensionsleistungen bei gleichbleibendem Beitragsaufkommen aufgrund der demografischen Veränderungen stark sinken würden.

In Summe wollen wir ein stabiles, modernes Pensionssystem!

Nicht zu vergessen sind die positiven Aspekte zur Lösung sozialer Herausforderungen wie Pflege und der Finanzierung von (sozialem) Wohnbau- und Infrastrukturprojekten, die bei einer weitsichtigen Umsetzung die wirtschaftshemmenden Maßnahmen (z.B. Kapitalbindung) nicht nur kompensieren können, sondern für einen zusätzlichen Freiraum und Anschub sorgen.

Entwickelt man das derzeitige System nicht entsprechend weiter, ist eine Steigerung des Bundeszuschusses unvermeidlich und damit auch die Verschiebung der Schuldenlast auf unsere Kinder und Enkel. Wir sollten uns dieser Verantwortung stellen!

Wir schlagen deshalb vor eine Pensionsreformkommission mit österreichischen und internationalen Experten zu installieren, die beauftragt wird einen ganzheitlichen Ansatz für ein modernes Pensionssystem auszuarbeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die geplanten Änderungen weitgehend auf dem derzeitigen System aufbauen, um größere Verunsicherungen bei den Bürgern zu vermeiden.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Schaffung von Pensionswahrheit

Um als ersten Schritt Klarheit über den Status Quo, über die Auswirkungen zukünftiger Entscheidungen und über die generelle Finanzierbarkeit zu erlangen, ist die Einrichtung eines permanenten Automatischen Balance-Mechanismus (ABM).

Nach schwedischem Vorbild („Automatic Balance Mechanism“) erforderlich. Der ABM vergleicht die Aktiva des Pensionssystems (aktuelle und zukünftige Einzahlungen; ggfs. Ausgleichsfonds u. Kapitaldeckung) mit den Passiva (aktuelle und zukünftige Pensionszahlungen). Wenn die Aktiva größer sind als die Passiva, dann ist das System langfristig finanzierbar und man hat sogar noch einen Überschuss.

Sollten die Passiva größer sein, sind Maßnahmen (Änderung Aufwertungs-faktoren, geringere Pensionsanpassung, Ausgleich durch Pufferfonds, ...) erforderlich, um das Gleichgewicht wieder herzustellen.

Der Vorteil eines solchen Mechanismus ist auch das Wissen über die Auswirkungen von relevanten Entscheidungen.

Damit kann man z.B. korrigierende Maßnahmen so gestalten, dass Aktive und Pensionisten gleich stark be- oder entlastet werden, wenn man grundsätzlich eine Pensionsgerechtigkeit hergestellt hat.

Der Faktor für Pensionsanpassungen bzw. die Aufwertung von Pensionskontogutschriften könnte sich dann z.B. aus dem Wachstum der Summe der jährlichen Beitragsgrundlage (Lohnsumme) ergeben.

Berücksichtigung der Lebenserwartung

In die Berechnung der Pensionshöhe soll künftig die Entwicklung der Lebenserwartung als Automatismus aufgenommen werden (ein Beispiel für eine einfache Umsetzung ist im Anhang enthalten). Durch die einmalige Festlegung eines „Pensionsreferenz-Antrittsalters“ entfällt die laufende Diskussion um ein Anheben des Pensionsalters und schafft damit auch Anreize für späteren Pensionsantritt. Der Pensionsantritt kann – von jedem individuell gewählt zwischen 61 und 69 erfolgen und man braucht keine Zu- und Abschläge mehr und daher auch keine Anpassung derselben.

Das Modell beruht auf dem Prinzip der Lebenspensionssumme, die auf Basis der Pensionskontogutschrift, des Pensionsreferenz-Antrittsalters (z.B. 65) und der Lebenserwartung nachzeitigem Stand berechnet wird. Jeder frühere Pensionsantritt oder jede Verlängerung der Lebenserwartung führt zu einer längeren Zahlungsdauer und damit zu einer geringeren Startpension. Umgekehrt erhöht sich die Pension, bei einem späteren Beginn.

Im Sinne der Gleichbehandlung macht eine solche Vorgangsweise natürlich nur Sinn, wenn die Pensionsalter beider Geschlechter möglichst bald einander angeglichen werden. Wenn der Pensionsantritt in diesem Sinne flexibel gestaltet werden kann, ist der Wegfall von Zuverdienstgrenzen und die Möglichkeit einer Teilpension erforderlich, um dem Arbeitsmarkt auch die geforderte Flexibilität und älteren Arbeitnehmern die Chance einer weiteren Beschäftigung zu geben.

Bei der Einführung dieses Modells sowie bei weiteren Änderungen der Lebenserwartung sind natürlich Einschleifregelungen erforderlich, um Härten zu vermeiden.

Aufbau einer unterstützenden Kapitaldeckung

Durch die beiden ersten vorgeschlagenen Maßnahmen ist das Finanzierungsproblem allerdings noch nicht gelöst, weil neben der höheren Lebenserwartung auch die demografische Entwicklung für eine Belastung des Systems sorgt. Da nicht anzunehmen ist, dass die Fertilitätsrate signifikant steigt und eine gesteigerte Zuwanderung als Lösungsansatz nicht geeignet ist, muss eine kapitalgedeckte Sparkomponente für Entlastung und Flexibilität sorgen. Hier geht es nicht um einen Ersatz des Umlageverfahren durch das Kapitaldeckungsverfahren, sondern um eine gezielte Unterstützung der Umlage in Zeiten, in denen der Prozentsatz der Pensionisten im Vergleich zu den Aktiven so hoch wird, dass signifikante Leistungskürzungen unvermeidlich werden. Das führt zum Vorschlag einer unterstützenden Kapitaldeckung.

Mögliche Beitragsregelung:

→ **3% Arbeitgeberbeitrag obligatorisch**

→ **6% steuerfreier Arbeitnehmerbeitrag optional**

Der Arbeitnehmer erhält ein Recht auf die Leistung eines Beitrages nach dem Vorbild der Riester-Rente in Deutschland. Die dortige Produktintransparenz und das hohe Kostenniveau sollten jedoch vermieden werden.

Die Beiträge sollten in standardisierten, kostengünstigen Produkten angelegt werden, was bei den Anbietern der 2. Säule (Betriebliche Kollektivversicherung, Pensionskasse, Vorsorgekasse) weitgehend gewährleistet ist. Die Leistung sollte immer eine Pension sein, wobei sich idealerweise anbietet in die Produkte auch die Pflege zu integrieren, die ab einer gewissen Pflegestufe eine Pflegerente auszahlt. Diese kann in der Aktivphase mit einem geringen Risikobeitrag bereits relevante Beträge erreichen. Damit wäre ein sinnvoller Baustein zur Pflegeversorgung implementiert, der nicht auf sofortigen Förderungen beruht, ohne zu wissen, ob der Leistungsfall überhaupt eintritt, sondern gezielt im Pflegefall unterstützt.

Evtl. könnten auch andere vom Staat nur noch schwer zu erbringende Sozialleistungen mit diesem Beitragsmodell abgesichert werden. Dies würde auch die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen, die mit diesen zusätzlichen Beiträgen in ein eigenes „Sozialpaket“ investieren können, das ihnen neben der 1. Säule ein ergänzendes Sicherheitsnetz bietet. Das Gleiche gilt für die Förderung von Wohnbau- und Infrastrukturprojekten im Rahmen der Veranlagung der Beiträge, die dafür sorgt, dass die Kapitalbildung auch positive Wirkungen auf die Wirtschaft hat.

Neben diesen Grundforderungen gibt es noch eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten, von denen einige beispielhaft erwähnt werden sollten:

Pensionsharmonisierung

Derzeit sind die Beiträge für die Pensionshöhe nicht ausschlaggebend. Da die Beitragssätze in Österreich höchst unterschiedlich sind, kommt es dazu, dass trotz deutlich unterschiedlicher Beitragsleistungen über die gesamte Beitragszeit gleiche Pensionen ausbezahlt werden. Das führt dazu, dass Menschen mit hohen Beitragssätzen die Pensionen jener mitfinanzieren, die ein Arbeitsleben lang viel weniger Beiträge aufbringen. Die Bürger haben derzeit keine klare Information, ob sie Nettozahler oder Nettoempfänger des Pensionssystems sind. Sie können daher nicht wissen, ob sie die Solidarität der Versichertengemeinschaft in Anspruch nehmen, eine selbsterworbene Pension beziehen, oder mit ihren Beitrags- und Steuerleistungen einen wichtigen Beitrag zur Umverteilung zugunsten anderer, einkommensschwacher Personen leisten.

Aber nicht nur, dass die Beitragsleistung für die Pensionshöhe nicht relevant ist, werden die Pensionen einzelner Gruppen auch noch immer an verschiedenen Bemessungsgrundlagen bemessen.

Während bei einer Gruppe das Durchschnittseinkommen über das ganze Arbeitsleben herangezogen wird, werden bei Anderen wenige gute Einkommensjahre herangezogen, ohne dass am Ende die aufbrachten Eigenbeiträge bei der Pensionsbemessung eine Rolle spielen. Es geht nicht darum, sozialadäquate Umverteilung in Frage zu stellen, sondern darum, diese transparent und treffsicher von oben nach unten zu gestalten und eine Verteilung von unten nach oben zu verhindern.

Es gibt keine Pension über der ASVG/APG Höchstpension. Das sind maximal 1,78% aller monatlichen Höchstbeitragsgrundlagen des Arbeitslebens dividiert durch die Monatsanzahl! Alle noch bestehenden Sonderregelungen gehören in der kürzesten, rechtlich möglichen Zeit abgeschafft.

Das Pensionsharmonisierungsgesetz 2005 muss umgehend umgesetzt werden. Alle Menschen in diesem Land haben – bei gleicher Leistung – Anspruch auf die gleiche Pension. Besonders die Länder müssen die vom Bund bereits umgesetzten Maßnahmen bei den Beamtenpensionen übernehmen.

Kindererziehung/Pensionssplitting/Elternpensionszeiten

Bei Eltern soll für die Zeit der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr (optional bis zum 15. Lebensjahr) des Kindes automatisch ein Pensionssplitting gelten, sofern die Eltern sich nicht einvernehmlich dagegen entscheiden. Die Pensionskontogutschriften werden zwischen den Kindeseltern gleichmäßig auf die Konten aufgeteilt. Das automatische Splitting besteht für die leiblichen Eltern unabhängig von einer Ehe oder einer aufrechten Partnerschaft. Bei mehreren Kindern endet das Splitting mit Vollendung des 10. Lebensjahres des jüngsten Kindes.

Mit einem automatischen Pensionssplitting und den Änderungen am Arbeitsmarkt ist das Konzept der Witwen_erpensionen auch nicht mehr zeitgemäß und sollte reformiert werden.

Bridging

Zwischen Dienstende und Pensionsbeginn entsteht in vielen Fällen ein Zeitraum von 1 – 2 Jahren, der finanziell überbrückt werden muss, um auch bei einer weitest gehenden Flexibilisierung des Systems eine ausreichende Pension zu erhalten. In diesen Fällen könnten z.B. die Vorsorgekassen vom vorhandenen Kapital monatliche Zahlungen leisten, um den finanziellen Bedarf zu decken.

Zeitwertkonten

Eine weitere Möglichkeit zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes ist die Einführung von Zeitwertkonten. Auf diesen werden Mehrarbeitszeiten angespart. Die Konsumation dieser Zeit kann z.B. durch Auszahlung erfolgen, oder etwa durch Verwendung für die betriebliche Altersversorgung. Ferner gibt es die Option auch erfolgsabhängige Boni auf das Konto einzuzahlen. In Summe wären dann sogar namhafte Abfertigungszahlungen möglich (siehe Bridging).

Eindämmung Ruhestandsversetzungen

Im Beamtenbereich bzw. im Bereich der definitiv gestellten ÖBB-Bediensteten sind die Pensionen einerseits relativ hoch und andererseits gibt es zahlreiche vorzeitige Ruhestandsversetzungen, insbesondere wegen dauernder Dienstunfähigkeit (vor allem Post, Telekom, Postbus ÖBB und Gemeinde Wien). Diese Pensionierungen reduzieren zwar die Personalkosten der jeweiligen Institution, belasten aber ungleich mehr das Pensionsbudget der Republik Österreich. Deshalb fordern wir, dass sämtliche Pensionsverfahren ausschließlich durch die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) erfolgen müssen. Keine Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit nach § 14 BDG darf ohne ein Gutachten eines von der PVA bestellten berufskundigen Sachverständigen erfolgen.

ARBEIT UND SOZIALES

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Wir sehen eine Polarisierung zwischen „es steht mir zu“ und „der andere hat es nicht verdient“. Einerseits wird die fortschreitende „Entsolidarisierung“ und „soziale Kälte“ beklagt. Die Menschen fühlen sich zunehmend ungerecht behandelt und fürchten, in schwierigen Situationen wie Krankheit, Alter oder Armut von der Gesellschaft und dem Staat im Stich gelassen zu werden. Andererseits prägt zunehmend der Vorwurf auf **zu wenig Treffsicherheit** und Missbrauch von Sozialleistungen unser Gesellschaftsbild.

Der Zugang zu Sozialleistungen ist intransparent und mit bürokratischen Hürden verbunden. Trotz allem ziehen sich die Bürger_innen vermehrt in die Abhängigkeit vom Staat und von dessen Sozialleistungen zurück.

Stellenwert von Arbeit im Leben der Menschen

Viele Menschen sehen Arbeit vorrangig als Belastung. Die Tatsache, dass Arbeit in einem Leben Sinn stiftet und somit für die Psyche gesundheitlich wertvoll ist, bleibt oft ausgeblendet. Menschen mit 60 Jahren sind zu jung, um aus dem Arbeitsprozess auszusteigen. Zudem verfügen sie über große Erfahrung und Qualifikationen, die verloren gehen, wenn sie zu früh aus dem Arbeitsprozess ausscheiden. Wir sehen das nicht zuletzt daran, wie aktiv junge Pensionist_innen ihr Leben gestalten und welche Aufgaben sie noch übernehmen.

Leistung

Leistung muss sich lohnen. Unser System des Arbeitens und Zusammenlebens soll so gestaltet sein, dass jene, die mehr Leistung einbringen, auch mehr davon haben und diejenigen, die eine soziale Unterstützung wirklich benötigen, diese auch bekommen (siehe Bürger_innengeld).

UNSERE VISION

Positive Balance von Arbeit, Lebensqualität, Leistung und Wachstum in der Gesellschaft

Arbeit ist der Motor und die Grundlage für Wachstum und Wohlstand einer Gesellschaft. Die Menschen in Österreich schätzen die Möglichkeit zu arbeiten, sind den neuen Anforderungen der Arbeitswelt gewachsen. Sie fühlen sich wertgeschätzt und sind motiviert Leistungen zu erbringen, weil diese angemessen honoriert werden. Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen haben die Möglichkeit und den Freiraum, die Arbeitswelt nach den Bedürfnissen der Menschen und der Gesellschaft zu gestalten. Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil eines erfüllten Lebens und sie steht in keinem Widerspruch zu Familie und Kindern. Österreich ist international führend im Bereich Forschung und Innovation durch bestens ausgebildete und hoch spezialisierte Arbeitskräfte.

Das System der sozialpolitischen Maßnahmen genießt umfassende Akzeptanz

Die Gesellschaft stellt sich der politischen Diskussion, optimale Lösungen im Spannungsfeld zwischen Sinnhaftigkeit, Möglichkeiten und Finanzierbarkeit in allen sozialen Belangen zu finden. Die Bürger_innen, die durch ihre Beiträge das Sozialsystem finanzieren, haben die Gewissheit, dass die Sozialleistungen treffsicher, effizient und überprüfbar verwendet werden.

Alle Menschen in Österreich können sich darauf verlassen, dass ihre Grundversorgung (medizinische Versorgung, überlebenssicherndes Einkommen, Dach über dem Kopf) gesichert ist. Die Gesellschaft sichert ihre Bürger_innen in Zeiten von Krankheiten, Arbeitslosigkeit, Alter und erschwerter bzw. eingeschränkter Erwerbsfähigkeit (Behinderung, Kindererziehung, Pflege u.ä.) ab. Die Bürger_innen delegieren ihre zivilgesellschaftliche Verantwortung füreinander nicht ausschließlich an den Staat und/oder Arbeitgeber_innen, sondern übernehmen sie auch in Form von Vereinigungen und Plattformen mit sozialen Zielen. Diese werden auch vom Staat gefördert und teils initiiert (Empowerment).

Der Staat fördert die Eigenverantwortung der/des Einzelnen und ermöglicht Chancengerechtigkeit u.a. beim Zugang zu Bildung und notwendiger Gesundheitsleistung. Die Menschen, die Sozialtransfers erhalten, versuchen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, wieder in die Lage zu kommen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN ARBEIT

Flexibilität der Arbeitszeit: Änderung des Arbeitszeitgesetzes

Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen sollen auf Betriebsebene die Arbeitszeit vereinbaren können

- Elternzeit (siehe NEOS-Modell zur Familienpolitik) und Vereinbarkeit von Beruf und Familie angepasst an die verschiedenen Lebensabschnitte.
- Keine generelle uhrzeit- und wochentagsgebundene Festsetzung der Arbeitszeit sondern Vereinbarung im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen auf Betriebsebene im Sinne des Interessensausgleichs, unter Berücksichtigung des Kollektivvertrags und geprägt von Nachhaltigkeitszielen in Bezug auf die Gesundheit.
- Kollektivverträge, die zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt werden, haben Richtliniencharakter und beinhalten nur Mindestvorgaben.

Mehr Netto vom Brutto

(siehe NEOS-Positionen zur Wirtschaftspolitik, hier nur Ergänzungen)

- Das Sozialsystem wird so effizient gestaltet, das trotz notwendiger Ausgaben jedem/jeder Einzelnen mehr übrig bleibt.

Wirtschaftsstandort Österreich

(siehe NEOS-Positionen zur Wirtschaftspolitik, hier nur Ergänzungen)

- Es werden diejenigen unterstützt, die Unterstützung brauchen, und nicht diejenigen, die wissen, wie sie das Sozialsystem ausnützen können.
- Schwerpunkt der Förderung von Forschung und Entwicklung vor allem im außeruniversitären Bereich. Dadurch wird Österreich international wettbewerbsfähig und es entstehen nachhaltige Arbeitsplätze.
- Aktive und qualitative Zuwanderungspolitik für Facharbeitskräfte.
- Ausbildungsstandards an die Anforderungen des neuen Arbeitsmarktes anpassen.

Arbeitsbedingungen zur Erhaltung der Gesundheit und zur Zufriedenheit

- Arbeitsbedingungen für ein gesünderes, zufriedenstellendes und längeres Erwerbsleben.
- Regelmäßige arbeitsmedizinische Untersuchungen (jährliche Vorsorgeuntersuchung), um eine frühzeitige Prävention und Rehabilitation zu ermöglichen.
- Teilkrankenstand einführen: In Österreich ist man entweder arbeitsunfähig oder arbeitsfähig. Dass jemand z.B. nur für 4 Stunden am Tag arbeitsfähig ist, kennt unser System nicht. Das ist v.a. für Langzeitkrankenstände eine große psychische Belastung. Teilkrankenstände würden die Reintegration von Langzeitkranken in den Arbeitsprozess erleichtern.
- Einheitlicher Kündigungsschutz ohne (historisch gewachsene) Privilegien.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN SOZIALTRANSFERS

Teilarbeitsfähigkeit

Im österreichischen Gesundheitssystem ist man entweder krank oder gesund. Doch tatsächlich bewegt sich die Gesundheit eines Menschen in einem Kontinuum zwischen Gesundheit und Krankheit. Diese strikte Unterscheidung ist nicht zielführend, da diese Trennung nur die Begriffe der vollkommenen Arbeitsfähigkeit bzw. -unfähigkeit kennt. NEOS will in diesem Bereich einen neuen Weg beschreiten und den Begriff der „Teilarbeitsfähigkeit“ in das österreichische Gesundheitssystem einführen.

Argumente für eine Teilarbeitsfähigkeit

Es gibt genügend Gründe diesen Weg zu gehen. Lang andauernde Krankenstände können für Patient_innen mitunter schwerwiegende Folgen haben. Die psychischen Folgen einer langfristigen Arbeitsunfähigkeit sind unumstritten und können zu Depressionen u.Ä. führen; Die Gründe liegen in subjektiv empfundener Wertlosigkeit, Sinnkrise oder auch soziale Isolation. Auch ökonomische Folgen für erkrankte Arbeitnehmer_innen sind deutlich: Die langfristige Abwesenheit vom Arbeitsmarkt kann zu Dequalifizierung führen, und die spätere Reintegration in den Beruf sowie die Rückkehr an den ehemaligen oder einen anderen Arbeitsplatz beeinträchtigen. Ein langfristiger Krankenstand von Mitarbeiter_innen hat natürlich auch Folgen für Arbeitgeber_innen, da auf lange Zeit eine Arbeitskraft fehlt und

entweder eine neue Arbeitskraft eingestellt und angelernt werden muss, oder ganz auf die erkrankte Arbeitskraft verzichtet werden muss, bis diese wieder in den Arbeitsprozess zurückkehrt – beides ist mit zusätzlichen Kosten für Arbeitgeber_innen verbunden.

Auch Selbstständige sollen die Teilarbeitsfähigkeit nutzen können. Sie würden davon profitieren, da sie sich dadurch nicht aufgrund von Existenzängsten gezwungen fühlen trotz Krankheit zu arbeiten.

Das Konzept der Teilarbeitsfähigkeit

Unser Konzept der Teilarbeitsfähigkeit sieht vor, dass Arbeitnehmer_innen und Selbstständige, die aufgrund einer Krankheit langfristig (z.B. > 4 Wochen) arbeitsunfähig sind, die Möglichkeit erhalten – entsprechend ihres gesundheitlichen Zustandes – teilweise in den Arbeitsprozess zurückzukehren.

Die Entscheidung zur Inanspruchnahme dieser Teilerwerbsfähigkeit liegt voll und ganz bei den Patient_innen. Arbeitnehmer_innen und Selbstständige können aufgrund von Freiwilligkeit und Eigenverantwortung selbst entscheiden, ob sie fähig sind, die Arbeit wieder aufzunehmen. Um zu gewährleisten, dass sich Patient_innen nicht zu früh zutrauen in den Arbeitsprozess zurückzukehren und dabei auch nicht zu viel arbeiten, liegt die Entscheidung über die Teilarbeitsfähigkeit beim behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin. Diese_r kann hierbei einerseits feststellen, ob der/die Arbeitnehmer_in seinen/ihren üblichen Tätigkeiten zumindest teilweise nachgehen kann und in welchem Ausmaß dies die vollständige Genesung nicht gefährdet. Das Ausmaß der Teilarbeitsfähigkeit wird gemeinsam von Patient_in und Arzt/Ärztin festgelegt.

Wichtig ist, dass die Entscheidung des/der Arbeitnehmer_in vollkommen unabhängig vom Wunsch des Arbeitgebers getroffen werden kann. Es muss verhindert werden, dass sich Arbeitnehmer_innen, aufgrund von Druck von Seiten des Arbeitgebers gezwungen sehen, schnellstmöglich in den Arbeitsprozess zurückzukehren. Dennoch sollen Arbeitgeber_innen in die Entscheidung dahingehend eingebunden werden, dass sie einer Teilarbeitsfähigkeit von Arbeitnehmer_innen nicht zustimmen müssen, falls diese die Arbeitsabläufe im Betrieb beeinträchtigen würde.

Die Teilarbeitsfähigkeit wird vom behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin in 25% Schritten ausgewiesen. Dies erleichtert dem Arbeitgeber die Berechnung des Gehalts, des Entgeltfortzahlungsanspruchs bzw. des Krankengeldes.

Finanzielle Ansprüche

- Zeitraum des vollen Entgeltfortzahlungsanspruchs (nach dem jeweils gültigen Gesetz z. B. Angestellten-, Entgeltfortzahlungs-, Gutsangestellten-, Landarbeits-, Schauspieler-, Vertragsbedienstetengesetz, etc.)
 - Der/Die Arbeitnehmer_in erhält unverändert 100% Entgeltfortzahlung, davon werden je nach prozentueller Abstufung entweder 25, 50 oder 75% als Gehalt am Lohnzettel entsprechend ausgewiesen.
- Zeitraum des Anspruchs auf halbes Entgelt nach Ausschöpfen des vollen Entgeltanspruchs.
 - Es werden 25, 50 oder 75% des Gehalts bezahlt. Das zusätzliche Krankengeld beträgt 75, 50 bzw. 25%, wenn der/die Arbeitnehmer_in im Ausmaß von 25, 50 oder 75% arbeitet.
- Kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung.
 - Der/Die Arbeitnehmer_in erhält je nach prozentueller Abstufung entweder 25, 50 oder 75% Gehalt ausbezahlt, darüber hinaus besteht Anspruch auf Krankengeld.

Ziele

Durch die Möglichkeit der Teilarbeitsfähigkeit soll es Arbeitnehmer_innen leichter gelingen, wieder im Betrieb bzw. im vertrauten Arbeitsumfeld anzudocken. Durch einen schrittweisen Wiedereinstieg können Krankheitsrückfälle leichter vermieden werden, der Arbeitsplatz der/des Betroffenen bleibt länger erhalten und dem Abgleiten in die Arbeitslosigkeit nach längerer Krankheit wird Einhalt geboten.

Einführung des Bürger_innengeldes

- Das Bürger_innengeld ist eine aktive Transferleistung, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit belohnt, mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand. Durch die Zusammenfassung möglichst aller Sozialleistungen zu einer einzigen Auszahlung, die durch eine einzige Behörde (Finanzamt) erfolgt, werden auf der einen Seite Kosten gespart und auf der anderen Seite Transparenz und Einfachheit für bedürftige Bürger_innen geschaffen.
- Das Bürger_innengeld beruht auf dem Prinzip der „negativen Einkommenssteuer“, durch das ein Arbeitsanreiz geschaffen wird: Wer kein oder nur geringes Einkommen bezieht, erhält Bürger_innengeld. Damit sich Leistung lohnt und ein Anreiz für Bedürftige geschaffen wird, eine Arbeit aufzunehmen, wird das Einkommen nicht voll, sondern nur teilweise auf das Bürger_innengeld angerechnet. Wer also Erwerbsleistung bringt, wird von Anfang an über mehr Einkommen verfügen als jemand, der nicht erwerbstätig ist.
- Dabei soll das Bürger_innengeld die jetzige Mindestsicherung sowie andere Leistungen wie Wohnbeihilfe, Heizkostenzuschuss u.a. ersetzen.

Leistungsfreundlich

- Soziale Grundsicherung für alle Bedürftigen
- Einkommen durch Arbeit anrechnen, sodass jegliche Arbeit mehr Nettoeinkommen bringt
- Arbeit als eigenständige Versorgung soll sich im Vergleich zu Sozialtransferleistungen als lohnender erweisen
- Durch den Arbeitsanreiz, den das Bürger_innengeld bringt, wird die Eingliederung von Arbeitslosen ins Erwerbsleben gefördert und vereinfacht

Einfach

- Klare Nachvollziehbarkeit für jede/n, da der Überblick über die Sozialleistungen vereinfacht wird
- Verwaltung verschlanken: In Zukunft gibt es nur eine auszahlende Stelle

Treffsicher

- Es werden diejenigen unterstützt, die Unterstützung brauchen, und nicht diejenigen, die wissen, wie sie das Sozialsystem ausnützen können.
- Da es nur eine auszahlende Stelle gibt, können Bedürftige besser identifiziert und Missbrauch einfacher reduziert werden.

Arbeitslosigkeit

- Die Aufgaben des AMS werden an jene von privaten Personalvermittlungsagenturen angepasst, mit einer qualifizierten und individuellen Beratung für Arbeitssuchende. Keine Massenschulungen und „Alibi-Kurse“.
- Angebot von Mentoring-Programmen für Selbständige. Auch zur Prävention von Insolvenzen.
- Bildungskonto (siehe NEOS-Positionen zur Bildungspolitik).

Pensionen

(siehe auch NEOS-Positionen zu Pensionen)

- Geblockte Altersteilzeit abschaffen.
- Sofortige Angleichung des Pensionsantrittsalters von Männern und Frauen.
- Angleichung des faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche.
- Streichung der Hacklerregelung.

GESCHLECHTER-GERECHTIGKEIT

DIE HERAUSFORDERUNG

Österreich ist noch immer von altmodischen Rollenverständnissen und patriarchalen Strukturen geprägt. Die österreichische Frauenpolitik bewegt sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen konservativen Rollenbildern einerseits und paternalistischen staatlichen Eingriffen andererseits. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und sozialen Strukturen behindern maßgeblich die faktische Gleichstellung und erkennen Selbstbestimmtheit und Freiheit der Frau nur unzureichend an.

I: Rollenbilder und Lebensentwürfe

In der Vergangenheit gab es bereits viele Fortschritte, dennoch dominieren oft überkommene Rollenbilder die öffentliche Wahrnehmung und auch einige gesetzliche Bestimmungen spiegeln dieses veraltete Verständnis von Geschlechtergerechtigkeit wieder. Die Geschlechterverhältnisse sind einem ständigen Wandel unterzogen, dem die Politik und maßgebliche Akteur_innen wie die Sozialpartner_innen jedoch zu langsam oder gar nicht Rechnung tragen.

II: Arbeitsmarkt

Die strukturelle Ungleichbehandlung wirkt sich äußerst negativ auf die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen aus und führt dazu, dass die österreichische Volkswirtschaft das Potenzial von über der Hälfte der Bevölkerung (!) nicht ausnutzen kann. Dementsprechend bleiben Talente und Fähigkeiten von Frauen oft ungenützt.

Wir sind mit einer enormen ungleichen Verteilung der Erwerbsunterbrechungen sowie der (kurz- und langfristigen) Teilzeitbeschäftigung konfrontiert. Der Gender Pay Gap lässt sich größtenteils auf falsch gesetzte Anreize und hinderliche sozialpolitische Rahmenbedingungen zurückführen. Das bevorzogene und veraltete System der Kollektivverträge zum Beispiel trägt nicht zuletzt auch dazu bei, dass „typische Frauenberufe“ in vielen Fällen geringer bewertet und schlechter bezahlt sind.

Diese Rahmenbedingungen und negativen Arbeitsanreize wirken sich in Folge auch auf die Situation von Frauen in fortgeschrittenem Alter aus. Erwerbsunterbrechungen, lange Teilzeitphasen und damit verbundene

langfristige Einkommensnachteile führen zu niedrigen Pensionen und erhöhen damit die Armutsgefährdung von Frauen.

III: Familie und Kinder

Frauen übernehmen innerhalb der Familie noch immer den überwiegenden Anteil der Erziehungs- und Haushaltsarbeit. Verantwortlich für diese Ungleichverteilung sind nicht nur antiquierte Rollenzuschreibungen, sondern auch die bisher gesetzten familien- und gleichbehandlungspolitischen Maßnahmen.

Die derzeitigen Regelungen bei Karenz, Elternteilzeit und Kinderbetreuungsgeld sind unübersichtlich und bedingen immer noch, dass vor allem Frauen als Verantwortliche für die Kinderbetreuung gesehen werden. Diese Regelungen sind mitverantwortlich, dass Frauen weniger am Arbeitsmarkt partizipieren. In vielerlei Hinsicht sind die aktuellen Regelungen sogar der dominierende Auslöser, das Berufsleben zu verlassen und wirken sich negativ auf die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt aus.

IV: Körperliche Selbstbestimmung und Integrität

Wichtige Themen wie Gewalt an Frauen und sexuelle Selbstbestimmung werden im Bildungssystem weiterhin tabuisiert und nicht ausreichend beleuchtet. Die Statistiken zeigen klaren Handlungsbedarf: Jede fünfte Frau hat in Österreich nach ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. (Quelle: FRA-Studie. Gewalt gegen Frauen. Eine EU-weite Erhebung. 2014)

Noch immer verhüten überdurchschnittlich viele Österreicher_innen mit wenig wirksamen Methoden oder gar nicht. Dies stellt einen Ausschlag gebenden Grund für die europaweit höchste Quote an Schwangerschaftsabbrüchen (17,5 Abbrüche/1000 Frauen) dar (Quelle: Österr. Verhütungs-report 2015).

UNSERE VISION

Die individuelle Freiheit und Selbstbestimmtheit aller Bürgerinnen und Bürger bildet die Grundlage unserer Gesellschaft. Um Frauen diese Freiheit und Selbstbestimmtheit zu garantieren, sind bestimmte gesetzliche und soziale Rahmenbedingungen zu setzen. Dies erfordert einen ganzheitlichen Zugang, der über simple Symptombekämpfung mittels Zwangsmaßnahmen hinausgeht.

I: Rollenbilder und Lebensentwürfe

Im Rahmen des Bildungssystems wird die Gleichstellung von Frauen und Männern vermittelt. Alle Menschen in Österreich gestalten ihre Lebensentwürfe nach ihren Talenten und Neigungen, nicht danach, was von Frauen und Männern üblicherweise erwartet wird. Ihr Leben ist selbstbestimmt in allen Lebenslagen. Gesetze werden nicht auf Basis von patriarchalen, paternalistischen oder moralistischen Grundlagen beschlossen. Das Recht der Frauen auf ein Leben frei von Diskriminierung auf Grund des Geschlechts in Bildung, Arbeit und öffentlichem Leben ist anerkannt und wird sichtbar gelebt.

II: Arbeitsmarkt

Frauen partizipieren frei und uneingeschränkt am Arbeitsmarkt und werden nicht durch falsche staatliche Anreize von der Arbeit abgehalten. Im Steuer- und Abgabensystem wurden alle Inaktivitätsfallen beseitigt. Flexible Arbeitszeitmodelle erleichtern für alle Erwerbstätigen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Betriebsvereinbarungen haben Kollektivverträge als Standardmodell ersetzt und ermöglichen Unternehmer_innen besser auf Wünsche und Bedürfnisse aller Arbeitnehmer_innen einzugehen.

Es gibt keine „gläserne Decke“ für Frauen oder Teilzeitbeschäftigte mehr. Hierarchien sind durchlässig und ermöglichen beruflichen Aufstieg abhängig von Qualifikation und nicht vom Geschlecht. Verordnete Frauenquoten haben sich erübrigt.

III: Familie und Kinder

Familie wird als Verantwortung für die gesamte Gesellschaft gesehen und dieser Sichtweise wird konsequent Rechnung getragen.

Die Möglichkeit, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, hängt nicht mehr vom Organisations- und Verhandlungsgeschick der betroffenen Mutter ab. Unternehmer_innen, Eltern und andere beteiligte Akteur_innen

erarbeiten vielmehr gemeinsam Lösungen. Mütter wie Väter verstehen die Betreuung von Kindern als gleiche Verantwortung und Verpflichtung. In Vorstellungsgesprächen und bei Beförderungen wird die mögliche Mutterschaft von Frauen nicht als Entscheidungskriterium herangezogen, da Frauen wie Männer gleichermaßen als Elternteile gesehen werden.

Die staatliche Leistung der Kinderbetreuungsgeldes beeinflusst die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern positiv. Gleiches gilt für die Elternteilzeit. Die Möglichkeiten von Karenz und Elternteilzeit und die Pflichten in der Kinderbetreuung werden von Müttern und Vätern zu gleichen Teilen wahrgenommen. Es gibt ausreichend private und öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen sowie einen Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige und ganztägige Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem zweiten Lebensjahr im ganzen Land.

IV: Körperliche Selbstbestimmung und Integrität

Frauen leben frei von Gewalt und frei von Angst vor Gewalt. Dies trägt zu einer weiteren Stärkung der Selbstbestimmtheit und des Selbstbewusstseins von Frauen bei. Österreich steht für ein friedliches Miteinander aller Menschen, vor allem auch zwischen den Geschlechtern. Geschlechtsspezifische Gesundheitsversorgung ist eine Selbstverständlichkeit in Österreich. In Schulen und durch Aufklärungskampagnen wird Wissen über den eigenen Körper und Sexualität vermittelt. Dies stiftet einen wesentlichen Beitrag zur sexuellen Selbstbestimmtheit der Menschen, auch in Bezug auf die Entscheidung für Schwangerschaft und Kinder.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

I: Rollenbilder und Lebensentwürfe

Selbstbestimmte Bürger_innen

Bildung und Lehrmaterialien sind frei von sexistischen Stereotypen zu gestalten. Kinder müssen darauf vorbereitet werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit ist es insbesondere wichtig, die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu ermöglichen und sexuell selbstbestimmt leben zu können. Ein weiteres, wichtiges Ziel von Bildung ist, Kinder auf ihre staatsbürgerschaftlichen Aufgaben vorzubereiten. Dabei muss explizit auch auf die Rechte der Frau hingewiesen werden. Auch tabuisierte Themen wie Sexualität, Verhütung und Gewalt an Frauen sind offen zu besprechen.

I: Arbeitsmarktpartizipation

Damit Frauen gleichermaßen den Arbeitsmarkt gestalten können, bedarf es mehrerer Maßnahmen.

Steuerpolitik & Teilzeit

Im Steuer- und Abgabensystem müssen alle Inaktivitätsfallen beseitigt werden. Hervorzuheben ist hier die Negativsteuer, die in der jetzigen Form abgeschafft werden soll. Sie muss stattdessen an ein Mindestarbeitsausmaß geknüpft werden, um die gegenwärtige Subvention qualifizierter Teilzeitarbeit im Niedriglohnbereich zu verhindern. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass insgesamt die Steuerlast steigt. Diese Maßnahme ist im Gesamtpaket mit unseren Vorschlägen zur Steuerreform zu sehen.

Alle bestehenden familienbezogenen Absetzbeträge sollen zu einem einzigen „Chancengerechtigkeitsabsetzbetrag“ zusammengefasst werden. Dieser Absetzbetrag soll Investitionen der Eltern in Kinderbetreuung und Bildungsmaßnahmen attraktivieren. Damit werden die verschiedenen und teilweise konterkarierenden Wirkungen steuerlichen Familienleistungen aufgelöst und zielgerichtet für Chancengerechtigkeit bei Kindern eingesetzt – ohne dabei einen Elternteil zu benachteiligen.

Gleichzeitig ergibt sich eine zusätzliche individuellere Möglichkeit, die Betreuungssituation von Kindern zu organisieren, was insbesondere Familien hilft, jenes Betreuungsangebot zu wählen, das die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt maximal erleichtert und unterstützt.

Arbeitszeitflexibilisierung

Arbeitszeitflexibilisierung ist ein wichtiger Schritt um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu fördern. Aus Sicht der Geschlechtergerechtigkeit sind insbesondere die Tageshöchstleistungszeit und starre Durchrechnungszeiträume zu reformieren, die AN und AG derzeit in die Illegalität treiben. Weitere Maßnahmen zur Flexibilisierung und Liberalisierung am Arbeitsmarkt finden sich im Positionspapier „Unternehmerisches Österreich“.

Kollektivverträge

Kurzfristig müssen Kollektivverträge einer vergleichenden Analyse unterzogen werden, inwiefern Frauen in verschiedenen Branchen und auf verschiedenen Ebenen, systematisch geringer entlohnt werden. Langfristig lässt sich eine Abkehr von diesen verkrusteten Strukturen jedoch nur durch Infragestellung der engen Vorgaben von Kollektivverträgen erreichen.

Mehr Verhandlungsmöglichkeiten auf Ebene der innerbetrieblichen Interessenvertretung (Betriebsvereinbarung) ermöglichen Arbeitnehmer_

innen und Arbeitgeber_innen besser auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche, insbesondere von weiblichen Arbeitnehmer_innen, eingehen zu können.

Frauenpensionen

Um Frauen nicht in die Altersarmut schlittern zu lassen, braucht es neben der mittelfristigen Reform der Arbeitsmarktpartizipation auch Sofortmaßnahmen im Pensionssystem. Dazu gehören einerseits die sofortige Anhebung des Frauenpensionsalters und ein automatisches Pensionssplitting. (Siehe Positionspapier Pensionsreform)

III: Familie und Kinder

Um Familienpolitik nicht mehr als Frauenpolitik misszuverstehen – sondern als Verantwortung aller Beteiligten – müssen zu aller erst mehr und bessere Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen und bereits etablierte familienpolitische Instrumente umgestaltet werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Das Um und Auf der Arbeitsmarktpartizipation von Eltern – und insbesondere von Müttern – ist der qualitative sowie vor allem auch der quantitative Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Damit einher geht ein Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige, ganztägig durchgehende (von morgens bis abends, sowie auch in den Sommermonaten) Kinderbetreuung ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes. Sie ermöglicht Eltern, ihre beruflichen und familiären Interessen und Verpflichtungen in Einklang zu bringen. (Zu den Vorstellungen, wie Kinderbetreuung gestaltet sein soll: Broschüre “Elementarpädagogik”).

Anspruch auf Elternteilzeit

Um zu verhindern, dass die Elternteilzeit fast nur von Frauen in Anspruch genommen wird, und um die betriebliche Integration zu erleichtern, muss einerseits das derzeitige Modell reformiert werden. Andererseits muss auch eine neue Kultur Einzug am Arbeitsmarkt halten, die auch für Väter verstärkt die Rahmenbedingungen schafft, die Möglichkeit auf Elternteilzeit zu nutzen. Der arbeitsrechtliche Anspruch auf Elternteilzeit soll deshalb höchstens eine Arbeitszeitreduktion auf 20 Wochenstunden (bzw. 50% einer Vollzeitwerbstätigkeit) betragen. Durch die Erleichterung der Situation auch für Arbeitgeber_innen soll Teilzeit-Arbeit für Frauen wie Männer ohne Stigma ermöglicht werden und somit eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung fördern.

Individueller Familiengeld-Anspruch

Eine mutige Familiengesetzgebung bedeutet auch eine Abkehr von Karenzregelungen getrennt nach Geschlecht hin zu einheitlichen Regeln für jede Art

von Familie. Kernstück dieser Reform ist eine Umgestaltung von Karenz und Kinderbetreuungsgeldes in einen gleichen, harmonisierten, individuellen Anspruch auf Familienzeit mit Familiengeld für jeden Elternteil.

So entstehen Anreize, nicht nur über die Transferseite sondern auch über den arbeitsrechtlichen Anspruch und führen in Konsequenz zu einer stärkeren Väterbeteiligung, hin zu einer gleichen Aufteilung der Betreuungsverantwortung. Beim Familiengeld soll es sich um ein flexibles, einkommensabhängiges Modell mit Ober- wie Untergrenzen (Deckelung und Mindestbetrag) handeln. Zuverdienstgrenzen soll es keine mehr geben, da das Familiengeld wahlweise auch zur Finanzierung von Kinderbetreuung genutzt werden kann.

Rechtliche Anerkennung neuer Familienrealitäten

Es muss auch bei Karenzzeiten (bzw. Zeiten des KBG/Familiengeld-Bezuges) besser auf neue familiäre Realitäten Rücksicht genommen werden. Wenn zwischen Kindeseltern keine Beziehung besteht und kein gemeinsamer Haushalt vorliegt, soll trotzdem ein Anspruch auf Karenz und auf Kinderbetreuungsgeld (bzw. Familiengeld) bestehen. Weiters muss ein Doppelresidenz-Modell geschaffen werden und die gemeinsame Obsorge soll als Regelfall auch bei unehelichen Kindern gelten (mit Antragsrecht auf alleinige Obsorge, wenn dies dem Kindeswohl eher entspricht).

IV: Körperliche Selbstbestimmung und Integrität

Gewalt

Um Frauen vor Gewalt zu schützen fordern wir Gewaltprävention ab dem Kindergarten, umfassende Bewusstseinsbildung und Schulung der Erstanlaufstellen in Medizin, Exekutive und Judikative. Die Finanzierung von genügend Beratungs- und Anlaufstellen nach Gewaltvorfällen muss gesichert sein. Straffällig gewordene Personen sollen verpflichtend an einem Anti-gewalttraining teilnehmen.

Familienplanung

Um ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden und die sexuelle Selbstbestimmtheit und Integrität der Menschen in Österreich zu stärken, besteht neben den oben genannten bildungspolitischen Maßnahmen, auch im Gesundheitsbereich Handlungsbedarf. Das Gesundheitsministerium soll in Informationskampagnen über die tatsächliche Wirksamkeit unterschiedlicher Verhütungsmethoden (praktischer Pearl-Index) und deren Nebenwirkungen aufklären, um unsachlicher Berichterstattung entgegenzutreten.

Um jungen Menschen, die von den negativen Effekten einer ungewollten Schwangerschaft besonders stark betroffen sind, vor einer solchen effektiv zu schützen und damit auch Abtreibungen zu verhindern, sollen hormonelle und nicht-hormonelle Verhütungsmittel für Minderjährige von öffentlicher Seite kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

WOHNEN

DIE HERAUSFORDERUNG

Die grundsätzliche Herausforderung zum Thema „Wohnen“ ist, dass Wohnen billiger werden muss.

Die Preise für Wohnen – insbesondere auch für die Wohnnebenkosten (Energie etc.) – sind in Österreich in den letzten Jahren stärker gestiegen als die Einkommen. Leistbares Wohnen ist also nicht zuletzt auch eine Frage der Besteuerung der Erwerbseinkommen (die Steuerbelastung muss gesenkt werden) und der Baukultur (Energieeffizienz ist nicht nur eine ökologische sondern auch eine Wohlstandsfrage). Zudem müssen mehr Wohnungen auf den Markt kommen, da durch ein höheres Angebot an Wohnungen die Mietpreise sinken. Darüber hinaus sollen sich die Menschen auch Eigentum an Wohnraum leisten können.

VORDRINGLICHE MASSNAHMEN

Sozialer Wohnbau

Einkommensmonitoring

Wer beispielsweise in jungen Jahren in eine Sozial- / Gemeindewohnung gezogen ist und sich nun ein höheres Einkommen erarbeitet hat, soll in dieser Wohnung bleiben dürfen. Allerdings wird die Miete in sozial verträglichem Ausmaß an den angemessenen Mietzins angepasst. Ebenso wird die Miete bei sinkendem Einkommen wieder herabgesetzt. Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden für die Erhaltung und den Neubau von Sozial- / Gemeindewohnungen zu verwenden.

Bestandsmanagement

Wenn das primäre Wohnbedürfnis nicht mehr durch die Sozial- / Gemeindewohnung gedeckt wird bzw. die Gemeindewohnung missbräuchlich verwendet wird (z.B. Untervermietung), so führt dies zum Verlust der Gemeindewohnung. Durch eine Professionalisierung des Bestandsmanagements bei Sozial- / Gemeindewohnungen wird die Vergabezeit verkürzt. Leerstände und Wartelisten sind anonymisiert offenzulegen. Damit wird Druck auf die Rechtsträger der Sozial- / Gemeindewohnungen ausgeübt, die Wohnungen rascher wieder zu vergeben.

Mietrecht

Sofortmaßnahmen

- Eintrittsrechte sind im Sinne der Fairness auf dem Wohnungsmarkt auf (Ehe-)Partner_innen und unterhaltsberechtigten Nachkommen einzuschränken.
- Auf längere Sicht sollen im mietregulierten Bereich alle unterschiedlichen Mietzinsberechnungsmodelle zusammengeführt werden, wobei nicht in bestehende Verträge eingegriffen wird.
- Abschaffung der Mietvertragsgebühr
- Bei Vermittlung von Wohnungen sind die Maklerkosten ausschließlich vom jeweiligen Auftraggeber zu tragen.

Langfristiges Ziel

- Es wird die Schaffung eines einheitlichen und für alle Bürger_innen leicht verständlichen Mietrechts angestrebt.

Trennung Wohnungsmiete/Geschäftsraummiete

Die Wohnungsmiete soll im MRG geregelt werden, die Geschäftsraummiete im ABGB. Bei Neuabschluss von Geschäftsraummietverträgen soll somit kein Kündigungsschutz mehr anwendbar sein, sondern die Kündigungsbestimmungen sollen einzelvertraglich geregelt werden. Bei bisher kündigungsgeschützten, unbefristeten Geschäftsraummietverträgen sollen diese ex lege auf befristete Mietverträge mit der Restlaufzeit von 30 Jahren umgestellt werden. Innerhalb dieser Restlaufzeit sind noch die Kündigungsschutzbestimmungen des § 30 MRG anzuwenden.

Eigentum

NEOS versteht den Erwerb von Eigentum zu Wohnzwecken als erstrebenswert im Sinne der sozialen Sicherheit und der Schaffung von langfristigem Wohlstand. Die politischen Rahmenbedingungen (Steuerrecht, Normen, Bauvorschriften usw.) haben sich daher am Ziel des leistbaren Wohnens auszurichten.

Entschärfung der Bauvorschriften

Eine Unzahl von Vorschriften und überbordenden Qualitätsanforderungen in den Bauordnungen ist mit zusätzlichen Kosten verbunden und wirkt somit preistreibend. Dazu kommen rund 3.000 Normen, die das Bauwesen betreffen. Eine Deregulierung bei den Bauvorschriften ist notwendig und umzusetzen. Die bestehenden Bauvorschriften und zukünftigen Änderungen sind unter diesem Gesichtspunkt einer Prüfung zu unterziehen und eine Kosten/Nutzenanalyse einzelner Vorschriften durchzuführen (z. B. Notkaminverordnung, Pkw-Stellplatzverpflichtung).

EUROPA

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Seit wir im Jahr 1994 mit Zweidrittelmehrheit für den Beitritt zur Europäischen Union gestimmt haben, hat sich unter den Bürger_innen Skepsis, ja sogar Misstrauen verbreitet: Auf der politischen und wirtschaftlichen Weltbühne schafft es Europa nicht ausreichend, eine entschlossene Gestaltungsrolle einzunehmen. Die nationalen Interessen der Mitgliedsländer dominieren in der Innen- und Außenpolitik. Im Inneren entfremdet die EU sich den Bürger_innen als Souverän – und umgekehrt. Nicht zuletzt leidet die Glaubwürdigkeit der Europapolitik darunter, wenn Schwächen der EU beschönigt werden und politische Positionen, die heute zur Disposition stehen bis vor kurzem als alternativlos ausgegeben wurden. Europa wird nicht ausreichend als Chancengemeinschaft gesehen.

Darüber hinaus geraten im Zuge der Schuldenkrise auch noch die beiden höchsten Ziele der EU – die Sicherung von Frieden und Wohlstand – in Gefahr.

UNSERE VISION

Die europäische Integration wurde unter Einbindung der Bürger_innen konsequent weiterentwickelt. Die EU gründet auf einer gemeinsamen Verfassung und hat sich auf Basis eines breit verankerten Konvents und durch entsprechende Volksentscheide strukturell neu erfunden. Die gemeinsame Union fördert und sichert das friedliche und freie Zusammenleben der Menschen. Sie ist auch Garant für eine konstruktive gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung auf dem Kontinent. Die Unionsbürger_innen fühlen sich stärker auch als Europäer_innen und interessieren sich mehr für die Unionsebene. Österreich versteht Europa-Politik als Innenpolitik und gestaltet diese proaktiv, selbstbewusst und integrativ mit.

Die Mitgliedstaaten der EU stehen in einem anregenden Wettbewerb, und die der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtete Union nimmt kraftvoll und transparent jene Aufgaben wahr, die gemeinsam besser erledigt werden können. Auf der Weltbühne ist Europa in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht wieder ein Hauptakteur.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Proeuropäisch und engagiert: Gestalten statt Zuschauen

- Es findet ein sachlicher, aufrichtiger und lebendiger öffentlicher Diskurs über die Zukunft Europas statt (weniger Sprüche, mehr Inhalte).
- Initiativen zur Bewusstseinsbildung: Europa ist mehr als die EU, und die EU ist mehr als Binnenmarkt, Förderverwaltung und Euro-Zone.
- Es wird voreingesehen nach optimalen Lösungen gesucht; es gibt keine „Alternativlosigkeiten“ oder Fundamentalopposition mehr.
- Verantwortungsbewusstere und transparentere Personalpolitik für europäische Institutionen: Hearing im österreichischen Parlament mit dem/der Kandidat_in für die Europäische Kommission (im Plenum) und den Kandidat_innen für andere Spitzenfunktionen in der EU-Verwaltung (im ständigen Unterausschuss des Hauptausschusses oder in einem ähnlichen parlamentarischen Gremium).
- Das Wissen über die EU wird durch angemessene Berücksichtigung in den Lehrplänen verbessert.

Demokratisch und rechtsstaatlich: Ein europäischer Bundesstaat

- Es wird ein EU-weiter Konvent eingesetzt, der die Vorlage für eine EU-Verfassung und die strukturelle Neuausrichtung der EU-Institutionen erarbeitet. Die Mitglieder des Konvents werden in den Mitgliedsländern direkt vom Volk gewählt. Über die Ergebnisse des Konvents sind in den Mitgliedsstaaten Volksabstimmungen abzuhalten.
- Das Europäische Parlament wird als erste gesetzgebende Kammer in einem Zwei-Kammern-Parlament eingerichtet; die Unionsbürger_innen sind proportional repräsentiert; Initiativrecht; die Mandatar_innen werden direkt gewählt.
- Der Rat wird in eine zweite gesetzgebende Kammer in einem Zwei-Kammern-Parlament umgewandelt; die Mitgliedsstaaten werden durch eine gleiche Zahl direkt gewählter Mandatar_innen repräsentiert (System der doppelten Mehrheit: Mehrheit der Unionsbürger_innen und Mehrheit der Mitgliedsstaaten).

- Die EU-Gesetzgebung wird reformiert: Es werden bei Wahlen zum Europäischen Parlament EU-weit kandidierende Parteien zugelassen.
- Die ineffizienten monatlichen Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments in Straßburg werden beendet. Konzentrierung auf nur einen Tagungsort. Es werden Alternativen für Frankreich erarbeitet (z. B. Europäisches Forschungszentrum mit Standort in Straßburg).
- Transparenz im Rat: Das Stimmverhalten aller Regierungsvertreter_innen bei Abstimmungen wird restlos offengelegt.
- Der/die Kommissionspräsident_in wird durch die Unionsbürger_innen (mit Stimmzettel oder elektronisch) direkt gewählt und steht einer EU-Regierung vor. Die Europäische Kommission wird in eine EU-Regierung umgewandelt, deren (höchstens 15) Minister_innen nach positiver Absolvierung eines Hearings im EU-Parlament und im Rat vom Präsidenten / von der Präsidentin ernannt werden.
- Die Mitglieder des Europäischen Parlaments haben Rederecht im Nationalrat.
- Europa braucht eine Vision: Europäischer Bundesstaat in Langfristperspektive,
- damit ist auch die Verwirklichung einer europäischen Staatsbürgerschaft verbunden.

Vielfältig und effizient: Wettbewerb verleiht Flügel

- Subventionswesen reformieren: durchforsten, zentral planen, veröffentlichen (in verständlicher Form), kontrollieren und sanktionieren
- Mindeststandards schaffen, wo sie sachgerechter sind als eine Vollangleichung
- Kostenwahrheit herstellen im Verkehr durch Einbeziehung möglichst aller externen Effekte, z. B. Lärmemissionen, Abgasemissionen, Kosten der Straßeninstandhaltung, Unfallkosten
- Überflüssige Bürokratie abbauen, z.B. Wildwuchs von EU-Agenturen
- Förderbereiche umstrukturieren, z. B. von Landwirtschaft zu Umweltschutz umschichten

- Europäischen Steuerwettbewerb beibehalten; keine europaweit einheitlichen Steuersätze
- Europäische Steuern einheben gegen entsprechende Reduzierung der Mitgliedsbeiträge

Entschlossen und verlässlich: Europas Rolle in der Welt

- Vertretungsaufgaben der einzelnen Mitgliedsstaaten an den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) übertragen und diesen dadurch aufwerten
- Umfassende gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Europa als Anwalt eines effektiven Grundrechtsschutzes nach außen (auch bei widerstreitenden Interessen die Stimme gegen Menschenrechtsverletzungen erheben)
- Asylvollzug und –gerichtsbarkeit auf EU-Ebene verlagern; EU-Außengrenzen durch angemessene kompetenzmäßige, personelle und finanzielle Ausstattung des Grenzschutzes effektiv sichern, abschreckende Strafen für Schlepper
- Das für alle europäischen Staaten in Art. 49 Abs. 1 des EU-Vertrages eingeräumte Recht, einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft zu stellen, muss ehrlich gelebt werden. Eine Gewährung des offiziellen Status „Beitrittskandidat“ erfolgt jedoch nur an europäische Staaten, die die in Art. 2 des EU-Vertrages aufgezählten Werte („Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören“) achten. Im Falle dauernder und schwerer Missachtung dieser Werte ist der Beitrittskandidatenstatus abzuerkennen.

Wirtschafts- und Währungsunion

- Der **Fiskalpakt** schadet nicht, bietet jedoch auch keine Lösung. Verträge alleine führen nicht zu finanzpolitischer Tugend. Die Erwartung, dass Euro-Staaten von sich aus Budgetregeln einhalten, war schon bei der Schaffung des Euro eine Illusion. Die nötige Disziplinierung kann nur durch vorsichtige Gläubiger gelingen, die eine exzessive Schuldenaufnahme gar nicht zulassen oder entsprechende Risikoaufschläge verlangen.

- Eine **Fiskalunion** im Sinne einheitlicher Steuern ist eine unnötige Zentralisierung und trägt nichts zur Lösung der Schuldenkrise bei. **Eurobonds** im Sinne einer gemeinschaftlichen Haftung für die Schulden der Euro-Staaten sind nicht sinnvoll, da die Gläubigerländer dabei keine Kontrolle über die Schuldenaufnahme in Schuldnerländern hätten und somit Haftung und Verantwortung getrennt wären. Eurobonds, die von der Union zur Finanzierung ihrer eigenen Aufgaben ausgegeben werden, sind in Zukunft denkbar, jedoch erst wenn die Union vollständig demokratisch legitimiert ist.
- **Bankenunion**. Aufgrund der bedeutenden Rolle, die Banken bei der Schaffung von Geld spielen, besteht ein öffentliches Interesse, Stürme auf Banken zu verhindern und deren adäquate Regulierung sicherzustellen. In einer Währungsunion bedarf es einer einheitlichen Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Sicherheit von Bankeinlagen. Dies erfordert für die Eurozone eine breite und gleichermaßen glaubwürdige **gemeinsame Einlagensicherung** sowie eine **einheitliche Bankenaufsicht**, die auch die Kompetenz zur Rekapitalisierung schwacher und zur Abwicklung insolventer Banken besitzt.
- Der von der EZB im September 2012 angekündigte unlimitierte, jedoch an Reformen gebundene Kauf von Staatsanleihen ist rechtlich und demokratisch fragwürdig. Er verletzt die No-Bailout-Klausel möglicherweise dem Wortlaut, jedenfalls aber dem Geiste nach. Nichtsdestotrotz bleibt die **Intervention der EZB** vorerst die beste unter den vorhandenen schlechten Optionen gegenüber der Gefahr, dass die Schuldnerländer einen unleistbaren Aufschlag für das Risiko eines Auseinanderbrechens der Eurozone zahlen müssen.
- Der **ESM** sollte als Währungsfonds dienen, der Euro-Staaten bei Liquiditätsproblemen vorübergehend unterstützt. Für den Fall, dass eine solche Hilfe nicht ausreicht, muss sich der betroffene Euro-Staat einem geordneten **Insolvenzverfahren** unterziehen. Inhalt eines solchen Verfahrens ist die Vermeidung eines unkontrollierten Zahlungsausfalls und damit eines Dominoeffekts durch eine geordnete Restrukturierung mit Gläubigerbeteiligung, die jedoch nicht an einen Austritt des Landes aus der Eurozone gebunden ist.

INTERNATIONALE POLITIK

DIE HERAUSFORDERUNG

Kollektives Versagen zur Lösung der globalen Herausforderungen:

Das bestehende System internationaler Organisationen allen voran die Vereinten Nationen sind in ihrer jetzigen Form nicht in der Lage, die großen Probleme unserer Zeit zu lösen. Auf globale Gefahren und Herausforderungen wie Klimawandel, Energiesicherheit, Umweltzerstörung, Verknappung natürlicher Ressourcen, Migrationsbewegungen, Überbevölkerung, Epidemien, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Terrorismus und das Scheitern von Staaten wird nicht wirksam genug eingegangen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen stellt die Machtverhältnisse des 21. Jahrhunderts nicht dar und wird häufig durch das Instrument des Vetorechts blockiert.

Europa und europäische Werte verlieren an Gewicht:

Europa verliert an Gewicht – demographisch, wirtschaftlich, politisch, militärisch und kulturell. Gleichzeitig wird das westliche Ideal einer offenen Gesellschaft und einer am Völkerrecht orientierten Weltordnung zunehmend in Frage gestellt. Autokratische Systeme versuchen sich als Gegenmodelle zu demokratischen Marktwirtschaften zu etablieren.

Uneiniges Europa:

Das „europäische Mächtekonzert“ agiert unkoordiniert und nicht mit einer Stimme nach außen. So entstehen gewaltige Defizite bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Europäischen Energiepolitik, der Europäischen Umweltpolitik, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und nicht zuletzt beim Auftreten gegenüber aggressiven Staaten oder Terrorgruppierungen. Dadurch werden Europa als Ganzes sowie die EU-Staaten im Einzelnen zusätzlich geschwächt.

Schwache österreichische Außenpolitik:

Die österreichische Außenpolitik agiert nicht, sie reagiert – wenn überhaupt. Es mangelt ihr an einer außenpolitischen Strategie, die den Entwicklungen seit der EU-Mitgliedschaft wirklich Rechnung trägt.

Die Neutralität Österreichs ist durch die EU-Mitgliedschaft sowie die Zusammenarbeit mit der NATO („Partnership for Peace“) weitgehend obsolet, wird aber als Ausrede verwendet, um bei unbequemen Themen passiv zu bleiben. Österreich kann daher weder seine eigenen noch europäische Interessen ausreichend vertreten und die politische, wirtschaftliche und militärische Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten.

UNSERE VISION

Europa vertritt seine Werte und Interessen:

Die EU beschließt eine neue, umfassendere europäische außenpolitische Strategie, um eine kohärente und zielführende Politik zu fördern und die inaktuelle Europäische Sicherheitsstrategie von 2003 abzulösen. Die außenpolitische Strategie bildet die Grundlage für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die sich aktiv den globalen Herausforderungen stellt, um Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand für unsere und künftige Generationen zu sichern.

Europas Bürger_innen werden durch eine starke Union vertreten:

Europa tritt als Einheit auf und spricht mit einer Stimme. Die Sitzverteilung in den verschiedenen internationalen Organisationen ist neu aufgeteilt und trägt den demographischen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen Rechnung. Europas Außenpolitik wird von einem/einer demokratisch legitimierten und dem EU-Parlament verantwortlichen Außenminister_in vertreten, stützt sich auf einen starken Europäischen Auswärtigen Dienst und verfügt über eine europäische Armee.

Die österreichische Außenpolitik ist europäisch und wertebasiert:

In der Gestaltung und Umsetzung der EU-Außenpolitik spielt Österreich eine aktive Rolle. Außenpolitische Entscheidungen orientieren sich vor allem an den gemeinsamen Interessen und Werten Österreichs und der Europäischen Union und werden nicht nur von ökonomischen Überlegungen diktiert.

LEITLINIEN

NEOS versteht Außenpolitik als eine ganzheitliche Strategie von Diplomatie, Sicherheitspolitik, Wirtschaftspolitik, Entwicklungs-zusammenarbeit, Migrationspolitik, Umweltpolitik, Energiepolitik und Kulturpolitik.

Folgende Leitlinien sollen der europäischen und österreichischen Außenpolitik als ständige Referenzpunkte dienen:

- Verwirklichung der **Menschenrechte** und Umsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Europäischen Menschenrechtskonvention;
- Ausbau der **internationalen Rechtsstaatlichkeit** und **Strafgerichtsbarkeit**, das heißt der Herrschaft des Völkerrechts in allen Aspekten der internationalen Beziehungen;

- Unterstützung und Förderung von **Demokratiebewegungen** und korruptionsbekämpfenden Maßnahmen;
- Nukleare **Abrüstung** und **Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen**;
- Fokus auf **Prävention**, das heißt **Vermeidung von Konflikten** und damit verbundenem menschlichen Leid;
- Bekenntnis zum völkerrechtlichen Prinzip der **Responsibility to Protect**, das heißt die Verantwortung, Menschen vor massiver Anwendung von Gewalt und schweren Menschenrechtsverletzungen bei unterlassender Hilfeleistung der politischen Führung ihres Landes zu schützen;
- Auf **Diplomatie** aufbauende Außenpolitik, die Sanktionen oder Interventionen als letzte Maßnahmen begreift, aber dezidiert nicht ausschließt;
- Unterstützung der **wirtschaftlichen Interessen** Österreichs;
- Einsatz für einen **innovativen, nachhaltigen Wirtschaftskreislauf**, in dem Umweltschutz hohe Priorität hat und natürliche Ressourcen geschont und wieder verwertet werden, um unserer Lebensqualität eine stabile Basis zu geben.

MASSNAHMEN

Maßnahmen auf österreichischer Ebene

- Ausarbeitung und Umsetzung einer **österreichischen außenpolitischen Strategie**, die den bestehenden Freiraum für nationale und multilaterale außenpolitische Initiativen nützt und die Chancen der Globalisierung wahrnimmt. Die Außenkontakte des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden richten sich an dieser Strategie aus. Die Ausarbeitung erfolgt auf Basis eines breiten Konsultationsprozesses.
- Proaktives Suchen von **Allianzen mit anderen EU-Mitgliedstaaten**, um Österreich in strategischen Fragen der GASP größeres Durchsetzungsvermögen zu verschaffen. Aufstockung der **Ressourcen** des BMEIA, um dem zusätzlichen Arbeitsaufwand zu entsprechen.
- Aktive Personalpolitik zur Unterstützung österreichischer Talente und Besetzung internationaler Schlüsselpositionen nach Kompetenz statt parteipolitischer Präferenz.

- Stärkung der **Vermittlerrolle Österreichs** durch das Angebot, bei intra- und internationalen Konflikten als Vermittler und Mediator zu unterstützen. Fortgesetzte Stärkung des **Amtssitzes Wien** durch weitere Ansiedlungen von internationalen Organisationen, NGOs und Think Tanks.
- Aufstockung der **budgetären Mittel der Entwicklungszusammenarbeit** auf 0,7% des österreichischen BIP unter Bedingung einer strikten Umsetzung der Evaluierungen der österreichischen Entwicklungshilfe (siehe Kapitel „Entwicklungszusammenarbeit“).
- Aktives **Nation Branding** zur Imagepflege Österreichs unter besonderer Einbindung der Kultur- und Wissenschaftspolitik. Bessere Koordination der bestehenden Ressourcen – von Kulturforen, über Bildungs- und Wissenschaftskooperationen, zwischenstaatlichen Dialogen sowie Expertenaustausch – und konsequente Festlegung von Schwerpunktregionen.

Positionen, die Österreich in der EU und in anderen internationalen Foren vertritt

- Erstellung einer neuen **europäischen Strategie für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)**. Einführung von (qualifizierten) Mehrheitsentscheidungen im Rahmen der GASP, um Entscheidungsfindungen zu beschleunigen und dadurch die Stimme der EU in der Welt zu stärken.
- Unterstützung der **Eigeninitiativen der EU-Mitgliedstaaten zu regionalen Partnerschaften**, wie auf dem Gebiet der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) in den Bereichen Polizei, Militär und Katastrophendienst. Ausschöpfung der Potenziale des Vertrags von Lissabon bei der verstärkten Zusammenarbeit und der Beauftragung von Mitgliedsstaaten durch die EU bei außenpolitischen Missionen (Artikel 42).
- Schaffung eines eigenen **EU-Fonds für die humanitäre Unterstützung** von „failed states“, Staaten in Notsituationen bzw. nach Naturkatastrophen.
- Engagement für den weltweiten **Abbau von Handelshemmnissen** jeder Art unter höchstmöglicher Wahrung europäischer Standards bei Menschenrechten, Verbraucher- und Umweltschutz. Konsequentes Auftreten für weitere Verhandlungen innerhalb der Welthandelsorganisation, bei Scheitern dieser aber auch Abschluss weiterer bi- und multilateraler Handelsabkommen (siehe Kapitel „Wirtschaft“).

- Bekenntnis zu einer internationalen Dimension der Umwelt- und Klimapolitik. Unterstützung einer **kohärenten EU-Umweltpolitik**, welche die Vorreiterrolle Europas unterstreicht. Aktiver Einsatz für den Abschluss eines internationalen Klimaschutzabkommens (Kyoto-Protokoll II) in Paris 2015 für das Inkrafttreten im Jahr 2020 (siehe Kapitel „Umwelt“).
- **Verstärkung der Zusammenarbeit im militärischen Bereich** auf europäischer Ebene. Schaffung eines europäischen Freiwilligenheers, zu dem jedes Land seinen finanziellen und personellen Beitrag leistet (siehe Kapitel „Sicherheit“ und Positionspapier „Neutralität“).
- Versorgungssicherheit zur **langfristig abgesicherten Energieversorgung** auch in Zeiten sich international verändernder geopolitischer Kräfteverhältnisse und Krisensituationen (siehe Kapitel „Energie“).
- Unterstützung von Initiativen im Bereich **„Migration und Entwicklung“**, das heißt Migration als Entwicklungsfaktor in Herkunfts- und Aufnahmeländern betrachten und die Synergien zwischen Migration und Entwicklung fördern.
- Unterstützung des **UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR)** und von **Resettlement-Programmen**, das heißt koordinierte Aufnahme von Flüchtlingen unter der Leitung von UNHCR.
- **Reform der Vereinten Nationen** mit dem Ziel schlankerere Strukturen, zweckgebundener Budgets und stärkerer Transparenz bei Ressourcenverwendung, Postenvergaben und Projektergebnissen.
- **Umgestaltung des UNO-Sicherheitsrates**, um dessen Nachkriegskonstruktion den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere Abschaffung des Vetorechts der ständigen Mitglieder zugunsten von qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen, Erweiterung der ständigen Mitgliederzahl und Verschmelzung der Sitze der EU-Mitgliedsstaaten zu einem gemeinsamen europäischen Sitz.
- **Koordinierung und Stärkung der Stellung der EU in internationalen Organisationen** und Initiativen. Repräsentation durch einen gemeinsamen Sitz, beispielsweise in internationalen Organisationen wie der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds.

KUNST UND KULTUR

KUNST- UND KULTURPOLITISCHE POSITIONEN

Kultur lässt sich allgemein beschreiben als die gesellschaftliche Zirkulation von Bedeutung. Die Sinnangebote, welche Kunst- und Kultur schaffen, ermöglichen es Individuen, sich in vielfältigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zurecht zu finden und diese mitzugestalten. Ohne die Bedeutungsangebote der Kultur ergäbe die Welt keinen Sinn. An der fortlaufenden Diskussion von Sinn und Bedeutung müssen in einer Demokratie alle teilhaben, Kultur als Aushandlungsprozess betrifft die gesamte Bevölkerung.

Ein zeitgemäßes Kulturverständnis schließt daher die Bereiche der Alltags-, der Populär- und der politischen Kultur mit ein, denn Kultur manifestiert sich in der gesamten Art und Weise wie Menschen leben und miteinander umgehen, in allen Gestaltungsprozessen von Lebensverhältnissen, Werten und Haltungen – nicht bloß im künstlerischen Werk.

Ein reichhaltiger künstlerischer und kultureller Diskurs ist unverzichtbarer Teil unseres europäischen Selbstverständnisses. Dieser Diskurs manifestiert sich in kultivierten Bedürfnissen und umfassenden Fähigkeiten, welche die Grundlage jeglichen Wohlstandes bilden. Damit ist Kultur nicht nur eine zusätzliche Sphäre des modernen Staates, sondern dessen elementare Grundlage.

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Gewichtung der Förderungen des kulturellen Erbes und der zeitgenössischen Kultur

Der Großteil der Kulturausgaben des zuständigen Ressorts fließt auch 2014 in die Erhaltung des nationalen kulturellen Erbes. Gegenwartskultur und die Förderung zeitgenössischer Projekte machen einen verschwindend geringen Teil aus.

Partizipation, Transparenz und Evaluation bei der Vergabe von Fördermitteln

Die Zielvorgaben und die Praxis der öffentlichen Fördermittelvergabe bleiben oft unklar und sind intransparent. Es fehlt ein unter Einbeziehung aller Beteiligten erarbeitetes strategisches Förderkonzept der österreichischen Kunst- und Kulturlandschaft. Es fehlen weiters evaluierbare Zielformulierungen einer erfolgreichen Kunst- und Kulturpolitik.

Kultur als Bildungsauftrag

Kunst und Kultur sollen der gesamten Bevölkerung offen stehen. Dies kann nur gelingen, wenn wir bereits Kindern und Jugendlichen die notwendigen Fähigkeiten vermitteln, um sich selbstständig Kultur anzueignen. Neben handwerklichem Können sind es Fähigkeiten wie individuelle Ausdrucksfähigkeit, Sensibilität in der Rezeption sowie Kritikfähigkeit für die Logik der (neuen) Medien, die wir erschließen müssen.

Soziale Lage der Kunst- und Kulturschaffenden

Für einen großen Teil der Kunst- und Kulturschaffenden ist ein finanzielles Auskommen allein aus künstlerischer Tätigkeit trotz jahrelanger Ausbildung und hoher Qualifikation nahezu unmöglich. Die Zahl unselbständig Beschäftigter sinkt stetig, gleichzeitig steigt die Zahl derer, die freischaffend tätig sind, darunter viele, die als armutsgefährdet gelten. Kurzum: Diejenigen, die in Kunst und Kultur arbeiten, leben zunehmend in prekären Verhältnissen.

Strukturelle Rahmenbedingungen für künstlerisches Schaffen

Besonders der öffentliche Sektor neigt zur strukturellen Verkrustung. Wir brauchen klare rechtliche Rahmenbedingungen für Beschäftigungsverhältnisse besonders in den ausgegliederten Kulturbetrieben des Bundes und der Länder. Für Verantwortliche in öffentlich geförderten Kulturunternehmen müssen wir Anreizmöglichkeiten schaffen, um sie analog zu den geltenden Anforderungen im privat-wirtschaftlichen und im intermediären Sektor zu professionalisieren.

Kleinteiligkeit und – damit verbunden – mangelnder Austausch von Know-How sowie mangelnde Ressourcen führen häufig zu Stagnation in kleinen Kulturinstitutionen. Wir brauchen Anreize und Räume („Creative Hubs“), damit sich Kreative zusammenschließen können, um Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln und um sich auszutauschen.

Urheberrecht

Das Urheberrecht ist bezüglich der medialen Entwicklungen (z.B. Internet) nicht auf der Höhe der Zeit der technischen und sozialen Entwicklungen. Österreich kennt nach wie vor kein Urhebervertragsrecht zum Schutz der Interessen der Urheber_innen.

UNSERE VISION

Vier Säulen der Kunst- und Kulturförderung

Die Kunst- und Kulturförderung hat ihren Zweck und braucht ihre Ziele neu verhandelt und ausformuliert. Sie ruht auf vier Säulen:

- Förderung zur Erhaltung unseres kulturellen Erbes
- Kunstförderung als gezielte Spitzenförderung
- Förderung der Soziokultur
- Förderung der Laienkultur

Neue Förderziele durch neue Förderphilosophie

- Kulturpolitik folgt klar formulierten Visionen und Zielen. Strategische Kulturentwicklungspläne auf Bundes- und Länderebene definieren Ziele, Wege und Evaluierungskriterien. Im Zuge partizipativer Prozesse werden diese alle 10 Jahre evaluiert und erneuert.
- Förderung zielt auf Strukturen und Prozesse ab, weniger auf Einzelpersonen. Förderung erfüllt das Ziel des Empowerments und der Unterstützung von Initiativen zivilgesellschaftlicher Verantwortlichkeit.
- Kulturpolitisches Handeln ist geprägt von Transparenz, Partizipation, Effizienz, Verantwortlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit.

Bildung durch Kultur

Kulturelle Bildung ist eine wichtige und akzeptierte Querschnittsmaterie an Schulen. Generelle Reflexionsfähigkeit und Medienerziehung sind ebenso Teil der Ausbildung wie Musikerziehung und Vermittlung der Grundzüge des Urheberrechts.

Soziale Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden

Künstlerische Lebensentwürfe können in der Mitte der Gesellschaft gelebt werden. Faire Arbeitsbedingungen und eine gerechte Entlohnung für Kunst- und Kulturschaffende sind selbstverständlich. Über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus gibt es hohe, evaluierbare Standards für faire Arbeitsbedingungen und Geschäftsgebarungen sowie Anreize zu deren Erreichung.

Ein neues Urheberrecht

Urheberrecht klärt die aktuellen Fragen im Spannungsfeld der Neuen Medien. Das Urheberrecht sorgt für einen gerechten Ausgleich zwischen den künstlerischen, ökonomischen, individuellen und gesellschaftlichen Interessen, keine beteiligte Gruppe wird unverhältnismäßig besser- oder schlechtergestellt. Es ist technologieunabhängig formuliert, bietet Rechtssicherheit durch Verständlichkeit und fördert neue wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten ebenso wie die allgemeine kreative Teilhabe an Wissen, Kunst und Kultur.

Neben einer grundsätzlichen Aktualisierung des Urheberrechts schafft ein eigenes Urhebervertragsrecht Mindeststandards und Rechtssicherheit im geschäftlichen Verkehr.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Leitlinien der Kunst- und Kulturförderung

Verantwortliche Kulturpolitik setzt besonders im öffentlichen Sektor auf offen gelegte kulturpolitische Zielvereinbarungen sowie deren öffentlich transparente Evaluation. Kunst- und Kulturförderung orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- Kulturpolitische Wende zu Gunsten zeitgenössischen, dezentralen Kulturschaffens.
- Strategische Konzepte wie Kulturentwicklungspläne als Grundlage der Fördermittelvergabe.
- Abschluß von prinzipiell mehrjährigen Förderverträgen, die nicht klar projektbezogen sind (vierjährig, analog zu den Evaluierungszyklen des Kulturrates).

- „More Independence – More Accountability“: Institutionen müssen mehr Autonomie bekommen, dafür aber nachweislich auch eigenverantwortlich handeln und Verantwortung tragen.
- Verstärkte Nachfrage-Orientierung anstelle von Angebots-Orientierung („Audience Development“).
- Bildung der Kunst- und Kulturschaffenden: Nur die Weiterbildung, u.a. in den Bereichen Finanzen, Organisationsentwicklung, Projektmanagement und Marketing, führt zu einer weiteren Professionalisierung von Kreativen wie von Kulturbetrieben. Für den Bereich der Vermittlung sind einheitliche Qualitätsstandards und Berufsbilder zu schaffen.

Transparente Kunst- und Kulturförderung

Im Bereich der Finanzierung wollen wir das Förderwesen und die Vergabeprozesse in den Ländern und beim Bund evaluieren und harmonisieren. NEOS fordert klare Vergabekriterien und Transparenz der Entscheide; Dies beinhaltet insbesondere die Öffentlichkeit von Jury-/Beiratssitzungen und die Begründung getroffener Entscheidungen.

Weitere Ziele sind:

- Definition klarer Förderziele und klarer Vergabekriterien
- vereinfachte, beschleunigte und transparente Vergabepaxis
- Veröffentlichung der Abteilungsbudgets der Fördergeber
- Veröffentlichung aller Beirats-, Jury-, und sonstiger Sitzungstermine
- „Running Score“, d.h. Bekanntgabe, wie viele Mittel zu jeder Zeit noch im Fördertopf vorhanden sind
- Vereinfachung der Förderpraxis, d.h. insbesondere bei geringen Fördervolumina kommen weniger bürokratische Abrechnungsmodalitäten zur Anwendung
- EU-Praxis, Förderungen nach „alles oder nichts“ Prinzip zu vergeben: Zu geringe Mittelzuteilung führt zu vermehrter Selbst- und Fremdausbeutung und geringerer Qualität.

Kulturstiftung des Bundes

Als neues – bestehende Einrichtungen und Fördergesetze ergänzendes – Förderinstrument wollen wir eine Kulturstiftung des Bundes errichten, die ergänzend vor allem in Maßnahmen zur Verbreitung und Vermarktung sowie in Strukturförderung investieren soll. Die von der Republik und von privaten Institutionen gemeinsam nach dem Prinzip der „Matching Funds“ (jeder private Euro wird aus Staatsmitteln verdoppelt) finanzierte Kulturstiftung sorgt dafür, dass österreichische Kunst und Kultur bei allen Orten und Veranstaltungen präsent ist, die im In- und Ausland prägend wirken.

Kunst- und Kulturrat

Strategische Zielsetzungen (Kulturentwicklungspläne) für zukünftige Kulturpolitik und Fördervergabe sollen über die Einführung eines Kunst- und Kulturrates, als entscheidungskompetente und strategisch beratende Einrichtung, getroffen werden. Dieses unabhängige Expert_innengremium unterstützt und berät die Politik. Grundlegende strategische Entscheidungen zu kulturpolitischen Zielen und der Praxis der Subventionsvergabe (Schwerpunktsetzung im 4-Jahres Turnus und Empfehlungen resultierend aus obligatorischen Evaluierungen) werden damit in die Hände eines Gremiums mit Fachexpertise gelegt.

Steuerliche Absetzbarkeit

Steuerliche Absetzbarkeit privater Zuwendungen soll geschaffen werden, um vermehrt private Mittel in die Kunst- und Kulturfinanzierung einbinden zu können. Hierbei ist auf die Harmonisierung mit Regelungen zur Absetzbarkeit in anderen Bereichen zu achten um keine positive Diskriminierung von Kunst und Kultur zu schaffen. Wir sehen dies jedoch nur als Zwischenlösung auf dem Weg zu einem neuen Steuerkonzept.

Soziale Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden

Maßnahmen zur Absicherung von Kunst- und Kulturschaffenden, wie von neuen Selbständigen insgesamt:

- Absicherung gegen Verdienstaustausfall bei Krankheit und Unfall
- Gewährleistung der sozialen Absicherung im Alter

- Ausweitung der Zielgruppen für Zuschüsse auf Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden (erweiterter Kunstbegriff), sowie deren Vermittlung: Kunstbegriff und Arbeitssituation sollen ausschlaggebend für einen Zuschuss sein.

Alle Maßnahmen der sozialen Absicherung sind als Zwischenschritt auf dem Weg zum Bürger_innengeld zu sehen.

Zeitgemäße Strukturen

Aufgrund von sinnvollen Synergieeffekten braucht es ein eigenes Ressort für Kunst-, Kultur- und Medienagenden, welches aber ausdrücklich nicht im Bundeskanzleramt angesiedelt sein soll. Diesem Ressort sind auch Agenden der Auslandskultur einzugliedern. Den föderalen Körperschaften (Ländern, Kommunen) sind, innerhalb definierter strategischer Rahmenbedingungen, weitgehend autonome Planung und Entscheidungen zu ermöglichen. Ein neuer struktureller Schwerpunkt wird in der Schaffung und Förderung von „Creative Hubs“, von Kompetenzbündelungszentren, liegen. Noch zu häufig führen Kleinteiligkeit und damit verbunden mangelndes Know-How sowie mangelnde Ressourcen zu stagnierender Entwicklung in kleinen Kulturinstitutionen. Es müssen Anreize und strukturelle Möglichkeiten geschaffen werden, damit sich Kreative in „Creative Hubs“ zusammenschließen um Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln.

Good Corporate Governance

Die strengen Vorgaben für die Fördervergabe hat die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorzuleben. Insbesondere gilt dies für Professionalisierungsmaßnahmen, transparente Gebarung, klare Zieldefinitionen sowie die EntParteipolitisierung der Kulturverwaltung und des öffentlichen Kulturmanagements, sowie die Postenvergabe in Kulturbetrieben rein nach fachlichen Kriterien.

FAMILIE

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Die derzeitige Familienpolitik in Österreich verfolgt eine Vielzahl an Zielen, die zum Teil in Widerspruch zueinander stehen. Zum einen gibt es demografische Ziele, allen voran, dass Frauen (mehr) Kinder bekommen. Damit einhergehend geht es um sozialpolitische Ziele wie den Familienlastenausgleich – eine Umverteilung von Kinderlosen zu kinderreichen Familien. Daneben gibt es aber andere Ziele wie Gleichstellung von Männern und Frauen, ökonomische Ziele oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Gleichzeitig ist die Familienpolitik aber immer noch ideologische Spielwiese. Die (früheren) Großparteien liefern sich Grabenkämpfe um die sogenannte „Kernfamilie“ als beschützens- und unterstützungswerte Keimzelle der Gesellschaft gegenüber einer wachsenden Vielzahl an anderen Familienformen wie Alleinerzieher_innen, Patchworkfamilien und Regenbogenfamilien.

Das System der Familienförderungen ist zersplittert. Familienlastenausgleich ist Bundessache, Kinderbetreuung Landessache. Daher gibt es in allen neun Bundesländern unterschiedliche gesetzliche Regelungen hinsichtlich Kindergärten, Gruppengrößen, Betreuungsschlüsseln (Anzahl zu betreuender Kinder je Betreuungsperson) und Personalqualifikation.

8,5 Mrd. Euro (rund drei Prozent des BIP) wurden vom Bund 2008 für Familienleistungen ausgegeben. Dazu kommen Leistungen durch die Länder. In Österreich gibt es über 200 familienbezogene Leistungen nebeneinander. Auch der Rechnungshof kritisiert, dass es eine unübersichtliche Vielzahl von Leistungen auf Bundes- wie auf Landesebene gibt. Dies führt dazu, dass es keine gesamthafte Abstimmung hinsichtlich der Ziele und Wirkung von Leistungen gibt.

Im internationalen Vergleich – besonders mit skandinavischen Ländern – gibt Österreich einen hohen Anteil für direkte monetäre Transfers und nur wenig für Realtransfers (Sachleistungen wie Kinderbetreuungseinrichtungen) aus. Über 80 % der Familienleistungen sind monetäre Transfers. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil an Realtransfers in Schweden an allen Familienleistungen bei über 60 %. 2011 waren 19,7 % der unter dreijährigen Kinder in Kinderbetreuung, 90,3 % der unter 6-Jährigen. Dabei gibt es besonders bei den unter Dreijährigen erhebliche Unterschiede in der Betreuungsquote von Bundesland zu Bundesland.

Hinsichtlich Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel schneidet Österreich gerade bei den unter Dreijährigen sehr schlecht ab. Aus Expert_innensicht sollen höchstens 8 Kinder in einer Gruppe betreut werden (nur Salzburg und Vorarlberg haben eine derartige Gruppengröße vorgesehen, in Wien liegt sie etwa bei 15 Kindern). Ebenso wichtig ist der Betreuungsschlüssel, also das Verhältnis von zu betreuenden Kindern und Betreuungspersonen. Ein Betreuungsschlüssel von 1:3 wird als ideal angesehen, in Wien liegt der Schlüssel bei 1:8!

Ein-Eltern-Haushalte, also Familien mit alleinerziehenden Eltern – dies sind fast ausschließlich Frauen mit ihren Kindern – haben in Österreich mit 24 % neben Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern (26 %) die höchste Armutsgefährdungsquote unter den Haushalten mit Kindern. Rund 65.000 Alleinerziehenden-Haushalte und 192.000 Haushalte mit drei oder mehr Kindern sind armutsgefährdet.

UNSERE VISION

Familienförderung ist einfach, effizient, treffsicher und transparent. Die Geburtenrate ist deutlich gestiegen, mehr Menschen verwirklichen ihren Kinderwunsch. Die Gesellschaft ist kinderfreundlicher geworden, Familien haben mehr Zeit füreinander, Mütter wie Väter übernehmen Verantwortung in Kinderbetreuung und -erziehung. Väterkarenz ist zur Selbstverständlichkeit geworden, wodurch Mütter deutlich entlastet sind und die Akzeptanz für Auszeiten in der Wirtschaft gestiegen ist. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gelebt und nicht mehr als permanente Überforderung erlebt.

Durch faire und treffsichere Transfers sowie ein ausreichendes Netz an qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen mit an die Lebens- und Arbeitsrealitäten angepassten Öffnungszeiten und eine folglich erhöhte Erwerbspartizipation sind Alleinerziehende und Kinder weniger armuts- bzw. ausgrenzungsgefährdet als heute.

Familie ist bunt. Kern der Familie ist die wechselseitige Verantwortung einer Generation gegenüber einer anderen. Diskriminierungen für andere Familienformen als die klassische Kernfamilie sind abgebaut. Durch einen massiven Ausbau der Kinderbetreuung sowie eine deutliche Qualitätssteigerung gibt es eine echte Wahlfreiheit. Worte wie „Rabenmutter“ oder „Heimchen am Herd“ sind aus dem Sprachgebrauch verschwunden.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Familienförderung einfach, transparent und fair:

Familienförderung als Bundesangelegenheit:

Zusammenziehen sämtlicher Leistungen auf eine auszahlende

Bundesstelle Kinderbetreuungsgeld neu:

Flexibilisierung

- Zusammenfassung aller familienbezogenen geldwerten Leistungen (Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Mehrkinderzuschlag und Alleinerzieherabsetzbetrag) zu neuer Familienleistung. Familienbeihilfe „neu“ analog Vorschlag der IV und der AK.
Für jedes Kind soll es eine einheitliche Geldleistung pro Monat in Höhe von 200 Euro für unter 15-Jährige und 220 Euro ab 15 Jahren geben.
 - Für Alleinerziehende (plus 50 Euro) und für Eltern von Kindern mit Behinderung (plus 140 Euro) soll es weiterhin eine höhere Familienbeihilfe geben.
 - Die Höhe der Leistung ist für alle Kinder gleich, unabhängig von der Geschwisterzahl.
- Durch Umschichtung Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Qualitätssteigerungen bei der Kinderbetreuung im Ausmaß von 100 Mio. Euro/Jahr.
- Zusammenführung sämtlicher steuerlicher Maßnahmen (ersetzt Alleinvertienner_innenabsetzbetrag inkl. Kinderzuschläge, Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten) zu einem zweckgebundenen Kinderbildungsbonus (in Anlehnung an IV-Vorschlag): steuerliche Absetzbarkeit für Kinderbetreuung und -bildung in Höhe von 800 Euro pro Kind/Jahr; wenn beide Elternteile die Steuerleistung beantragen, können 2 x 500 Euro = 1.000 Euro pro Kind und Jahr abgesetzt werden. Diese Leistung soll in geringerem Umfang von 330 Euro im Jahr auch dann in Anspruch genommen werden können, wenn keine Einkommensteuer anfällt.
- Einführung des „Transfer-/Leistungskontos“ für die Empfänger_innen und Steuerzahler_innen zur Information und von behördlicher Seite zur Kontrolle.
- Pensionssplitting: Menschen in einer Partnerschaft, die aufgrund von Kindererziehung keiner pensionsbeitragspflichtigen Tätigkeit nachgehen, erhalten 35-50 %, bei Teilzeit 25 % der Pensionskontogutschrift des jeweils anderen Partners gesetzlich gesichert auf ihr eigenes Pensionskonto gutgeschrieben.

Kinderbetreuung:

- Bundeskompetenz in Gesetzgebung für Kinderbetreuung zur Schaffung eines einheitlichen rechtlichen Rahmens
- Offensive für Ausbau und Qualitätssteigerung von Kinderbetreuung durch Umschichtung der Familienförderung: Schaffung neuer Plätze für unter Dreijährige, Ausbau der Qualität (kleinere Gruppen, mehr Personal)
- Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag
- Förderung betrieblicher Kinderbetreuungsplätze
- Weiterentwicklung der Kindergärten zu ersten Bildungseinrichtungen / Vorschule
- Autonomie für Kindergärten, Umstellung von Objekt- auf Subjektfinanzierung
- Gleichbehandlung von Kinderbetreuungseinrichtungsträgern und Inklusion von betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen
- Deregulierung und Entbürokratisierung haushaltsnaher Kinderbetreuung etwa durch Au-pairs oder selbstorganisierte Elterngemeinschaften

Kinderrechte:

- Kinderrechte in Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention ausbauen
- Recht des Kindes auf beide Eltern gesetzlich verankern

Familienzeit: Mehr Zeit gemeinsam

Familien brauchen neben finanzieller Unterstützung vor allem flexible Möglichkeiten, miteinander Zeit zu verbringen. Jedes Kind ist anders und jede Familiensituation ist anders, daher soll mehr Flexibilität dazu führen, dass die Familienzeit dann in Anspruch genommen wird, wenn man sie braucht. Durch mehr Überlappungszeiten wird es ermöglicht, dass beide Elternteile auch gemeinsam Zeit mit dem Kind/den Kindern verbringen, etwa gleich nach der Geburt.

- Familienzeit statt Karenz im maximalen Ausmaß von 20 Monaten für jede_n Erwerbstätige_n.
- Flexiblere Familienzeit durch Möglichkeit einer Teilung der Inanspruchnahme bis zum siebten Geburtstag des Kindes und mehr Überlappungsmöglichkeiten mit dem/der Partner_in (bis zu sechs Monaten).
- Finanzielle Absicherung der Familienzeit durch Familiengeld (statt Kinderbetreuungsgeld) in zwei Varianten (jeweils einkommensabhängige Variante oder Pauschale):
 - 14 Monate: 80 % des Letzteinkommens oder pauschal 1.000 Euro
 - 24 Monate: 48 % des Letzteinkommens oder pauschal 600 Euro
- Drei Monate (in Variante a) bzw. fünf Monate (in Variante b) sind jeweils für jeden der Elternteile exklusiv reserviert. Der Rest kann geteilt werden. Ausnahme für Alleinerziehende.
- Reform der Elternteilzeit hin zu Recht auf Reduktion der Arbeitszeit auf maximal 40 % bis zum siebten Geburtstag des Kindes auch in kleineren Betrieben.

Gleichstellung:

- Wertschätzung für Solidargemeinschaften, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen
- Unterstützung von Alleinerzieher_innen; Durchsetzung von Unterhaltszahlungen zum Schutz der Kinder, Beschleunigung von Verfahren etc.
- Ermöglichung der Zivilehe unabhängig vom Geschlecht der Partner_innen, um alle Lebensgemeinschaften gleich zu behandeln, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen wollen

- Adoptionsmöglichkeit für eingetragene Partnerschaften
- Förderung der Väterbeteiligung in Hinblick auf Karenz und Kindererziehung
- Gemeinsame Obsorge als Regelfall auch bei unehelichen Kindern (mit Antragsrecht auf alleinige Obsorge, wenn dies dem Kindeswohl eher entspricht)
- Einführung von Doppelresidenzen

GESUNDHEIT UND PFLEGE

DIE HERAUSFORDERUNG

Das österreichische Gesundheitssystem ist ein teures und ineffizientes System mit hoher Patient_innenzufriedenheit, jedoch nur unzureichenden Daten (d.h. mittelmäßigen Ergebnisqualitätsdaten) in Bezug auf z.B. gesunde Lebensjahre oder Säuglingssterblichkeit.

Die Spitalsbettendichte ist überdurchschnittlich hoch, der Anteil an Hausärzt_innen, die für die rasche und wohnortnahe Versorgung zuständig sind, im Vergleich mit Europa erschreckend niedrig. Sowohl im intras als auch extramuralem Bereich fehlen Daten zu Qualitätsstandards und Qualitätssicherung, gleichzeitig besteht ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand und rechtliche Hindernisse zur Entwicklung neuer und patientenorientierter Betreuungskonzepte.

Das Gesundheitssystem kann durch falsche Angaben missbraucht werden (zu lange Krankenstände, Pensionsbegehren, Geldzuwendungen, etc.), z.B. zur frühzeitigen Flucht in die Invaliditätspension. Die zersplitterten Kompetenzen, die intransparenten Finanzierungsströme und verschiedenen Einzelinteressen der beteiligten Machtblöcke im Gesundheitssystem verhindern oftmals den „Blick aufs Ganze“.

UNSERE VISION FÜR 2018

Die Bevölkerung ist sich sicher, eine optimale und bedarfsgerechte Versorgung zu erhalten. Bürger_innen sind selbst an ihrer Gesundheit interessiert und nehmen an diversen Projekten zur Gesundheitsförderung und Prävention teil. Die Menschen sind als mündige Patient_innen in der Lage mit Eigenverantwortung auch ihr Leben physisch und psychisch nachhaltig gesund zu gestalten und (Mit-)Verantwortung zu tragen.

Unsere Vision ist eine integrierte Gesundheitsversorgung, die von Gesundheitsförderung und Prävention über Diagnostik und Therapie bis zu Rehabilitation, Palliativversorgung und Pflege mit populationsbezogenen Modellen in Kombination mit indikationsbezogenen Maßnahmen (Disease Management Programmen) reicht. Die wohnortnahe Versorgung mittels flexiblen Primary-Health-Care-Modellen (Hausarztmodell) beginnt zu greifen, die Menschen suchen immer weniger Fachärzte/-ärztinnen, Spitalsambulanzen und den stationären Bereich auf. Die Politik ist in der Lage, den Betrieb ineffizienter Spitäler zu reduzieren und nach Umschichtung der Ressourcen („Geld folgt

Leistung“) in den ambulanten Bereich eine qualitativ hochwertige Versorgung im Gesundheits- und Pflegebereich zu gewährleisten. Die publizierten Daten über die Qualität des österreichischen Gesundheitswesens entsprechen auch in Zukunft einem hohen Niveau und scheuen den internationalen Vergleich nicht. Alle Beteiligten haben es zum Wohle der Patient_innen geschafft gemeinsam eine allumfassende wichtige Reform zu verwirklichen, bei der Institutionen denken und Kompetenzgrenzen aufgeweicht sind und die Versorgung im Mittelpunkt steht. Ein effizientes und hochwertiges Gesundheitssystem kann entwickelt werden.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Transparent und nachvollziehbar

- Mit einer zentralen Finanzierung kann bedarfsorientierter, ökonomischer und transparenter agiert werden und eine Reduktion der Doppelgleisigkeiten und „Verschiebungen“ wird ermöglicht (z.B. EIN Krankenkassensystem mit der Möglichkeit der bedarfsorientierten Versorgungsoptimierung, Zusammenführen der KK-Beiträge und Steuern/Ausgleichszahlungen, gemeinsame Finanzierung des ambulanten und stationären Bereiches, etc.).
- Bedarfsgerechte Versorgung: transparente Berichte über Evaluierung, Berechnung des versorgungswissenschaftlichen Hintergrunds als Grundlage der notwendigen Ausstattung von Versorgungskapazitäten, Behebung der Lücken und Reduktion der Fehl- und Überversorgung (ÖSG, Österreichischer Strukturplan Gesundheit -Bedarfsziele), Erstellung von Qualitätsstandards und Umsetzung – eventuell in Form eines (politisch) unabhängigen und bundesweit agierenden Instituts (fachspezifische Besetzung mit unabhängigen stimmberechtigten Expert_innen z.B. auch in den Zielsteuerungskommissionen).
- Transparente Informationen an den Einzelnen über Ein- und Auszahlungen ins Gesundheitssystem inkl. Arbeitgeberanteil zur Förderung des Kostenbewusstseins.
- Vernetzendes, strukturiertes, auf die Bedürfnisse der Patient_innen und Anwender_innen zugeschnittenes und kostenneutrales Datenmanagement (Kassen und e-card), das die Privatsphäre und den Datenschutz respektiert und gleichzeitig die Daten in einer medizinisch und versorgungswissenschaftlich sinnvollen Art aufbereitet; geklärte Haftungsfrage und Finanzierung.

- Klare Transparenz und Unterscheidung von Vorsorge- und Gesundheitsleistungen in a) privat und b) öffentlich; wie rechtlich vorgesehen dienen private Krankenversicherungen nur zur Abgeltung von Hotelleistungen in Spitälern.

Einfach und effizient

- Zentrale Organisation schaffen, Finanzierungen mit möglichst wenig Bürokratie und Doppelgleisigkeiten.
- Schaffung eines Gesundheits- und Sozialministeriums (effizientere Finanzierung, Evaluierung und Umsetzung der integrierten Versorgung).
- Inklusion von Gesundheitsförderung und Rehabilitation/Pflege bzw. Pflege/Palliation im Sinne einer integrierten Versorgung in die österreichische Gesundheitsversorgung. Voraussetzung Systemänderung (Planung, Kosten, Reduktion der Schnittstellen, Best Point of Care, etc.).
- Dezentrale Gesundheits- und Sozialzentren als Wirtschaftsfaktor in einer Region und Ausbau der wohnortnahen Grundversorgung – Hausärzte/-ärztinnen als erste Ansprechpartner_innen und zentrale Betreuer_innen aufwerten (Primary Health Care Modell) und darüber hinausgehend weitere Forcierung und Koordination der Zusammenarbeit zwischen ALLEN Beteiligten in der „Patientenversorgungskette“, vom Hauspflegedienst bis hin zum Schwerpunktkrankenhaus.
- Hausärztemodell (Vertrauensarzt/-ärztin als Drehscheibe der Behandlung) mit den Vorteilen Kostenreduktion, besseren Präventionsmöglichkeiten, besserer Compliance, kürzeren Wartezeiten, besserer Kommunikation, leichter und besserer Evaluierung bezüglich Prozess- und Ergebnisqualität, Patientensicherheit, Schnittstellenmanagement, etc.
- Echte Ausbildungsreform mit Praxisbezug sowie entsprechender Bezahlung, flexible Ordinationsgestaltungsmöglichkeiten (z.B.: Anstellungsverhältnisse, Vertragssplitting, etc., um auf den hohen Frauenanteil und eine familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung einzugehen.
- An die hochwertige und langwierige Ausbildung sowie die Verantwortung und bedarfsorientierung angepasste Leistungshonorierung (dringende Reform der KK-Honorarvereinbarungen) auf allen Ebenen (extra- und intramuraler Bereich = bedarfsgerechte ambulante und stationäre Versorgung, Rettung, Pflege, etc.).
- Etablierung von Community Nurse – Netzwerken in enger Kooperation mit Hausärzten/-ärztinnen, für deren eigenständiges Handeln nach

Rücksprache, Patient_innenbetreuung vor Ort inkl. Hausbesuche; Kompetenz- und Verantwortungserweiterung des DGKP (diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal), sowohl im niedergelassenen als auch im stationären Bereich, bei Pflegegeldbegutachtung, etc.

- Spitalszuweisung nur über HÄ/FÄ bzw. Ärztenotdienst/Rettungsfahrten bei gleichzeitigem bzw. vorherigem Ausbau der niedergelassenen ambulanten Gesundheitszentren und des Ärztenotdienstes (bedarfsorientierter Umbau unter Berücksichtigung der dezentralen Besonderheiten).
- Ausbau des tagesklinischen Bereichs und der Qualitätssicherung bei gleichzeitiger Reduktion des ausschließlich stationären Bereichs, wobei sich dieser bedarfsgerecht spezialisiert bezüglich Angebot und Öffnungszeiten sowie hochspezialisiert auf Diagnose, Pflege und Therapie am Lebensende (Geriatric, Hospiz).
- Rahmenbedingungen für verbesserte gesetzliche und strukturelle Voraussetzungen für die Etablierung von Gemeinschafts- bzw. Gruppenpraxen und Versorgungszentren (Flexibilität, Familienfreundlichkeit, neue Angestelltenverhältnisse, etc.).
- Gleiche Finanzierung gleicher Leistungen sowohl im extra- als auch intramuralen, d.h. ambulanten als auch stationären Bereich, um kostengünstige Alternativen zu ermöglichen (Refom der Leistungskataloge gemeinsam mit Expert_innen und Versorgungswissenschaftler_innen) – Notwendigkeit einer Verfassungsänderung im Sinne einer Kostenrechnungsvorschrift.
- Gleichgewicht zwischen Patient_innenrechten und Patient_innenpflichten (verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Gesundheit, Einhalten des Arzt-Patient_innen-Vertrags, etc.).
- Entlastung des medizinischen und pflegerischen Personals im Bereich der administrativen Tätigkeiten (sinnvolle Reduktion der Dokumentation, Einsparung von Sekretariatspersonal, etc.).
- Umsetzung von EU-weit geltenden Arbeitszeitregelungen im medizinischen Bereich.
- Umfassende Reformierung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes zur Kompetenz- und Verantwortungserweiterung, sowohl des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege als auch der Pflegehelfer_innen auf Grundlage der bereits 2012 erarbeiteten Reformvorschläge der Gesundheit Österreich GmbH.

- Bundesweite Vereinheitlichung der Bestimmungen im Pflegebereich (mit dafür notwendiger Verfassungsänderung).
- Ausbau der stationären und mobilen palliativmedizinischen Möglichkeiten und Betreuungsplätze.
- Stärkung der Versorgungsfunktion von Apotheken im Sinne eines einfachen Zugangs.
- Umsetzung und Einhaltung von Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungsträgern, etc. mit entsprechenden Konsequenzen bei Nichteinhaltung oder Umgehung.

Nachhaltig und präventiv

- Gesundheitsförderung und Prävention deutlich ausbauen (Vorsorge- statt Reparaturmedizin), inkl. positiver Anreize bei Erreichen von vereinbarten Gesundheitszielen, mit niedrighschwelligem und breitem Zugang unter Miteinbeziehung verschiedener gesellschaftlicher Strukturen (Apotheken, Schulen, Vereinen, etc.), Fach „Gesundheit“ (z. B. inkl. Schulungen wie frühzeitige CPR-Schulungen (Wiederbelebung) für Kinder und Jugendliche, ernährungsphysiologische Kochkurse, etc.).
- Ausbau der Rehabilitation als Prävention vor Invaliditätspension und Pflegebedürftigkeit (nachhaltige Programme mit kontinuierlicher bedarfsorientierter Betreuung im extramuralen/ambulanten Bereich) sowie Evaluierung mit Konsequenzen bei Zielverfehlung.
- Rasche Entwicklung eines nationalen Demenzplans (von Aufklärung über Prävention bis zu Betreuungsmodellen).
- Eigenverantwortung in Fragen des gesundheitsförderlichen Lebensstils (Ernährung, Bewegung, Suchtmittel, etc.) fördern und ausbauen, inkl. Rechte und Pflichten beim Behandlungsvertrag.
- Gesundheitspass mit jährlicher Gesundenuntersuchung mit erarbeiteten Zielvorgaben und Förderungen bei Zielerreichung (Bonussystem).
- Förderung und Ausbau der fachlich unterstützten privaten/familiären/nachbarschaftlichen Pflege mit bedarfsgerechter Finanzierung und entsprechender flexibler Unterstützung und Kontrolle (Übergangspflege, psychosoziale Betreuung, betreutes Wohnen, Mehrgenerationenhäuser, etc.).

- Schulungen, Mitbetreuung, unkomplizierte Supervisionsmöglichkeiten und zeitliche Entlastungen bei privater Pflege sowie flexible Gestaltung der Pflegekarenz (Teilzeit, gesplittet, ...).
- Anrechenbarkeit der privaten Pflege eines Angehörigen als Teil einer Umschulung zu Altenbetreuung (z.B. als Wiedereinstieg in das Berufsleben).
- Förderung von psychosozialer Betreuung (Besuchs-, Begleitdienste, etc.) mit geringem Verwaltungsaufwand im Bereich der Pflege und Altenbetreuung, verstärkte Einbindung von karitativen Vereinen und Freiwilligen (z.B. im Rahmen eines Sozialen Jahres).
- Förderung von Kinder- und Jugendgesundheit (Programme in Schulen, Vereinen, etc.), vermehrte Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit (organisatorische Hilfe bei Betreuung, physische und psychische Entlastung und Begleitung der Pflegenden, etc.).
- Ausbau div. sozialer und psychosozialer Dienste mit wohnortnaher Betreuung akuter und chronischer Probleme und Krisenintervention, Ausbau der Interventionsmöglichkeiten bei Suchtproblematik (akut und chronisch) inkl. Langzeitbetreuung, betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften – um ein nachhaltiges Agieren in diesem Bereich zu ermöglichen.
- Leistungen entsprechend internationaler Standards und (von Expert_innen) definierter Ziele festlegen und evaluieren, laufende Qualitätssicherung und Qualitätskontrollen zur Vermeidung von Fehlermanagement.
- Etablierung von Teilzeitkrankenständen, stufenweise Wiedereingliederung inkl. Teil-(Invaliditäts-)Pensionen (Hamburger Modell).

Finanzierbar

- Pflichtversicherung für Basisversorgung über SV-System, Modulsystem für Mehrleistungen (vermehrte physikalische Therapie oder „Wellness“, „Schönheitsoperationen“, vermehrte und zusätzliche, nicht ausschließlich der nachhaltigen Prävention dienende Kuraufenthalte, komplette Zahnbehandlungen, komplementär-medizinische Leistungen, komplette Rückerstattung von Privathonoraren, etc.).
- Basisversorgung bei Pflegebedürftigkeit mittels Pflegegeld (steuerfinanziert), sowie laufende Eigenmittel oder steuerbegünstigte zusätzliche private Pflegeversicherungen bzw. Zusatzversorgung („Luxus“). Überlegung einer verpflichtenden Pflegeversicherung (z. B. im Rahmen der SV-Beiträge 1-2 %

bis zur Höchstbemessungsgrundlage als Ausgleich, wenn generell die Senkung der Abgaben erzielt werden kann).

- Im Bereich der Pflege sollen bedarfsgerechte Sachleistungen vor Geldleistungen Vorrang haben (Pflegescheck, Physiotherapie, Heimhilfe, ...); Ausbau des niederschweligen Zugangs zu pflegerischen Sachleistungen (diplomierter Pflege und nicht diplomierter Betreuung), um vor allem im Tertiärbereich die wohnortnahe und bedarfsgerechte Versorgung zu optimieren.
- Regelmäßige Überprüfung und entsprechende Adaptierung des Ausmaßes des Pflegegeldes bzw. der bedarfsgerechten Sachleistungen.
- Sonderklasseversicherung nur für Hotelleistungen inkl. Privatkrankehäuser und nicht für 2- oder Mehr-Klassen-Medizin, bezogen auf die Basisversorgung.
- Ausbau von Sozialraumbudgets österreichweit – bedarfs- und umfeldgerecht in Regionen zur Förderung div. Betreuungsoptionen und direkte, unkomplizierte Unterstützung für pflegende Familienangehörige.
- Ausbau der mobilen Pflegedienste, Förderung der selbständigen 24-Stunden-Betreuungen (vereinheitlichte Ausbildung, gleiche Verantwortlichkeiten, Erweiterung der supervidierten Aufgaben, etc.).
- Regelmäßige Überprüfung und entsprechende Adaptierung des Ausmaßes des Pflegegeldes bzw. der bedarfsgerechten Sachleistungen.

Gesellschaftliche Mitverantwortung

- Zivilgesellschaftliches, soziales Engagement, z.B. Einführung freiwilliges Soziales Jahr (potenziell für alle Altersgruppen und Geschlechter) bzw. Förderung unentgeltlicher sozialer Tätigkeiten.

Informationsbedarf

- Aufklärung der Gesellschaft über soziale Verantwortung.
- Aufklärung der Gesellschaft über Erkrankungen durch die demographische Entwicklung (Demenz, Pflegebedürftigkeit, ...).
- Aufklärung der Gesellschaft über psychische Erkrankungen und Entstigmatisierung der Erkrankten.

- Ausüben einer menschlichen Gesundheits- und Krankheitsbetreuung mit psychologischer Unterstützung sowohl der Betroffenen, der Angehörigen und des Personals.
- Informationskampagne bezüglich Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

UMWELT UND LEBENSQUALITÄT

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Weltweiter Wandel – Global Change

Der Mensch verändert die Welt – sei es durch die Landnutzung, Waldrodung, Intensivierung der Landwirtschaft, Verstädterung, Verkehr oder auf eine andere Art; der Wandel findet statt. Der menschliche Eingriff verändert die Ökosysteme und hat weitreichende Folgen auf unser Leben. Klimawandel ist etwas Natürliches, doch die extreme Geschwindigkeit des Prozesses – mit all seinen Effekten – wird von Menschen erzeugt. Wie werden die Auswirkungen für uns sein, wenn plötzlich Schlüsselssysteme kippen? Wie sind wir darauf vorbereitet?

Die Frage ist, wie flexibel wir unsere Gesellschaft und ihre Entscheidungsstrukturen gestalten, um auf neue – oft auch überraschende – Herausforderungen reagieren zu können. Seien es Big Bangs (Reaktorkatastrophen) oder stille, leise, fast unbemerkte Bedrohungen, wie etwa das Bienensterben, mit immensen Folgen.

Ressourcenkrise – Peak Everything

Nicht nur das Öl wird uns – allen optimistischen Meldungen über neue Funde zum Trotz – früher oder später ausgehen. Baldige Versorgungsengpässe drohen auch bei vielen anderen Stoffen, wie z. B. bei seltenen Erden oder Phosphor. Der Ersatz von Erdöl durch biogene Stoffe wird sich bei unveränderten Konsumgewohnheiten nicht ausgehen, wie Mengen- und Flächenverbrauchsanalysen zeigen.

Verlust der Vielfalt und Anpassungsfähigkeit unserer Gesellschaft

Die Arten- und Sortenvielfalt ist auf dem niedrigsten Level der letzten hundert Jahre, verschiedenste Ökosysteme verschwinden, aber auch die wirtschaftliche und technische Vielfalt nimmt ab. Wie krisensicher sind Systeme und Gesellschaften, die auf Standardisierung und geringe Vielfalt vertrauen? Dieser Frage müssen wir uns auch in Österreich dringend widmen.

Vor allem Städte haben große Aufgaben vor sich. Landschaften und Strukturen, die Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten, Flussdynamiken, Global Player, aber auch Waren- und Finanzflüsse ändern sich ständig – und dadurch auch die beteiligten Systeme. Verlust der Vielfalt, enormer Materialverbrauch und Energiebedarf sowie weite Transportwege nehmen uns viele Möglichkeiten und Werkzeuge, um flexibel und rasch auf Veränderungen reagieren zu können.

Das Wachstumsparadigma

Will man folgenschwere Krisen grundsätzlich vermeiden, dringt man am besten zu den Ursachen vor. Die Entkoppelung unseres Wohlstandes und unserer (wirtschaftlichen und sozialen) Überlebensfähigkeit vom Wachstumsparadigma ist die große Herausforderung der Gegenwart. Wachstum ist nicht immer die Lösung, sondern oftmals Ursache ökologischer und gesellschaftlicher Probleme. Zusätzlich messen wir Wachstum nur anhand des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und nicht anhand von echtem Wohlstand.

Faktor Zeit

Je früher und schneller wir die Wende schaffen, umso einfacher wird die Umstellung, und desto geringer fallen die Kosten dafür aus. Sowohl aus Gründen der ökonomischen Effizienz als auch der Generationengerechtigkeit müssen jetzt Maßnahmen getroffen werden, um bestehende globale Umweltprobleme einzudämmen und zukünftige zu verhindern.

Die beiden großen Herausforderungen einer aufgeschlossenen und modernen Umweltpolitik lauten:

Motivation – Wie können schädliche Gewohnheiten ohne Zwang geändert werden? Vertraut man auf Information und Beratung, oder sind Anreize und greifbare Vorteile notwendig, um gesteigertes Umweltbewusstsein zu schaffen?

Wirtschaftlichkeit – Der Widerspruch Wirtschaft vs. Umwelt ist nur ein scheinbarer. Die Ökonomie wird zur schärfsten Waffe der Ökologie. Die Natur kennt keine Verschwendung und enthält zahllose geschlossene und stabile Kreisläufe. Eine nachhaltige Wirtschaft, die auf dieser Erkenntnis aufbaut, schafft auch nachhaltigen Wohlstand und eine stabile Lebensqualität.

UNSERE VISION

Denke global, agiere lokal – think globally, act locally

Wir verstehen Nachhaltigkeit nicht als Zustand, sondern als Prozess. Dieser Prozess umfasst das Lernen über ökosystemische Zusammenhänge sowie Ressourcenverfügbarkeit. Wir streben eine achtsame Nutzung all unserer Ressourcen an, um ein dauerhaftes Fortbestehen des Planeten Erde und all seiner Bewohner_innen mit höchstmöglicher Lebensqualität zu ermöglichen.

Die Politik kommt wieder ihrer Aufgabe nach geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um Privaten und Unternehmen ökologisch verträgliches Wirtschaften zu ermöglichen. Österreich nimmt innereuropäisch und weltweit eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion bei Umweltschutz und Erhalt der Lebensqualität ein.

Wohlstandswachstum

Wir leben und praktizieren eine Wirtschaftsweise, in welcher Wohlstand und sozialer Frieden langfristig gesichert sind. „Wohlstand“ bezieht sich wieder auf Glück und Wohlbefinden eines jeden Menschen. Versorgungssicherheit bei Nahrungsmitteln, Energie und Ressourcen ist im Sinne der Generationengerechtigkeit auch langfristig gegeben. „Wachstum“ wird in politischen Zusammenhängen nur noch punktuell eingesetzt. Nachhaltigkeit, gesellschaftliche und wirtschaftliche Stabilität gehen wieder gemeinsam in eine Richtung.

Erhaltung der Vielfalt – Generationengerechtigkeit

Wir wirtschaften in einem der Natur nachempfundenen Kreislaufsystem. Güter werden umweltbewusst und bedacht produziert, gekauft, verwendet, repariert, wiederverwendet und recycelt. Unser Materialdurchsatz und Ressourcenverbrauch befindet sich auf einem niedrigen Level, der langfristig haltbar ist, ohne Engpässe und Krisen zu riskieren. Unser Leben und unsere Wirtschaft sind regional, national und auch im europäischen Rahmen unabhängiger, ebenso die Waren- und Finanzströme. Dadurch befinden wir uns in einer stabilen Gesellschaft mit gesichertem Wohlstand. Der Zustand unserer Umwelt und Ökosysteme normalisiert und verbessert sich kontinuierlich.

Werte- und Prioritätenwandel

Umweltschutz, Verantwortung, Ressourcenschonung, das Vorsichts- und Verursacherprinzip und auch die langfristige Betrachtung bei Entscheidungen sind privat, betrieblich sowie auch politisch neue Schwerpunkte.

Ökosystemisches Denken ist noch stärker in Bildung und Forschung verankert. Man spürt, dass es wieder bergauf geht. Menschen leben wieder mit ihrer Umwelt in Harmonie, denn sie wissen, dass ihre Lebensqualität, die sie neu zu schätzen gelernt haben, davon abhängt.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Die NEOS-Leitlinien zu Transparenz, Generationengerechtigkeit, Selbstverantwortung des Einzelnen und Partizipation sind im Umweltbereich besonders wichtig. Darum wollen wir jegliches Engagement in diese Richtung unterstützen und weitere Anreize setzen.

Wir als NEOS wollen – ähnlich wie bei der Transparenz der Finanzierung – im Bereich Umwelt-Verantwortung eine Vorbildrolle übernehmen, ressourcenschonend wirtschaften und unsere eigene Organisation und Veranstaltungen dementsprechend gestalten.

Für Österreich planen wir, den Nachhaltigkeitsgedanken der „Blue Economy“ tiefer zu verankern. Im Sinne des täglichen Wirtschaftens bedeutet das: Die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Menschen soll mit den geringstmöglichen und schonendsten Mitteln erreicht werden. Effiziente Vorgänge und Synergien aus der Natur werden nachgeahmt. Verschwendung, Abfall, energetische oder materialtechnische Ineffizienzen werden so weit wie möglich vermieden.

Transparenz und Fairness

Ehrliche Umweltpolitik braucht Transparenz: Was sind die jährlichen Kosten für die österreichische Volkswirtschaft? Was sind indirekte Auswirkungen von Verschwendung und Verschmutzung? Wie hoch sind die Kosten für die Steuerzahler_innen sowohl heute als auch morgen? In der EU verursacht der Stickstoffeintrag jährlich Kosten in der Höhe des österreichischen Budgets für 2013 (rund 75 Mrd. Euro und mehr). Verkehrslärm ist europaweit für rund 50.000 tödliche Herzinfarkte jährlich verantwortlich und kostet ca. 40 Mrd. Euro. Feinstaub kostet durchschnittlich bis zu einem Jahr Lebenserwartung. Diese und ähnliche Werte werden aber leider kaum transparent und übersichtlich gemacht. Wir wollen diese Kosten zukünftig in die Kalkulationen miteinbeziehen.

Unsere Pläne:

- Transparenz und Kommunikation über direkte und indirekte Umweltauswirkungen und –kosten, sowie Internalisierung externer Umweltkosten und –nutzen.
- Anhebung des Standards für „umweltschonende Technologien und Prozesse“, folglich keine Begünstigungen von ineffizienten Systemen mehr (d.h. Wegfall von Förderungen ineffizienter Energieerzeugungs- und Heizungsmethoden, oder indirekt des LKW-Güterverkehrs durch zu niedrige Kostenbeteiligung).
- Förderung und Begünstigung umweltschonender Technologien sowie Vereinfachung und Erhöhung der Förderungen im Privatbereich hinsichtlich erneuerbarer Energien und umweltschonender Verhaltensweisen (etwa nachhaltiger Haus- und Wohnungsbau).
- Entwicklung und Umsetzung eines allgemeinen, transparenten Konsumenten-Informationssystems („Ampelsystem“) zur Information über die Nachhaltigkeit eines Produktes, seiner Verpackung, Erzeugung und Lieferung, um Konsument_innen eine ehrliche und transparente Grundlage zur Kaufentscheidung zu geben.

Europäische und internationale Vereinbarungen – Partizipation

Immer wieder gibt es Verträge und Lippenbekenntnisse, welche von Regierungen oder einzelnen Ministerien in EU-Ländern einfach ignoriert und nicht eingehalten werden (z.B. Kyoto-Protokoll). Maßnahmen und Warnungen von Umweltorganisationen werden häufig ignoriert, Bürger_innen bei Großprojekten kaum eingebunden oder informiert.

Unsere Pläne:

- Ein ehrliches Bekenntnis zu internationalen Vereinbarungen sowie hochgesteckte Ziele in internationalen Verhandlungen (EU2020, Post-Kyoto).
- Vertiefen der internationalen Zusammenarbeit und Vorbereiten einer österreichischen Vorreiterrolle im Bereich „Umwelt und Lebensqualität“.
- Mehr Partizipation aller Interessensgruppen bei größeren nationalen und internationalen Projekten, die Einfluss auf Umwelt und Gesundheit haben.

- Mehr generelle Zusammenarbeit mit Umweltschutzorganisationen bei politischen Planungen, Gesetzen und Handlungen, sowie verpflichtendes Einbeziehen von funktionierenden Vorzeige-Projekten in die Überlegungen neuer Projekte.

Energie und Landwirtschaft- Versorgungssicherheit, Vielfalt und Generationengerechtigkeit

Großflächige Ineffizienzen und Verschwendung sind weder nachhaltig noch generationengerecht. Besonders trifft das auf die Bereiche Energie und Landwirtschaft zu, da diese grundlegend unsere Lebensqualität sichern. Um unsere Versorgung auch in Zukunft zu gewährleisten, sind eine Senkung des Energiebedarfes, eine verstärkte Regionalisierung der Landwirtschaft und ein Setzen auf ökologische Wirtschaftsweisen sowie erneuerbare Rohstoffe notwendig.

Unsere Pläne:

- Einführen einer aufkommensneutralen CO₂-Besteuerung von Energie nach dem Vorbild Schwedens bei gleichzeitigem Entlasten des Faktors Arbeit (durch Senkung der Lohnnebenkosten und Lohnsteuer), um Kostenwahrheit bei Energieerzeugung und -nutzung darzustellen und endlich den Lenkungseffekt zu erreichen, der durch CO₂-Zertifikate nicht gegeben ist.
- Österreichische Forderung in der EU: Schrittweise Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für alle Energieformen und Internalisierung externer Kosten und Risiken, zB: Versicherungspflicht für AKWs mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren. Daraus resultiert das sukzessive Ersetzen der Atomenergie durch erneuerbare Energieformen.
- Förderung von alternativen Energien und weitreichende Informationen über Energiespar-Methoden.
- Erstellung und Forcierung eines Modells der 2000-Watt-Gesellschaft als Deckelung des Pro-Kopf-Energieverbrauchs für Österreich (nach Vorbild der ETH Zürich).
- Gewährleistung der Unabhängigkeit von EFSA (European Food Safety Authority) und AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit), um durch gesunde Lebensmittel einen Schutz für Mensch, Tier und Umwelt zu garantieren.

- Österreichische Forderung an die EU: Einleitung eines weitgehenden Verbotes diverser Umweltgifte und Pestizide, wie z.B. Neonicotinoide („Bienensterben“). Österreich muss hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen.
- Aktive Erhaltung und Förderung der Vielfalt und Biodiversität durch biologische und integrierte Landwirtschaft.
- Sichern des Fortbestehens einer modernen, kleinräumigen, zukunftsfähigen und schonenden österreichischen Landwirtschaft.

Regional- und Verkehrsplanung

Es gibt immer noch zu viele Anreize, die zu umweltschädigendem Verhalten und diversen Wettbewerbsverzerrungen führen. Dem wollen wir klar entgegen wirken. Verkehr und Wohnen sind die beiden größten Verursacher von Emissionen. Gerade hier gibt es sehr viele widersprüchliche Maßnahmen, die wir beseitigen und durch sinnvolle und richtungsweisende Erneuerungen ersetzen wollen.

Unsere Pläne:

- Stopp der Zersiedelung und Eindämmen des jährlichen Flächenverbaus. Stattdessen eine auf Synergien basierende Siedlungspolitik inklusive Entwicklung und Umsetzung neuer Verkehrskonzepte.
- Erprobung zukunftsfähiger, emissionsärmerer Verkehrskonzepte (etwa Verkehr auf mehreren Ebenen – Entkoppelung von Fußgänger_innen, Radfahrer_innen und Autos).
- Forcierung von energieeffizientem und nachhaltigem Bauen: Die Möglichkeiten an nachhaltigen und energiearmen Baukonzepten sind enorm; der politische Wille, diese zu fördern, kaum vorhanden, somit deren Umsetzung sehr gering. Energiearme Baukonzepte und biologische Naturbaustoffe sollen Standard werden, auch um hohe Entsorgungskosten in der Zukunft zu vermeiden.
- Förderung thermischer Sanierung privater Häuser insbesondere durch Naturdämmstoffe (bspw. Flachsfasern, Hanf, Kork), aber auch Sanierung öffentlicher Gebäude, statt Ausnahmen in Klimaschutz-Zielen für den Staat nach zu verhandeln (allgemeiner Privilegienabbau).
- Miteinbeziehung des Pflichtkriteriums „Nachhaltigkeit“ bei öffentlichen Vergaben.

- Ausbau europäischer Transitrouten (Zug und Bus) als attraktive Alternativen zum steigenden Flugverkehr.
- Die Pendlerpauschale in der derzeit existierenden Form ist weder sozial treffsicher noch ökologisch vertretbar. NEOS ist für die schrittweise Umwandlung der Pendlerpauschale im Rahmen der Steuerreform in ein zielgerichtetes soziales Konzept zur Regionalförderung. Durch zusätzliche Maßnahmen zur Vereinfachung von Unternehmensgründungen und verbesserte regionale Infrastruktur soll kein Mensch mehr zum Pendeln mit dem Auto gezwungen sein. Gleichzeitig muss Wohnen in der Nähe des Arbeitsplatzes in den Städten wieder leistbar werden.
- Als Alternative zur Pendlerpauschale: Anbieten und Fördern von regionalen, kommunalen, (über-)betrieblichen und privaten Fahrgemeinschaften, um massiven Pendler-Individualverkehr und tägliche Staus in Ballungszentren zu verringern.
- Umstellung von Autobahnvignette auf kilometerabhängiges Mautsystem.
- Österreichische Forderung an die EU: Im Bereich des Flugverkehrs einheitliche Maßnahmen und Regeln, um sparsamere Flugbetriebe zu ermöglichen (etwa durch Internalisierung externer Kosten oder Flugstreckenoptimierung – SES, RNAV, CDA).
- Erweitern der Mineralölsteuer auf Kerosin (350 Mio. Euro/Jahr laut VCÖ) im europäischen bzw. internationalen Verbund bei gleichzeitigem Wegfall der Pauschal-CO2-Steuer auf Flugtickets, um sparsame Flugbetriebe zu fördern.

Nachhaltigkeit als Grundhaltung und Auszeichnung

„Wenn alle von einem Thema betroffen sind, profitieren auch alle von einer gemeinsamen Lösung.“

Wir wollen es Initiator_innen im Bereich „Umwelt und Lebensqualität“ so einfach wie möglich machen, einen sozialen und ökologischen Mehrwert zu schaffen.

Unsere Pläne:

- Fördern von sozialem und/oder nachhaltigem Unternehmertum.
- Verbreiten von Positivbeispielen im Bereich Nachhaltigkeit (z. B. Reparatur-Cafés), um die stark nachgefragte regionale Dienstleistung wieder zu etablieren.
- Einführen von Umwelt- und Nachhaltigkeitsbilanzen (Öko-Bilanzen) von Produkten und Unternehmen, sowie Öko-Controlling.
- „Transition-Towns“ und „Öko-Villages“ als Vorbilder heranziehen und von diesen lernen.
- Erhöhung der Recycling-Quoten in allen möglichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen.
- Umweltbewusstsein durch Projekte in den Schulen bereits im Kindesalter schaffen und fördern.
- Grundlagen der Ökosystemlehre verstärkt in den Unterricht einbringen.
- Forschungsförderung zur Nachhaltigkeit in technischen, sozialen und wirtschaftlichen Disziplinen auch inter- und transdisziplinär erweitern.

Arbeitsplätze – Wirtschaft mit Mensch und Umwelt

Ökonomie und Ökologie bilden keine Gegensätze, sondern Synergien. Maßnahmen, die gut für die Umwelt sind, wirken meist regional und schaffen dadurch wohnungsnah Arbeitsplätze.

Unsere Pläne:

- Ausbau der österreichischen Vorreiterstellung in Umwelttechnologien und „Green Industry“ als Nischenstellung in Europa; mit den nötigen Investitionen und Unterstützungen durch den Staat.
- Förderung von sozialem und nachhaltigem Unternehmertum – gute Ideen und verantwortungsvolles Verhalten sollen sich auszahlen.
- Die CO₂-Steuer (siehe Energie) wirkt sich auch positiv auf die Beschäftigung aus. Arbeitskraft wird im Vergleich zur Materialintensität wieder deutlich attraktiver.
- Wirtschaftliche Tätigkeiten im Bereich erneuerbare Energie, Sanierung und Entstehung neuer Geschäftsmodelle sollen forciert werden.
- Suchen und Finden von Alternativen zum Modell der „geplanten Obsoleszenz“ EU-weit. Produzent_innen von Massengütern sollen diese Wirtschaftsmethode aufgeben und wieder auf qualitative, lang haltende Produkte setzen, die auf ressourcenschonende Weise eine stabile Wirtschaft und eine Deckung des Konsumbedarfs erwirken.

ANHANG UMWELT:**AMPELSYSTEM: GEBT DEN KONSUMENT_INNEN DIE WAHL**

Die Bewusstseinsbildung der Konsument_innen ist die effektivste Maßnahme zur Lösung vieler globaler Probleme. Bei diesem Punkt setzt das „Ampelsystem“ für Lebensmittel und Güter des täglichen Lebens (z.B. Cremen, Schuhe etc.) an. Statt den Bürger_innen durch Verbote vorzuschreiben, was sie kaufen sollen, will NEOS Bewusstsein schaffen, wie umweltschädlich einzelne Produkte sind. Durch Transparenz und Konsument_inneninformation haben die Käufer_innen weiterhin die Entscheidungsfreiheit, aus allen Produkten zu wählen, aber auch die moralische Eigenverantwortung. Gleichzeitig entwickelt sich ein Bewusstsein für die Umweltverträglichkeit von Produkten. Durch die Nachfrage bestimmen die Konsument_innen die Entwicklung des Angebotes. Durch eine schrittweise Implementierung eines Bewertungssystems für Produkte und Lebensmittel werden diese verpflichtend in drei Kategorien eingeteilt – rot, gelb und grün. Jede dieser Farbkategorien verbildlicht die Umweltverträglichkeit des Produktes. Diese Klassifizierung muss an einer gut sichtbaren Stelle auf jedem einzelnen Produkt bzw. seiner Verpackung abgebildet sein. Die exakte Einzelbewertung kann online an einer zentralen Stelle öffentlich eingesehen werden.

Die Bewertungskriterien sollen möglichst unabhängig von Branchen und Produkt definiert werden, jedoch müssen die Grenzwerte der Kriterien an die jeweilige Produktkategorie angepasst werden. Die genauen Kriterien sollen in Kooperation mit Zivilgesellschaft (NGOs) und Industrie ausgearbeitet werden.

Pro Produkt sind zwei Ampeln vorgesehen, einfach und umfassend zugleich:

- Inhalt
- Erzeugung

Kriterien für INHALT:

- Reguläre Inhaltsstoffe: Abwertung bei nicht nachhaltigen Stoffen bzw. bei Überschreiten von empfohlenen Dosen (bei Lebensmitteln etwa Salz/Fett/Zucker)
- Schadstoffe: Pestizide, Giftstoffe oder Schwermetalle führen zur Abwertung)

Kriterien für ERZEUGUNG:

- Verpackungsmaterial:
 - giftig = ROT, nicht
 - schwer-recyclbar = GELB
 - leicht recycelbar = GRÜN
- Transportweg:
 - Abwertung, wenn Produkt in Österreich verfügbar, jedoch aus größerer Entfernung geliefert
- Energieaufwand und Emissionsausstoß bei Erzeugung des Produktes im Vergleich zu Substituten
- Firmeneigene Umweltinitiativen (als mögliche Aufwertung und Ausgleich negativer Punkte bei Erzeugung)

Kleine Betriebe (z.B. Kleinbauern, die am Markt ihre Ware verkaufen) sind von der Auszeichnungspflicht ausgenommen.

Durch die zwei einfachen Label können Konsument_innen auf den ersten Blick erkennen, ob sie dieses Produkt durch den Kauf unterstützen wollen oder nicht. Durch das Kaufverhalten soll das Angebot in jene Richtung gelenkt werden, die von der Bevölkerung verlangt wird. Außerdem wird der Bevölkerung auch ein Gefühl dafür vermittelt, wie umweltschädlich einzelne Produkte sind.

LANDWIRTSCHAFT

DIE HERAUSFORDERUNGEN

Die Artenvielfalt auf den Feldern ist auf dem niedrigsten Stand der letzten hundert Jahre. Oft wird in Monokulturen produziert, den Kund_innen aber Vielfalt vorgegaukelt. Es verschwinden nicht nur verschiedenste Ökosysteme, sondern auch die wirtschaftliche und technische Vielfalt nimmt ab. Wie krisensicher sind Systeme und Gesellschaften, die auf Standardisierung und Monokulturen vertrauen? Diesen Fragen müssen wir uns auch in der österreichischen Agrarpolitik dringend widmen.

Intransparente EU-Verhandlungen über eine Saatgutverordnung oder ein Handelsabkommen verunsichern die Bürger_innen und erzeugen verschiedene Befürchtungen. Dazu gehören die Angst vor einem Verbot von Tausch und Verkauf alter Sorten und selbstgewonnener Samen, vor der Herabsetzung europäischer Nahrungsmittelstandards oder vor Gentechnik auf unseren Feldern.

In Österreich wird derzeit zwar kein gentechnisch verändertes Saatgut angebaut, aber die österreichische Landwirtschaft ist trotzdem nicht gentechnikfrei. Denn es wird Futtermittel aus zugelassenem, gentechnisch verändertem Saatgut für die österreichische Fleischerzeugung importiert, wobei das Endprodukt Fleisch im Handel diesbezüglich nicht gekennzeichnet werden muss. Eine solche Intransparenz behindert einen echten Wettbewerb der Produktionsverfahren, da ökologische oder technologische Aspekte von Konsument_innen nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Außerdem existiert kein klares gesetzliches Selbstbestimmungsrecht der einzelnen EU-Staaten über den Einsatz von Gentechnik in ihrer Landwirtschaft.

Innovation und Wissenstransfer sind auch im Agrarbereich eine wesentliche Chance, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zukunftsfit zu machen. Die Institutionenlandschaft im Agrarbereich ist jedoch fast ausschließlich von öffentlichen, halböffentlichen und politiknahen Strukturen bestimmt. Sie zeigt kaum Mut zu Innovation und bevorzugt, bestehende Strukturen zu pflegen und zu erhalten. Die innovationsfeindliche Politik läuft darauf hinaus, die Landwirtschaft von Eigenverantwortung und Unternehmergeist fernzuhalten, indem sie dauerhaft von Subventionen abhängig gemacht wird.

Die europäische Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung werden jedes Jahr mit Milliardenbeträgen unterstützt, was für die Bürger_innen nur schwer nachvollziehbar ist. Zu Recht fragen sich die Menschen, ob dieses Geld sinnvoll investiert wird oder hier durch willkürliche Eingriffe Marktverzerrungen

stattfinden. Bisherige Reformen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) zeigen in die richtige Richtung, sind aber nicht ausreichend. Klientelpolitik, fehlende Transparenz in der Mittelvergabe und die verklärte Darstellung der bäuerlichen Landwirtschaft bei den Konsument_innen sorgen für ein verzerrtes Bild der Aufgaben eines nachhaltigen Landwirtschaftssektors.

UNSERE VISION EINER MODERNEN LANDWIRTSCHAFT

Die Gesundheit des Menschen, einschließlich der der nachfolgenden Generationen, die Umwelt und insbesondere Ökosysteme müssen zentrale Elemente einer nachhaltigen Landwirtschaft sein. Die Landwirtschaft ist nicht nur Produzentin von gesunden und qualitativ sicheren Nahrungsmitteln, die auf nachhaltige Weise unter Berücksichtigung des Tierwohls hergestellt werden. Sie ist auch in gleichem Maße ein zentraler Bereitsteller von Gemeingütern wie Schutz von Biodiversität, Wasser, Boden und Luft sowie der Erhaltung einer attraktiven Kulturlandschaft. Überdies trägt die Landwirtschaft maßgeblich zur Reduktion von CO₂ (Kohlenstoffdioxid) und zur Produktion von O₂ (Sauerstoff) bei.

Für die Bereitstellung dieser Gemeingüter wird sie von den europäischen Steuerzahler_innen gefördert und von der Bevölkerung geschätzt. Konsument_innen gewinnen durch EU-weit einheitliche Kennzeichnung und Gütesiegel an Vertrauen in die Nahrungsmittelproduktion und erhalten durch hinreichende Informationen tatsächliche Wahlfreiheit in ihrem Konsum.

Im Wettbewerb stehende bäuerliche Unternehmer_innen arbeiten in den Regionen gemeinsam an der innovativen, effizienten und effektiven Umsetzung einer nachhaltigen, lebensfähigen Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und des gesamten ländlichen Raumes. Dabei werden alle Wirtschaftsbereiche und sozialen Gruppen sowie Forschung und Entwicklung einbezogen. Die kleinbetrieblichen Strukturen werden als Chance gesehen und dafür genutzt, in Verbindung mit Landschaft und Klima, innovative Einkommenskombinationen zu generieren (z.B. Urlaub am Bauernhof, Veredelung von Qualitätsprodukten, Ab-Hof-Verkauf, erneuerbare Energie aus Biomasse, Wind und Wasserkraft). Betriebe, die diese Chancen nutzen, erzielen eine deutlich höhere Wertschöpfung als herkömmliche Primärerzeuger. Landwirte sind vollwertige Unternehmer_Innen, die Synergien mit anderen Wirtschaftssektoren suchen und eingehen.

LEITLINIEN & MASSNAHMEN

Bäuerlicher Unternehmergeist und Innovation

- Aufbruch zu neuen Ufern und Neu-Denken alter Strukturen, um mehr bäuerlichen Unternehmergeist und Innovation in der Landwirtschaft zu ermöglichen.
- Flexibilisierung der starr geregelten Berufsausbildung mit unterschiedlichen Kompetenzen zwischen Bund und Ländern.
- Mehr Entscheidungsfreiheit für bäuerliche Betriebe durch Reduktion von starren Förderprogrammen; ausgleichsweise Entlastung über verringerte Sozialversicherungsbeiträge in der Landwirtschaft. Dadurch gewinnen die Bauern Flexibilität zurück und können sich auf profitable Erwerbslandwirtschaft konzentrieren.
- Öffnung der monopolistischen Angebotskonzentration im Bildungs- und Beratungsmarkt (z. B. Beratungswertgutscheine, die Landwirte flexibel einlösen können). Stimulierung des innovativen und privaten Bildungs- und Beratungsmarktes und Stärkung der Einbindung von Universitäten und höheren land- und forstwirtschaftlichen Hochschulen.
- Wirkungsorientierte Zielvorgaben bei Förderungen anstelle strikter bürokratischer Regelungen, um unternehmerischen Freiraum und mehr Eigenverantwortung zuzulassen.

Ökologie und Nachhaltigkeit

- Basierend auf einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion soll die Artenvielfalt von landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und Nutztieren gestärkt werden.
- Um Biodiversität und Ökosysteme zu erhalten, muss der Einsatz von Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, Düngemitteln und Bewässerung nach ökologischen und agrarwissenschaftlichen Maßstäben begrenzt werden.
- Im Sinne des Natur- und Katastrophenschutzes (Klimawandel) sollen widerstandsfähige Wildnis- und Naturflächen langfristig gesichert und ausgeweitet werden; Grundbesitzer sind dafür marktkonform zu entschädigen.

- Der freie Austausch und Verkauf kleiner Mengen von Samen- und Pflanzgut muss erhalten bleiben. Wir treten jedoch für eine Harmonisierung der Saatgutzulassung innerhalb der EU ein, bei der einerseits die Qualität des Saatguts im Vordergrund steht sowie andererseits auch Samen- und Pflanzgutvielfalt ermöglicht werden.
- Neue Technologien, wie die Anwendungen der grünen Gentechnik (Anbau), dürfen nur zum Wohle des Menschen und der Umwelt erfolgen. Wir treten für ein klares gesetzliches Selbstbestimmungsrecht für Österreich und andere EU-Staaten beim Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft (Freisetzung, d.h. Anbau) ein und fordern vor diesem Hintergrund eine gentechnikfreie österreichische Landwirtschaft.
- Wir treten für den Ausbau von gentechnikfreier Sojaproduktion in Europa ein, um die Abhängigkeit von Importen zu verringern.
- Die großvolumige Erzeugung von Biokraftstoffen der ersten Generation aus intensiv produzierten Agrargütern stellt keine nachhaltige Alternative zu anderen Energiequellen dar, da lediglich ein kleiner Teil der Pflanze genutzt wird. Wir lehnen daher die Ausweitung der Beimischungsverpflichtungen in Richtung „E10“ (Kraftstoff mit einem Anteil von bis zu 10 % Bioethanol oder Biodiesel) in Österreich und EU ab.

Lebensmittelqualität und Kennzeichnung

- Konsument_innen brauchen Transparenz der Produktion und müssen diese EU- und weltweit rückverfolgen können. Diese Kennzeichnungsregeln sollen klar verständlich sein und EU-weit einheitlich und verpflichtend gelten.
- Die verwirrende Vielzahl an nationalen Öko-, Bio-, Güte- und Qualitätssiegeln sollte reduziert und die verbleibenden nach transparenten Kriterien ausgerichtet werden.
- EU-weite hohe Standards für die artgerechte Viehwirtschaft im Sinne des Tierwohls und eine hohe Qualität von tierischen Produkten sind anzustreben.
- Eine offene Informationspolitik von Aufsichtsbehörden in Österreich und der EU bei der Agrar- und Lebensmittelproduktion muss betrieben werden, um das Vertrauen in Kontroll- und Informationsmechanismen zu stärken.
- Auch zugelassene Produkte, die aus gentechnisch veränderten Lebensmitteln der grünen Gentechnik bestehen oder solche enthalten, sollen nur entsprechend gekennzeichnet in Verkehr gebracht werden.

- Tierische Lebensmittel werden in der konventionellen Landwirtschaft auch in Österreich häufig unter Einsatz gentechnisch veränderter und importierter Futtermittel hergestellt. Wir setzen uns für eine Kennzeichnungspflicht auf allen Ebenen der Lebensmittelproduktionskette ein.

Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) und Förderwesen

- Unsere Landwirte stellen viele Gemeingüter (wie sauberes Wasser, gute Luft und fruchtbare Böden) bereit, die von der Gesellschaft geschätzt und gefordert, aber durch den Markt nicht entlohnt werden. Viele dieser Gemeingüter haben einen grenzüberschreitenden Charakter und erfordern europaweite Maßnahmen. Deswegen sind wir für die Beibehaltung eines vergemeinschafteten europäischen Agrarbudgets und für eine leistungsgerechte Abgeltung der bereitgestellten Gemeingüter, um auch für die nachfolgenden Generationen sauberes Wasser, gute Luft und fruchtbare Böden zu erhalten.

Maßnahmen im Rahmen der beschlossenen GAP 2020:

- Ausnützung des Rahmens zur Umschichtung der Direktzahlungen (15 %), um spezifische Förderangebote für Umweltmaßnahmen, ökologische Landwirtschaft und regionale Vermarktung zu stärken.
- Bereitstellung von ausreichenden Mitteln zum Umstieg auf biologische Landwirtschaft (gleiche Auszahlung von Fördermaßnahmen wie z.B. Greening; keine Schlechterstellung).
- Transparente Aufschlüsselung der Mittelvergabe an Landwirt_innen (parallel zur Transparenzdatenbank), landwirtschaftliche Institutionen und für ländliche Entwicklung.
- Einführung von Obergrenzen für Direktzahlungen pro Betrieb: € 150.000 sind für österreichische Betriebe zu hoch – hier sind nur eine Handvoll Betriebe betroffen. Umgehungen von Förderrichtlinien durch Betriebsteilungen ist ein Riegel vorzuschieben.
- Evaluierung der bisher getroffenen Maßnahmen durch unabhängige Institutionen, Veröffentlichungspflicht der Ergebnisse und allfälliger Empfehlungen auf der Homepage des Umweltministeriums. Außerdem verpflichtende Dokumentation bzw. Stellungnahme zur Umsetzung oder Nicht-Umsetzung allfälliger Empfehlungen durch die Verwaltungsbehörden.

Maßnahmen über der beschlossenen GAP 2020 hinaus:

- Umschichtung der Fördergelder von größenbezogenen Direkt-förderungen auf ein Anreizsystem zur nachhaltigen Landwirtschaft. Fördergelder werden als leistungsgerechte Abgeltung der Bereitstellung von Gemeingütern bzw. Mehraufwand für nachhaltige, landwirtschaftliche Produktion ausbezahlt.
- Förderung von betrieblichen Arbeitsplätzen (Mindestsicherung) bei gleichzeitiger Entkoppelung von Fördergeldern für Betriebsgrößen.
- Verpflichtende einfache Buchführung, um Unternehmergeist im Alltag zu implementieren, bei Aufrechterhaltung der Pauschalierung bis zu einer gewissen Betriebsgröße.
- Abgeltung der erbrachten Leistungen in Bezug auf Gemeingüter (sauberes Wasser, Luft, Bodenfruchtbarkeit und gesunde, altersklassenlose Mischwälder), die bewertet und durch unabhängige Institutionen (Objektivierung) konstant begleitet werden.

ENERGIE

DIE HERAUSFORDERUNG

Ungeachtet der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels ist ein nachhaltiger Umgang mit begrenzt vorhandenen Ressourcen dringend erforderlich. Die in den vergangenen Dekaden gelebte Praxis zerstört zunehmend die Umwelt und verringert die Lebensqualität unserer Folgegenerationen. Die Kosten dieser Zerstörungen sind jedoch nicht in den aktuellen Energie- und Rohstoffpreisen enthalten. Da die Zusammenhänge komplex und die erforderlichen Verhaltensänderungen unbequem sind, bedarf es politischer Lenkungsmechanismen zur Schaffung von Anreizen.

Internationale Entwicklung

Der Pro-Kopf-Verbrauch an Erdöl beträgt in den Industrieländern durchschnittlich 14 Fass pro Jahr. In den Entwicklungsländern liegt der Durchschnitt bei 3 Fass pro Jahr und Person. Die Ressourcen unserer Welt mit 1 Mrd. Autos werden bei gleicher auf fossiltreibstoff basierender Technologie nicht für 2 Mrd. Autos reichen.

Alle historischen Energiekrisen seit dem 2. Weltkrieg hatten verschiedene Gründe (Politische Krisen, Embargos, Kriege, Naturkatastrophen) aber immer eine Gemeinsamkeit: Sie kamen unerwartet.

Laut einer Studie der IEA wird der Weltprimärenergiebedarf in den kommenden 25 Jahren insgesamt um 36 % steigen. Dies ist der Durchschnitt. In der Realität bedeutet dies, dass alleine Chinas Bedarfssteigerung in diesem Zeitraum auf 75 % prognostiziert wird.

Österreich verfügt über keine nennenswerten fossilen Energievorkommen, jedoch über beachtliche erneuerbare Energiepotenziale. Trotz dieses Umstandes fließen Jahr für Jahr ca. 15 Mrd. Euro für den Import von fossilen Energieträgern in das Ausland ab. Dies ist der Hauptgrund einer seit langer Zeit negativen Außenhandelsbilanz. Problematisch dabei ist zusätzlich die Entwicklung dieser negativen Bilanz: Stark steigend und korrelierend mit jedem Anstieg des Rohölpreises. Vor dem Hintergrund von Peak Oil sowie dem Energiehunger der wachsenden BRIC Länder zeichnet sich eine Entwicklung ab, die mit Sicherheit zu höheren Energiekosten für Österreich und damit zu Kaufkraftverlust und Arbeitslosigkeit führen wird.

Energieeinsatz in Österreich

Der Bruttoinlandsverbrauch (dies ist jene Energiemenge, die zur Deckung des inländischen Energiebedarfs notwendig ist) ist in Österreich seit 1990 um 39 % gestiegen und liegt im Jahr 2010 bei 1.458 PJ. Die jährliche Steigerung in diesem Zeitraum beträgt 1,6 %. Der Grund für den Anstieg des Bruttoinlandsverbrauchs in diesem Zeitraum sind gestiegene energetische Endverbräuche in den Sektoren Verkehr (+76 %), produzierender Bereich (+47 %), private Haushalte (+18 %) und öffentliche und private Dienstleistungen (+66 %).

71 % des Bruttoinlandsverbrauch werden in Österreich mit fossilen Energieträgern gedeckt (Weltweit 80 %): Erdöl und Erdölprodukte verzeichnen einen Anteil von 38 %, Gas und Kohle einen Anteil von 24 % bzw. 10 %. Erneuerbare Energieträger haben dabei einen Anteil von 26 %. In Schweden liegt dieser Anteil bei 50 %.

Der Sektor Verkehr verzeichnet die größte Zunahme mit einem Anstieg von 76 % im Zeitraum 1990 bis 2010 und sein Anteil am gesamten energetischen Endverbrauch liegt bei 33 %. Der Energieverbrauch dieses Sektors wird zu 95 % aus Erdölprodukten gedeckt.

Die Kosten für Importe von Öl, Gas und Strom

Die Mehrausgaben für Energieimporte bei Öl, Gas, Kohle und elektrischem Strom sind von 2003 mit vier Milliarden Euro bis 2008 auf neun Milliarden Euro massiv gestiegen. Auswirkungen hat das nicht nur auf die Energiepreise an sich, sondern für jede/n Konsumenten/-in in Österreich. So werden die Mehrkosten für fossile Energieträger einerseits an die Verbraucher_innen direkt weitergegeben, andererseits werden die notwendigen CO₂-Zertifikate teuer zugekauft.

Versorgungssicherheit

Investitionen in erneuerbare Energieträger in Österreich sind ein wichtiger Beitrag zur nationalen Versorgungssicherheit. Das wird angesichts der Begrenztheit der weltweiten Reserven an fossiler Primärenergie von Öl, Gas und Kohle sowie Uran bei gleichzeitig kontinuierlicher Verbrauchssteigerung besonders deutlich. Radikale Preisschübe können nur über dauerhaft verfügbare Primärenergieträger aus erneuerbarer Quelle abgefangen werden.

Lösungsansatz

Die Lösungsansätze zu den bereits seit den 90er Jahren bekannten Problemstellungen (siehe „Die Grenzen des Wachstums“ Dennis Meadows / Club of Rome) sind mittlerweile auch in den offiziellen Energiestrategie-Papieren der Österreichischen Bundesregierung angekommen (siehe „Energiestrategie Österreich“ BMWFJ vom 10.03.2011).

Die Problemstellungen und Lösungsansätze wurden größtenteils richtig erkannt, jedoch werden die erforderlichen Reformen politisch weder zeitlich noch inhaltlich umgesetzt.

UNSERE VISION

Die NEOS Energiepolitik stützt sich auf drei Grundprinzipien:

1. SICHER

Die Versorgungssicherheit zur langfristig abgesicherten Energieversorgung auch in Zeiten sich international verändernder politischer Kräfteverhältnisse und Krisensituationen muss bestmöglich gewährleistet sein.

Die technologische Sicherheit darf nicht auf Kosten von Mensch und Umwelt zugunsten der Wirtschaftlichkeit aufgegeben werden. Für NEOS ist die Errichtung bzw. der Betrieb von Kernkraftwerken auf Basis der Kernspaltung (Fission) in Österreich keine Option.

2. WIRTSCHAFTLICH

Bei der Wahl der geeigneten Energieproduktion sowie der geeigneten Handelspartner_innen soll allein im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft entschieden werden. Mittelfristig soll die Reduktion des Importes fossiler Brennstoffe den Österreichischen Markt unabhängiger von steigenden Ölpreisen machen und die österreichische Handelsbilanz verbessern. NEOS bekennt sich klar zum Ausbau erneuerbarer Energiequellen sowie zur optimalen Realisierung von vorhandenen Einsparungspotenzialen in Österreich. Erneuerbare Energien wie Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Photovoltaik, Solarthermie und Geothermie sollen umweltverträglich ausgebaut, Expertise entwickelt und Wertschöpfung im Land generiert werden.

3. NACHHALTIG

NEOS Energiepolitik sieht sich als Partner einer nachhaltigen Umweltpolitik. Politische Lenkungsmechanismen sollen sorgsam und vorhersehbar unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips (PPP PolluterPaysPrinciple) implementiert werden. Reformen sollen von verantwortungsvollen Politikern im Sinne der Generationengerechtigkeit umgehend realisiert werden.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Folgende Leitlinien und Ziele sollen Einzug in das kommende Regierungsprogramm finden:

- Bekenntnis zur unmittelbaren Umsetzung von energiepolitischen Maßnahmen in Österreich, die zur Senkung des fossilen Energieverbrauchs führen und wirtschaftliches Wachstum fördern.
- Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion auf 50 % des Energiebedarfes bis 2020.
- Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion auf 75 % des Energiebedarfes bis 2030.
- Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion auf 100 % des Strombedarfes bis 2020.
- Österreichs Ziel: „low carbon economy“ bis 2050.
- Aktive internationale Außenpolitik zum Abschluss einer internationalen Energie- & Umweltvereinbarung in Paris im Jahr 2015 welche 2020 in Kraft treten soll.

Folgende Maßnahmen sollten umgesetzt werden:

1. Beschluss eines bundesweiten energie- und klimapolitischen Grundgesetzes im Verfassungsrang, das auf den Prinzipien einer fairen, zukunftsorientierten und klimaschonenden Energiepolitik basiert und die EU-Energie- und Klimazielssetzungen von 2020 bis 2050 verbindlich festschreibt. Die dadurch entstehende Planungssicherheit bei zweckgebundenen Investitionsförderungen im Bereich Wohnbau sowie erneuerbaren Energien soll Finanzierungsmöglichkeiten und Investitionsimpulse schaffen. Ein bundesweiter Allokationsplan soll Schutz und langfristige Rahmenbedingungen für strategisch relevante Energieversorgungseinrichtungen bieten.
2. Unmittelbare Umsetzung eines Konjunkturpaketes für Energieeffizienz über 2 Mrd. Euro pro Jahr aus den Mitteln der Wohnbau-förderung und CO₂-Steuer für die thermische Sanierung von Gebäuden sowie für die Förderung der Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Ein solches Konjunkturpaket würde Österreichs Energieabhängigkeit reduzieren, die Außenhandelsbilanz verbessern, qualitativ hochwertigen Wohnraum schaffen, die Betriebskosten reduzieren und ca. 30.000 neue Arbeitsplätze schaffen.

3. Beschluss eines energiepolitischen Steuerpaketes:
 - Senkung der Lohnsteuer
 - Abschaffung der Mineralölsteuer
 - Abschaffung der motorbezogenen Versicherungssteuer
 - Abschaffung der NOVA
 - Abschaffung der KFZ-Steuer
 - Abschaffung der Autobahnmaut
 - Einführung einer CO₂-Steuer auf den Erwerb fossiler Energieträger (Benzin, Diesel, Heizöl, ...) in der Höhe equivalent zu den Einsparungen, jedoch vermindert um das administrative Einsparungspotenzial der Einzelsteuern.

Die positiven Ergebnisse langer Beobachtungszeiträume in Skandinavien nach Entlastung des Faktors Arbeit (Senkung der Lohnsteuer) und schrittweiser Einführung der CO₂-Steuer (bei differenzierten Sätzen für die Wirtschaft um die Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden) sind überzeugende Beispiele einer wirtschaftlich und ökologisch erfolgreichen Energiepolitik.

INTEGRATION

DIE HERAUSFORDERUNG

Integration aus Tradition

Österreich ist aus Migration entstanden und seit Jahrhunderten einer der Mittelpunkte des interkulturellen Austausches in Europa. Aus der multi-kulturellen Gesellschaft vor 1918 verblieb ein Land, das seine Identität als deutsch sprechender Kleinstaat lange suchen musste und erst nach 1945 ein eigenständiges Nationalgefühl entwickelte.

In Europa haben nur die Schweiz, Litauen und Luxemburg einen höheren Anteil an Einwanderern als Österreich. Länder wie Deutschland, Großbritannien, Frankreich und sogar die USA haben einen z. T. deutlich geringeren Anteil an Einwanderern. **Österreich war und ist ein Einwanderungsland.**

Jahrelang wurde die Zuwanderung in Österreich unter dem Einfluss fremdenfeindlicher Organisationen geleugnet, ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung heruntergespielt und ihr Konfliktpotenzial hochgespielt. Wörter wie „Flüchtlingswelle“, „Überfremdung“ und „Ausbeutung des Sozialsystems“ beherrschen immer noch die Schlagzeilen, obwohl die Wahrheit anders aussieht. Sogar die Innenministerin musste auf einen entsprechenden Vorhalt erklären: „Wir kennen dieses Phänomen nicht.“

Die Vorstellung, dass sich Zuwandernde integrationsfeindlich verhielten, ist ebenso falsch. 83 % der Migrant_innen erklären, sich in Österreich gut oder sehr gut integriert zu fühlen. Im Gegensatz dazu erleben aber 57 % von ihnen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

In diesem Spannungsfeld zwischen positiver Wirkung der Zuwanderung und negativen Schlagzeilen ist eine nüchterne Herangehensweise, die auf bewährten Praktiken und einer zeitgemäßen Gesellschaftspolitik aufsetzt, eine Herausforderung, die durch Entemotionalisierung, positive Beispiele, Respekt und Selbstbewusstsein bewältigt werden kann.

Integration als lang anhaltender gesellschaftlicher Prozess

Integration ist ein **dynamischer, kontinuierlicher und differenzierter Prozess** des Zusammenfügens. Dieses Zusammenfügen der eingesessenen Bewohner_innen des Aufnahmelandes und der Zuwander_innen besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung. Die Integration verlangt **nicht** die Aufgabe der eigenen kulturellen Identität.

UNSERE VISION

- Österreich ist historisch ein Zuwanderungsland und wird es auch bleiben.
- Zuwanderung ist kein Übel, das wir erleiden, sondern ein positiver Beitrag zu einer vielfältigeren und damit stabileren Gesellschaft.
- Integration ist kein einseitiger Akt der Anpassung, sondern ein wechselseitiges Zusammenwachsen.
- Der Schlüssel zur gelungenen Integration ist Bildung. Je mehr hier investiert wird, desto stärker wird die Gesellschaft.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

- **Aufgeschlossenheit der Aufnahmegesellschaft gegenüber Einwandernden und ihren Familien:** Jegliche Art der Ausgrenzung und Abschottung führt mittelfristig zu Teilgesellschaften mit hohem Konfliktpotenzial. Familienzusammenführungen erhöhen die soziale Stabilität der Zuwanderer-Familien.
- **Chancengleicher Zugang zu Betreuungs-, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen,** der die Integration beschleunigt: Kindergärten, Schulen oder Klassen mit einem hohen Anteil an Zuwandererkindern führen zu einer sozialen Segregation und verhindern den Bildungsanschluss an die Mehrheitsgesellschaft. Die Förderung der Erstsprachenkenntnisse, die Beschäftigung von erstsprachkundigen Kindergärtner_innen und Lehrer_innen und die Perfektion der Deutschkenntnisse haben absolute Priorität.
- **Fremdenangst und Vorurteile** müssen gezielt abgebaut werden, das Interesse an der Vielfalt, den Entwicklungsmöglichkeiten und der kulturellen

Bereicherung ist zu fördern, vor allem durch Sport- und Vereinsaktivitäten sowie kulturelle Veranstaltungen.

- **Diskriminierung und Rassismus** sind zu sanktionieren. Durch die Rechtsgestaltung (Strafrecht, Polizeirecht, Presserecht) und durch soziale Interaktion (Meinungsbildungsprozesse in der Zivilgesellschaft) gibt die Gesellschaft zum Ausdruck, dass sie dieses Verhalten als unethisch, unsozial und unmoralisch verurteilt.
- **Anerkennung der österreichischen und europäischen Rechtsordnung** als Regelwerk für das Zusammenleben einer interkulturellen Gemeinschaft. Durch gezielte Aufklärung über Rechtsbereiche mit Konfliktpotenzial (Familienrecht, Religionsausübung, Arbeitsrecht, Sanitätsvorschriften) können Probleme beseitigt werden, bevor sie entstehen.
- **Besitz oder Erwerb der sozialen Fähigkeiten** (Sprachkenntnisse, Ausbildung), die für eine aktive Teilnahme am Arbeits-, Sozial- und Kulturleben ausreichend sind. Da eine hohe Lernbereitschaft besteht (98 % der Personen mit Migrationshintergrund halten beispielsweise das Erlernen der deutschen Sprache für wichtig), liegt es an der Gesamtgesellschaft, entsprechende Möglichkeiten zu schaffen, indem diese Förderungen nicht als „Beihilfen“, sondern als Investition mit hohem Ertragspotenzial anzusehen sind.
- **Anerkennung der Ausbildung im Ausland** mitsamt Diplomen durch Universitäten, Fachhochschulen und gewerbliche Fachschulen. Wenn eine Gleichwertigkeit der Ausbildung nicht ermittelt werden kann, ist Zuwandernden in ihrem ausgebildeten Fachbereich ein zeitlimitiertes fachspezifisches Praktikum in Form eines realen Arbeitseinsatzes an der Hochschule oder in einem privaten Zielunternehmen anzubieten, das von einem Fachgremium begleitet wird und bei Erfolg zur Nostrifizierung des Diploms führt.
- **Asyl.** NEOS sieht es als menschliche Verpflichtung, dass in ihrem Heimatland verfolgte Menschen von Österreich aufgenommen werden und ihnen dauerhafter Schutz vor Verfolgung und Gefahr für Leib und Leben gewährt wird. Dies bedingt, dass wir Asylwerber_innen als Schutzsuchende sehen, die kurz- oder mittelfristig keine Rückkehr in das Herkunftsland anstreben. Es ist daher unsere Pflicht, optimale Bedingungen für eine Eingliederung von Asylwerber_innen zu schaffen, auch wenn ihr Asylverfahren noch läuft. Eine menschenwürdige Unterbringung ist dafür ebenso wichtig wie Zugang zu Rechtsberatung, Rechtssicherheit, Bewegungsfreiheit über Bezirksgrenzen hinaus und Arbeitsmarktzugang ab 6 Monaten Aufenthalt in Österreich (gemäß EU-Richtlinie). Anwesenheitspflichten sind auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken, um ein faires Asylverfahren zu gewährleisten. Die Asylgründe

gemäß Genfer Flüchtlingskonvention sind durch ein sowohl rechtlich als auch interkulturell und psychologisch gut ausgebildetes Personal zu prüfen. Nach Asylgewährung sind Asylwerber_innen intensiv beim Fußfassen in Österreich zu unterstützen.

- **Wohnbürgerschaftsrecht.** Integration wird am stärksten durch Teilnahme und Teilhabe gefördert. Daher sollte das aktive und passive Wahlrecht für EU-Bürger_innen mit dem Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich vom Gemeinderat bis zum Nationalrat und zum/zur Bundespräsidenten/-präsidentin eingeführt werden. Das aktive Wahlrecht für Personen aus Nicht-EU-Staaten sollte sich ebenfalls nach dem Wohnsitz richten, gegebenenfalls verbunden mit einer Mindestaufenthaltsdauer.
- **Doppelstaatsbürgerschaft.** Durch die zunehmenden zwischenstaatlichen Eheschließungen und Lebensgemeinschaften aus verschiedenen Ländern ist die Doppelstaatsbürgerschaft zu einer gesellschaftlichen Realität geworden, die Österreicher_innen wie Zuwander_innen gleich betrifft. Es muss der Einzelperson offen stehen, sich zu zwei Staatsgebilden zugehörig zu fühlen.
- **Gezielte Förderung der Beschäftigung von Zuwandernden im öffentlichen Dienst** und Anreize für soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser (z. B. anonymisierte Bewerbungen, Onlineformular, Aufklärung mit Infomaterial). Verstärkte Einstellung von Personen mit Migrationshintergrund bei Polizei und Justiz.
- **Beseitigung von Barrieren,** beispielsweise diskriminierende Hürden bei Vergabe von Gemeindewohnungen, mehrsprachige Personen in Gesundheitswesen, muttersprachliche Psychotherapie, Infomaterial.
- **Gleichbehandlung aller Religionen.** Grundsätzlich sollte der Staat als laizistischer Bewahrer der Religionsfreiheit fungieren, aber durch Anerkennung von bestimmten religiösen Festen (z. B. Pessah, Aid el Kebir) anderer Religionen durch Unterrichtsbefreiung oder arbeitsfreien Tag auch eine symbolische Gleichbehandlung schaffen.

Wir streben eine offene und tolerante Gesellschaft mit multikulturellem Hintergrund durch Anerkennung aller Menschen an, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben.

Erfolgreiche Integration basiert auf Liebe und Respekt:

Liebe zur eigenen Kultur und Respekt vor der Kultur der anderen.
Diese beiden Werte ergänzen einander.

JUSTIZ

DIE HERAUSFORDERUNG

Gegen die Tendenz des Staates, immer mehr regeln zu wollen, stellen wir den Grundsatz, dass der Staat so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig zur Entwicklung einer offenen Gesellschaft in autonome gesellschaftliche Strukturen einzugreifen hat. Er hat die Spielregeln gesellschaftlicher Abläufe zu setzen und deren Einhaltung zu garantieren sowie die Freiheitsrechte der Bürger_innen gegenüber gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Druck zu schützen.

Die Selbstverantwortung des/der Einzelnen erstreckt sich nicht nur auf die möglichst weitgehende autonome Regelung seiner Rechtsverhältnisse, sondern auch auf die Austragung von Konflikten. Erst wenn alle autonomen Versuche der Streitbeilegung scheitern, sollen die Gerichte angerufen werden. Dazu bedarf es jedoch der Entwicklung und Pflege einer entsprechenden Begegnungs- und Streitkultur. Die Rechtsordnung muss von der Akzeptanz der Gesellschaft getragen sein. Voraussetzung dafür sind ihre Einheitlichkeit, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit sowie funktionierende Institutionen zur raschen und effektiven Durchsetzung der berechtigten Interessen des/der Einzelnen. In den letzten Jahren wurden mehrere Finanz- und Korruptionsskandale aufgedeckt. Dabei hat die langsame und zögerliche Aufarbeitung dieser (Kriminal-)Fälle die Effizienz und Unabhängigkeit des österreichischen Justizapparats in Frage gestellt.

UNSERE VISION

Kurze Verfahrensdauern von Zivilprozessen und eine rasche strafrechtliche Aufarbeitung von Korruptions- und sonstigen Kriminalfällen ist somit ein Gebot der Stunde. Zudem müssen sich Rechtsuchende die Gerichtsbarkeit leisten können.

VORDRINGLICHE MASSNAHMEN

Ausbau des Personalstandes bei den Staatsanwaltschaften

Durch Personalknappheit und hohe Fluktuation im Bereich der Staatsanwaltschaften, die die gerichtlichen Voruntersuchungen leiten, wird die Aufarbeitung von Wirtschaftskriminalfällen seit Jahren verzögert (Meinl, Immofinanz etc.).

Einrichtung von „Expert_innenpools“ im Sprengel der Oberlandesgerichte, die mit Sachverständigen besetzt werden.

Insbesondere im Bereich des Bankenrechtes sowie im Bereich der Bilanzierung gibt es wenig gerichtlich beeedete Sachverständige, die diese komplexen Fälle begutachten können. In vielen medienbekanntesten Verfahren wird auf diesen kleinen Kreis der Sachverständigen von Seiten der Justiz zugegriffen, was aufgrund der Überbelastung dieser Sachverständigen zu erheblichen Verfahrensverzögerungen führt. Da diese Sachverständigen sowohl im Bereich der Anklageerhebung als auch später im Gerichtsprozess von der Staatsanwaltschaft bzw. vom Gericht beigezogen werden, wird in zunehmendem Maße die Unabhängigkeit dieser Sachverständigen in Zweifel gezogen. Durch Sachverständige, die von der Justiz auch außerhalb von Verfahren zur Klärung von Fachfragen herangezogen werden, wird zum Beispiel die Staatsanwaltschaft bei ihrer Ermittlungstätigkeit wesentlich unterstützt und wird die strafrechtliche Aufarbeitung deutlich beschleunigt. Derzeit gibt es einen Expert_innenpool bei der WKStA, wo fix angestellte Expert_innen in Wirtschafts- und Finanzfragen den Staatsanwält_innen zur Verfügung stehen. Dieses Modell soll multipliziert werden, sodass im Sprengel der jeweiligen Oberlandesgerichte sowohl den Staatsanwaltschaften als auch den Zivilgerichten bei Bedarf Expert_innen zur Verfügung stehen.

Einführung von Sammelklagen

Insbesondere in Anlegerschadensfällen wurden die Gerichte in den letzten Jahren von zahlreichen Klagen mit vergleichbaren Sachverhalten überschwemmt. Die Bündelung dieser Klagen in einzelnen Verfahren soll zu einer Verfahrensbeschleunigung und Entlastung der Gerichte beitragen.

Voller Kostenersatz bei Freispruch im Strafverfahren

Derzeit erhalten gemäß § 393a StPO Angeklagte bei Freispruch maximal einen Kostenersatz von EUR 5.000,00. Bei langen Verfahren (vgl. Tierschützer_innenprozess) deckt dieser Kostenersatz nur einen geringfügigen Teil der dem Angeklagten erwachsenen Verteidiger_innenkosten ab. Als Gebot des Fair-Trials fordern wir somit im Falle des Freispruches eine Erhöhung dieses Kostenersatzes auf die gemäß den Allgemeinen Honorarkriterien für Rechtsanwälte (AHK 2005) verrechenbaren Kosten.

Einrichtung eines Rats der Gerichtsbarkeit als Leitungsgremium für die Justizverwaltung

Um die für den demokratischen Rechtsstaat unverzichtbare Gewaltenteilung konsequent zu verwirklichen, darf die Justizverwaltung nicht weiter vom Justizministerium aus erfolgen. Somit soll ein Rat der Gerichtsbarkeit als verfassungsunmittelbares Organ konzipiert werden. Dadurch wird die realpolitisch existierende Kontrolle der 1. und 2. Staatsgewalt, die durch eine politische Besetzung der Ressourcenspitze des Justizministeriums faktisch auch auf die 3. Staatsanwaltschaft ausgedehnt wird, eingeschränkt werden. Wenn die Bestellung, der Karriereverlauf von Richter_innen und Staatsanwält_innen, die Budgethoheit und somit der Ressourceneinsatz durch ein gewähltes Richter_innengremium (allenfalls ergänzt durch funktionsmäßig ausgewiesene Expert_innen) erfolgt, kann von einer strukturellen Unabhängigkeit der 3. Staatsgewalt gesprochen werden. Der Rat der Gerichtsbarkeit soll durch transparente Verfahrensgestaltung unter Einbeziehung von Fachexpert_innen, die zwar mit der Justiz zu tun haben, ihr jedoch nicht angehören, gewählt werden. Durch regelmäßige Berichte und Rechenschaftsberichte an das Parlament durch diesen Rat der Gerichtsbarkeit soll die Kontrolle der Öffentlichkeit und der anderen Staatsgewalten ermöglicht werden.

Abschaffung des Weisungsrechts des Justizministeriums gegenüber der Staatsanwaltschaft

In der Bevölkerung laufen ständig Diskussionen über die bevorzugte Behandlung von Personen des öffentlichen Lebens in den gegen sie laufenden Ermittlungsverfahren. Diese Diskussion wird nicht verstummen, solange der/die Justizminister_in als parteipolitisch besetztes Organ die bloße Möglichkeit der direkten oder indirekten Einflussnahme hat. Obwohl diese Einflussnahme in den letzten Jahren nie erfolgt ist, ist bereits ein solcher Anschein schädlich. Das bestehende Weisungsrecht des/der Justizminister_in soll somit dem Rat der Gerichtsbarkeit übertragen werden.

Abschaffung von Laienrichter_innen im Strafrecht

Die nach dem Zufallsprinzip ausgesuchten Laienrichter_innen sind vor allem bei Verhandlungen vor Schwurgerichten überfordert. Das System, dass gerade Kapitalverbrechen durch juristisch nicht vorgebildete Laien rein auf Anleitung von Berufsrichter_innen entschieden werden, ist nicht länger tragbar. Es wird somit vorgeschlagen, die Besetzung der Senate von Geschworenengerichten mit Laienrichter_innen zu beenden und stattdessen Senate von Geschworenengerichten mit 5 Berufsrichter_innen zu besetzen.

Kosten und Gebühren

Trotz hoher Abgabenquote werden die Bürger_innen auch im Bereich der Justiz mit Gebühren belastet. Wir fordern daher

Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren

Die Abgabenbelastung der Bürger_innen soll durch ersatzlose Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren (z.B. Mietvertragsgebühr, Vergleichsgebühr, Bürgschaftserklärungen, Zessionen, etc.) verringert werden.

Reduktion der Kopierkosten bei Gericht

Bei Selbstanfertigen der Kopien Kostenreduktion auf EUR 0,15; Einführung der Möglichkeit des Abfotografierens von Gerichtsakten. Beim Selbstanfertigen der Fotografien sollte dies gratis sein. Begründung: Parteien von gerichtlichen Verfahren, insbesondere auch im Strafverfahren, sollen sich im Sinne einer Waffengleichheit möglichst günstig Aktabschriften besorgen können. Wenn sich diese Parteien die Aktabschriften selbst anfertigen, ist das Einheben höherer Kosten als die Selbstkosten, die dem Gericht entstehen (z.B. für Kopierpapier, Toner), nicht gerechtfertigt.

SICHERHEITSPOLITIK

HERAUSFORDERUNGEN

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die sicherheitspolitische Lage in Europa und Österreich wesentlich verändert: Das Ende des Kalten Krieges und die Integration fast aller unserer Nachbarstaaten in die Europäische Union (EU) und in das Nordatlantische Verteidigungsbündnis (NATO) macht eine unmittelbare Bedrohung des österreichischen Staatsgebietes durch konventionelle ausländische Streitkräfte unwahrscheinlich.

Europa und damit auch Österreich müssen sich zukünftig neuen Bedrohungen und verteidigungspolitischen Herausforderungen stellen:

- Ein bewaffneter Konflikt zwischen EU Mitgliedsstaaten ist auszuschließen.
- Hingegen entstehen an der unmittelbaren Peripherie der EU immer wieder Krisenherde, die in bewaffneten Auseinandersetzungen eskalieren können.
- Innerstaatliche und regionale Konflikte sowie das Scheitern von Staaten in anderen Regionen der Welt führen zu politischer Instabilität, zu Flüchtlingsströmen Richtung Europa und zum Entstehen von Rückzugsräumen für terroristische Kräfte.

Die EU und Österreich stehen damit vor der Herausforderung, in solchen Konfliktszenarien mit diplomatischen, wirtschaftlichen und im Extremfall auch militärischen Mitteln stabilisierend einzugreifen, um negative Auswirkungen auf die ansässige Bevölkerung und auf die Funktionsfähigkeit der EU und der Republik Österreich zu verhindern.

Diese Herausforderungen können nur gemeinsam mit unseren europäischen Partnern bewältigt werden und erfordern ein umfassendes politisches, ziviles und militärisches Instrumentarium („Comprehensive Approach“). Österreich als Mitglied dieser europäischen Gemeinschaft darf sich der Verantwortung nicht entziehen, einen solidarischen Beitrag zu leisten.

Mit dem Beitritt zur EU 1995 hat sich Österreich ohne Neutralitätsvorbehalt zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik verpflichtet und damit die Neutralität de facto aufgegeben und die Österreichische Bundesverfassung entsprechend angepasst (Art. 23j B-VG). Um sich diesen Herausforderungen zu stellen, hat die EU eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) beschlossen. Diese muss auf Grundlage einer neuen Europäischen

Sicherheitsstrategie (ESS) weiterentwickelt werden. Österreich soll sich dazu klar bekennen und proaktiv für eine Stärkung und Weiterentwicklung der GSVP eintreten.

Das Österreichische Bundesheer ist in die Lage zu versetzen, einen angemessenen und solidarischen Beitrag zur europäischen Sicherheit zu leisten.

ZIELE

Kurzfristig

Kurzfristig müssen die Struktur und die finanzielle Dotierung des Österreichischen Bundesheeres an die neuen Herausforderungen und Aufgaben angepasst werden.

Mittelfristig

Mittelfristig (bis 2015) findet eine Verstärkung der Zusammenarbeit im militärischen Bereich auf europäischer Ebene statt. Die Herausforderungen einer europäischen Sicherheitspolitik werden von integrierten europäischen militärischen Strukturen wahrgenommen. Derzeit investieren die EU-Mitgliedstaaten rund 40% des US-Militärbudgets für militärische Aufgaben, erreichen aber nur eine Effizienz von 10% der USA und sind nur bedingt fähig, Kräfte außerhalb der EU zum Einsatz zu bringen.

Die europäische Sicherheitsstrategie und das Konzept der Battlegroups als Kern der gemeinsamen militärischen Zusammenarbeit wird weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit umfasst sowohl eine Aufgabenteilung und Spezialisierung der militärischen Fähigkeiten, als auch gemeinsame Rüstungs- und Beschaffungsk Kooperationen, was vor allem für kleinere Länder erhebliche Vorteile bringt. Österreich muss nicht mehr selbst alle militärischen Fähigkeiten aufrechterhalten, sondern geht in bestimmten Bereichen Kooperationen mit den EU-Mitgliedsstaaten ein (Pooling & Sharing). In dieser verstärkten Zusammenarbeit gestaltet Österreich aktiv die gemeinsame Sicherheitspolitik Europas mit.

Langfristig

Langfristig und unabhängig von den nationalen Elementen schafft Europa ein europäisches Freiwilligenheer, zu dem jedes Land seinen finanziellen und personellen Beitrag leistet. Dieses europäische Freiwilligenheer, das

unter der politischen und militärischen Führung und Verwaltung der EU steht, hat die Aufgabe, die Sicherheit und den Schutz der EU und aller EU-Mitglieder (einschließlich Österreichs) zu gewährleisten. Die Entscheidung für einen Einsatz dieser Kräfte trifft das Europäische Parlament als zentrales demokratisches Element auf europäischer Ebene.

AUFGABEN

Die Aufgaben der österreichischen militärischen Sicherheitspolitik leiten sich aus unserem Verständnis einer solidarischen sicherheits- und verteidigungspolitischen Ausrichtung Österreichs ab und gliedern sich in:

Aufgaben der österreichischen militärischen Sicherheitspolitik:

1. Aktive Beteiligung Österreichs an der Weiterentwicklung der europäischen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).
2. Verstärkte Zusammenarbeit im Sinne des Lissabonner Vertrags auf politischer Ebene zwischen Österreich und seinen Nachbarländern, um den Grundstein für eine Vielfalt an militärischer Kooperation zu legen.
3. Bekenntnis Österreichs zur solidarischen Beitragsleistung in Krisengebieten, gemeinsam mit verstärkter Wiederaufbau- und Entwicklungshilfe in den betroffenen Regionen (internationales ziviles/ militärisches Krisenmanagement).

Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres:

Diese sind in Haupt- und Nebenaufgaben zu unterteilen:

Hauptaufgaben

1. Schutz der Bevölkerung und der verfassungsmäßigen und lebenswichtigen Einrichtungen Österreichs.
2. Verwirklichung der außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Ziele der EU im vollen Spektrum der Petersberg Aufgaben (bis zu Kampfeinsätzen bei der Krisenbewältigung, einschließlich friedensschaffender Maßnahmen; friedenserhaltende Aufgaben; Rettungseinsätze und humanitäre Aufgaben).

- Verteidigung der EU-Außengrenzen im europäischen Verbund zur Aufrechterhaltung der territorialen Integrität der EU und ihrer politischen Handlungsfähigkeit (Beistandspflicht).

Nebenaufgaben

- Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs (Katastrophenhilfe im In- und Ausland).
- Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren (sicherheitspolitischer Assistenzeinsatz im Inland).

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Freiwilligenheer

Wir sind davon überzeugt, dass die oben gestellten Aufgaben zukünftig nur durch ein Freiwilligenheer erfüllt werden können. Die Transformation von der Wehrpflicht in ein Freiwilligenheer in Österreich ist als mittelfristiges und gesamtstaatliches Ziel anzusehen. Aufgrund der derzeit schwierigen Lage des Bundesheeres ist jedoch schon jetzt Handlungsbedarf gegeben, um die Weichen für das Erreichen der mittel- und langfristigen Ziele zu stellen.

Die Wehrpflicht in der vorhandenen Form und in der Dauer von sechs Monaten ist zu kurz, um die Grundwehrdienst leistenden Soldaten für die Erfüllung der oben genannten Hauptaufgaben auszubilden oder auf einen Auslandseinsatz vorzubereiten. Diese Hauptaufgaben werden daher zukünftig vorrangig von freiwilligen Kaderkräften zu erfüllen sein. Ungeachtet dessen gilt es, die derzeit bestehende allgemeine Wehrpflicht zu einer sinnvollen Tätigkeit für alle Grundwehrdienst leistenden Soldaten zu gestalten.

Bessere und nachhaltig orientierte Ausbildung

Das Personal stellt die wichtigste Ressource des Bundesheeres dar. Es ist notwendig, Kadersoldat_innen ein attraktives Berufsangebot zu machen, das (i) eine angemessene Bezahlung, (ii) attraktive Aus- und Weiterbildungsangebote und (iii) zeitlich sinnvoll befristete Verträge beinhaltet. Bei den knappen finanziellen Mitteln ist das Schwergewicht auf die Ausbildung zu legen. Für die Personen im Ausbildungsdienst (PiAD; freiwillige Verlängerung der Grundwehrdienstzeit mit eigener, vom normalen Grundwehrdienst unabhängiger Ausbildung) sind die in der militärischen Funktion erbrachten Leistungen auch zivil anzuerkennen (Anrechnung der geleisteten Zeit

für die Lehre oder als Praktikum, Ausstellung eines Dienstzeugnisses). Mit gezielten Maßnahmen sind mehr Grundwehrdiener für das PiAD-Programm zu rekrutieren, um das Problem der zu kurzen Wehrpflicht für ausbildungsintensive Funktionen teilweise zu entschärfen.

Neues Dienstrecht für Kaderpersonal

Für das Kaderpersonal ist ein neues Dienstrecht notwendig, welches den spezifischen Erfordernissen des Soldatenberufs Rechnung trägt und die vermehrte Tätigkeit im Ausland berücksichtigt.

Grenzüberschreitende Aus- und Weiterbildung

Die Ausbildung ist stärker in das europäische Umfeld zu integrieren und weiterzuentwickeln. Die Teilnahme an internationalen Übungen und Ausbildungsgängen sind künftig anzustreben und auszubauen. Einzelne Ausbildungsgänge sind im Ausland zu absolvieren und von den Mitgliedstaaten gegenseitig anzuerkennen („Militär Erasmus“).

Erhaltung der militärischen Kernfähigkeiten

Auf die Erhaltung der militärischen Kernfähigkeiten ist, trotz der angespannten finanziellen Lage, besonderer Wert zu legen. Zur Luftraumüberwachung ist Österreich verfassungs- und zivilrechtlich verpflichtet und hat diese auch weiterhin sicherzustellen. Zukünftig ist jedoch die nationale Luftraumüberwachung verstärkt in einen europäischen Verbund einzubinden (im Sinne eines Single European Sky). Eine enge Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Nachbarstaaten ist dabei besonders anzustreben. Die einzelnen Waffengattungen sind in ihren Grundfähigkeiten zu erhalten. Die aktive Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ist zu verstärken. Besondere eigene Fähigkeiten (z. B. Gebirgsausbildung) sind für europäische Partner zu öffnen (Sharing). Andere national nicht vorhandene, jedoch notwendige Fähigkeiten und Einrichtungen – beispielsweise das European Air Transport Command – sind gemeinsam zu nutzen (Pooling).

Die Erhaltung der Mobilität der Truppen ist eine Grundvoraussetzung zur Erfüllung der militärischen Aufgaben und im Katastrophenschutz. Aufwendungen für Instandhaltung und Betrieb von Transportmitteln sind bereit zu stellen. Gleichzeitig bedarf es einer umfassenden Anpassung und Straffung der zur Zeit bestehenden Kommando- und Führungsstruktur.

Beschaffungswesen im europäischen Verbund effizienter gestalten

Einzelne Beschaffungsvorhaben und technische Entwicklungen sind zukünftig mit europäischen Partnern umzusetzen, da die Erprobung und der Ankauf von Großgeräten in geringer Stückzahl unverhältnismäßig teuer sind. Die Interoperabilität, die Fähigkeit der Zusammenarbeit auf technischer und organisatorischer Ebene, ist Grundvoraussetzung für eine militärische Kooperation auf europäischer Ebene. Österreich hat daher auch weiterhin in der European Defence Agency (EDA) aktiv mitzuwirken.

Aktive Rolle Österreichs in der GSVP

Österreich soll künftig in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) nicht nur als Trittbrettfahrer, sondern auch aktiv zur Weiterentwicklung und als verlässlicher Partner beitragen. Bilaterale Kooperationen und die verstärkte Zusammenarbeit sind als politische Mechanismen intensiver zu nutzen.

Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung

Diese Veränderungen und die zunehmende Europäisierung der nationalen Verteidigungspolitik machen eine Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung notwendig. Diese – früher „geistige Landesverteidigung“ genannte – Aufgabe ist in einer neuen Form der politischen Bildung, unter Einbeziehung neuer Medien, auf eine neue Basis zu stellen.

FINANZ-RICHTLINIEN

Als politischer Akteur bekennen wir uns zu **voller Transparenz** aller Einnahmen und Ausgaben. Wir bekennen uns dazu, dass Politik in Österreich öffentlich finanziert sein soll, damit nicht jene einen Wettbewerbsvorteil haben, welche die Interessen entsprechend begüterter Kreise vertreten. Wir sind davon überzeugt, dass die Politikfinanzierung aktuell zu hoch ist und gesenkt werden muss. Wir bekennen uns dazu, dass die Politik Politik machen und keine Wirtschaftsunternehmen betreiben soll. Von selbst versteht sich, dass alle einschlägigen rechtlichen Bestimmungen rigoros einzuhalten sind.

EINNAHMEN

Begriffsdefinitionen

Offenlegung bedeutet Überprüfung durch unabhängige Prüfer_innen und Evidenthaltung für alle einschlägigen Instanzen. Veröffentlichung meint Publikation auf der Website.

Geldspenden

- Alle Spenden werden durch unabhängige Instanzen geprüft und durch die Partei offengelegt.
- Alle Spenden werden auf der Website veröffentlicht, auf Wunsch bis 3.500 EUR anonyme Veröffentlichung.
- Anonyme Spenden über 500 EUR werden nicht angenommen, sondern weiter gespendet.
- Wir unterscheiden nicht zwischen privaten und juristischen Personen.
- Spenden über 50.000 EUR bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

Sachspenden

- Alle Sachspenden werden auf der Homepage veröffentlicht; Geldwerte werden nicht angegeben.

Einkommen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

→ Keine!

Mitgliedsbeiträge

- Der Mitgliedsbeitrag soll 90 EUR pro Jahr, für Schüler_innen, Lehrlinge, Student_innen sowie Präsenz- und Zivildienstler 45 EUR pro Jahr betragen (Aktualisierung durch Beschluss jährlich im Plenum).
- Mitgliedsbeiträge und Mitglieder werden auf der Homepage nicht publiziert. Es gibt keine Parteisteuern für Mandatar_innen.

AUSGABEN

Leitlinie

→ 100 % Transparenz bei allen Ausgaben der Bewegung/Partei.

Maßnahmen

- Alle Ausgaben (laut Rechenschaftsbericht) werden zu 100 % auf der Website veröffentlicht.
- Bei Gehältern überwiegt der Schutz der Privatsphäre gegenüber dem Interesse der Öffentlichkeit. Veröffentlicht wird allerdings die Lohnsumme der Bewegung.

ANHANG: CHRONOLOGIE

- 2012**
 - Positionen zu „Grundlagen“ und den Bereichen „Demokratie“, „Bildung“, „Europa“, „Wirtschaft/Standort/Steuern“ und „Gesellschaft und Soziales“ sowie „Finanzrichtlinien“ gemäß Beschlüssen des Vorbereitungsvereins am 23. Juni 2012, 7. & 8. September 2012 und 13. Oktober 2012.
 - Offizielle Übernahme dieser Positionen beim Gründungskonvent der Bewegung „NEOS“ am 27. Oktober 2012.
 - Weiterentwicklung der Positionen in den Bereichen „Demokratie“, „Europa“ und „Wirtschaft/Standort/Steuern“ gemäß Beschlüssen am 24. November 2012 und 26. Jänner 2013.
- 2013**
 - Die Positionen werden zwischen Jänner und Juni 2013 in innovativen Großgruppenformaten quer durch Österreich mit interessierten Bürger_innen diskutiert/vertieft/ergänzt und auf diese Weise zu einem Wahlprogramm für die Nationalratswahlen 2013 weiterentwickelt.
 - Positionen zur Umwelt- und zur Familienpolitik werden am 25. Mai 2013 von der Mitgliederversammlung diskutiert und beschlossen.
 - Am 29. Juni 2013 erfolgen in einer weiteren Mitgliederversammlung weitere wichtige Positionierungen. Zudem fließen in allen Kernthemen die Inputs aus den Bürger_innenforen ins Programm.
- 2014**
 - Nach dem Einzug der Wahlplattform NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum auf Basis dieses Programms wurden die Pläne für ein Neues Österreich in allen Bundesländern in offenen Workshops des Liberalen Forums diskutiert und entsprechende Anträge für die gemeinsame Mitglieder- und Bundespartner_innenversammlung von NEOS und Liberalen Forum zur Fusion der beiden Parteien am 25. Jänner 2014 gegossen, diskutiert und beschlossen.
 - Über die Pläne für ein Neues Österreich hinaus wurden eine Reihe von Positionspapieren zu verschiedenen politischen Themenfeldern (wie beispielsweise zu Kultur und Kunst) beschlossen, die in ihrer jeweils gültigen Fassung auf der Website von NEOS zum Download bereitstehen.
 - In einer Mitgliederversammlung am 15. Februar 2014 wurden die „Pläne für ein Neues Europa“ verabschiedet, sowie weitere Änderungen in den Plänen für ein Neues Österreich beschlossen. Bei Widersprüchen zwischen den Plänen für ein Neues Österreich und den Plänen für ein Neues Europa gilt in

Europafragen die Position der jüngeren gleichrangigen Norm – das sind die Pläne für ein Neues Europa.

- Im Zuge der Mitgliederversammlung am 7. Juli 2014 wurden die „Pläne für ein Neues Österreich“ abermals um wichtige Kapitel erweitert, und zwar zu den Themen Grund- & Bürger_innenrechte, Gesundheit & Pflege und Landwirtschaft.
- Am 13. September 2014 wurde bei der Mitgliederversammlung in Hohenems beschlossen, die Pläne für ein neues Österreich um die Kapitel „Wissenschaft, Forschung und Hochschulpolitik“ und „Sicherheitspolitik“ zu erweitern. Außerdem wurden Anträge zur Schärfung unserer Position in Sachen „Pendlerpauschale“ und „Erdfeste Infrastruktur“ approbiert.
- Bei der für das Jahr 2014 letzten Mitgliederversammlung, die am 25. Oktober in Wien stattfand, wurde Folgendes beschlossen: Erweiterung der Pläne um ein Kapitel „Kunst und Kultur“; Fusionierung der Kapitel „Arbeit“ und „Soziales“ zu einem Kapitel „Arbeit und Soziales“ sowie Ergänzung eines Abschnitts „Teilarbeitsfähigkeit“; Schärfung unserer Position zum „personalisierten Verhältniswahlrecht“; redaktionelle Änderungen im Kapitel „Bildung“.
- Bei der ersten Mitgliederversammlung des Jahres 2015, die am 21. Februar in Klagenfurt stattfand, wurde die Aufnahme von zweier weiterer Kapitel beschlossen, nämlich: „Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz“ und „Internationale Politik“. Das Positionspapier „Pensionsreform“ hat das bisherige Kapitel „Pensionen“ inhaltlich ersetzt. Das Positionspapier „Wohnen“ hat das bisherige Kapitel „Wohnen“ inhaltlich ersetzt.
- Auf der Mitgliederversammlung am 23. Mai 2015 in Jois im Burgenland wurde einerseits eine Schärfung unserer Vision zum Thema „Energie“ beschlossen sowie andererseits die Positionspapiere „Demokratie: Echtes Mitentscheiden“, „Stoppt den Überwachungsstaat!“, „AMS 2.0“, „Netzpolitik“, „45+ Arbeitnehmer_innen“ und „Start-up Position“.
- Am 12. September 2015 verabschiedete die Mitgliederversammlung in Linz ein richtungweisendes Positionspapier als Leitantrag. Es trägt den Namen „Bessere Politik für weniger Geld“.

2015

- Bei der letzten Mitgliederversammlung des Jahres 2015 am 7. November in Wien wurden anlässlich der Migrationsthematik im Sommer 2015 die Positionspapiere „Entwicklungszusammenarbeit“, „Migration“ und „Asyl und Integration“ beschlossen.

2016

- Am 5. März eröffnete Innsbruck den Reigen der NEOS-Mitgliederversammlungen dieses Jahres. Dort wurden die zentralen Positionspapiere „Privilegienstopp im Pensionssystem“, „Sharing Economy“, „Medienpolitik“ und „Armut“ verabschiedet.
- Auf der zweiten Mitgliederversammlung des Jahres 2016 am 25. Juni in Wien besiegelten wir nach umfangreicher Konsultation im Rahmen des KRAFTWERK-Prozesses unsere neue programmatische Vision und Mission. Das Kapitel „Gleichbehandlung“ wurde durch das neue Kapitel „Geschlechtergerechtigkeit“ vollständig ersetzt und es wurde ein Antrag zur Schärfung unserer Position in Sachen „EU-Beitrittsverhandlungen“ approbiert. Darüber hinaus verabschiedeten wir die Positionspapiere „Auslandsösterreicher_innen“ sowie „Mehr Jobs für Österreich“.

Alle Positionspapiere online unter neos.eu/programm

IMPRESSUM

NEOS – Das Neue Österreich
und Liberales Forum
Neustiftgasse 73-75/7
1070 Wien

INTERNET www.neos.eu

E-MAIL kontakt@neos.eu

FACEBOOK [neosdasneueoesterreich](https://www.facebook.com/neosdasneueoesterreich)

TWITTER [@neos_eu](https://twitter.com/neos_eu)

Finanzielle Unterstützungen

bitte an:

„NEOS – Das Neue Österreich“

IBAN: AT40 20111 82152747600

BIC: GIBAAWXXX



Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten Quellen.



Die Bürger_innenbewegung aus der Mitte der Gesellschaft

UNSERE VISION

Österreich ist eine offene Gesellschaft mit fairen Chancen für alle. Machtmissbrauch, Parteienfilz und Stillstand sind beendet. Die Bürger_innen erleben Aufbruch und Reformkraft – diese Stimmung ermutigt sie, sich zu beteiligen und die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Bildung und Innovation tragen unsere Gesellschaft. Eingebettet in ein starkes Europa führen die Menschen in Österreich ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben in Wohlstand, Sicherheit und gegenseitiger Wertschätzung. Das Vertrauen in die Zukunft ist groß.

Das ist das neue Österreich.